

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 11. Februar 1972

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Marczik, Pranckh und Prenner.

Angelobung der Abg. Schöggel, Maunz und Neuhold (575).

Nachruf nach dem ehemaligen Landtagsabgeordneten Ökonomierat Josef Möstl (575).

Nachruf nach dem Landtagsstenographen Ing. Rudolf Girstmair (575).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 107, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pranckh und zum Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (575).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkarténabgabe abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Schenkung eines landeseigenen Grundstückes im Ausmaß von 18.230 m² an die Erzherzog-Johann-Stiftung des Steirischen Volksbildungswerkes „Schule für gehbehinderte Kinder und Jugendliche“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1970;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steiermärkischen Sparkasse der Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG. Köflach zu gewährenden Kredit von 15 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von der Gemeinde Salla für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 „Roohmos—Untertal“ der Landesstraße 321;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Josef und Karoline Forstner für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der röm.-kath. Pfarrpründe St. Peter und Paul und von Johann und Erna Schweighart für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße Nr. 336;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Alfred Plazotta für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein von der Stadtgemeinde Hartberg zugunsten der Betriebsniederlassung der Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG. in Hartberg aufzunehmendes Darlehen von höchstens 25 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, betreffend die Übernahme einer Rückbürgschaft über 15 Millionen Schilling gegenüber der Stadtgemeinde Schladming für einen ERP-Kredit der Schladming-Planai-Bahnen-Ges. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Ing. Heinz und Maria Petrasch für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Peter und Hermine Schlatzer für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Max Unzog für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 14,270“ der Landesstraße 285;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 176, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranckh, betreffend die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 239, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Nigl und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 309, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Pözl und Ing. Stoisser, betreffend die Beschlußfassung über ein Steiermärkisches Gemeindeärztegesetz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 229, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33; Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisationsausführungsgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1972) (576).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 107, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 310, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, dem Finanz-Ausschuß (576).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 176, 239 und 294 dem Sozial-Ausschuß (576).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 309 dem Sozial-Ausschuß und dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (576).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 229 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (576).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, dem Volksbildungs-Ausschuß (576).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, dem Landwirtschafts-Ausschuß (576).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Zurückverweisung der Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 306, und zu Einl.-Zahl Nr. 140 an die Landesregierung (576).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Dorfer, Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Doktor Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Jugendwarterraumes am Bahnhof in Murau (576).

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Jamnegg, Pränckh und Nigl, betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für das Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenhäusern, Alters- und Fürsorgeheimen;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Nigl, Ing. Stoisser und Pölzl, betreffend die neuerliche Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliches Darlehensfondsgesetz 1970);

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Erstellung des Spitalplanes für die steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Doktor Piaty betreffend die Vorlage eines neuen Müllbeseitigungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Prof. Dr. Eichtinger und Lackner, betreffend die Öffnung des Flughafens Zeltweg für den zivilen Flugverkehr;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Er-

richtung eines landeseigenen Kindergartens für die Bediensteten an der Landessonnenheilstätte Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba, Lackner, Marczik und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Handlungsschule in Schlading;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundanschaffungskosten in die Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner und Nigl, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellinger und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens;

Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl, Reich und Genossen, betreffend die Pragmatisierung verheirateter weiblicher Landesbediensteter;

Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Laurich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Seeuferschutzes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße von Leoben über Proleb nach Bruck a. d. Mur;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Laurich, Schön, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanell und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellinger und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen (577).

Verhandlungen:

1. Bericht des Sozial-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 131 zum Antrag der Abg. Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Spitalplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landesspitalskommission.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (577).

Redner: Abg. Jamnegg (578), Abg. Dr. Piaty (579), Abg. Brandl (582), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Götzt (582), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (584), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (585), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Götzt (591), Landeshauptmann Dr. Niederl (592), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (593).

Beschlußfassung über die Zurückverweisung des Berichtes an den Sozial-Ausschuß (593).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, betreffend die Gewährung von Ehrenpensionen an die Künstler Helene Haluschka, Josef Eibinger und Konstanze Frohm.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (593).

Annahme des Antrages (593).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl Nr. 226 zum Antrag der Abg. Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und Kilometergelder.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (594).

Annahme des Antrages (594).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 163 zum Antrag der Abg. Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Marczik und Aichhofer, betreffend die Errichtung einer Ausspeisungshalle im Berufsschulzentrum der Stadt Graz.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (594).

Annahme des Antrages (594).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl Nr. 300, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1970.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (594).

Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (594), Abg. Loidl (597), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (600), Abg. Laurich (604), Abg. Dr. Dorfer (605), Abg. Gerhard Heidinger (609), Landeshauptmann Dr. Niederl (611), Abg. Hammerl (611), Abg. Gerhard Heidinger (612), Abg. Koiner (613), Abg. Dr. Strenitz (614), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (617), Landesrat Dr. Klausner (618), Abg. Pichler (619), Abg. Gross (620), Landesrat Dr. Krainer (622), Landesrat Peltzmann (626), Landeshauptmann Dr. Niederl (627).

Annahme des Antrages (628).

6. Wahl eines weiteren Mitgliedes zum Bundesrat und eines Ersatzmannes (628).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder der Landesregierung und des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Marczik, Pranckh und Prenner.

Die Österreichische Volkspartei, der die vorgeannten erkrankten Abgeordneten angehören, hat beantragt, für diese Abgeordneten vorübergehend Ersatzmänner einzuberufen. Und zwar wurden als Ersatzmänner die Herren Schöggel, Maunz und Neuhold vorgeschlagen.

Diese Herren sind erschienen und können nun die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Die Ersatzmänner werden sodann nach Namensaufruf durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

(Verlesung der Angelobungsformel)

Abg. Schöggel: Ich gelobe!

Abg. Maunz: Ich gelobe!

Abg. Neuhold: Ich gelobe!

Hohes Haus! Ich habe eine traurige Mitteilung zu machen.

Der ehemalige Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag Ok.-Rat Josef Möstl ist am 11. Februar 1972 gestorben.

Josef Möstl gehörte diesem Haus vom 12. Dezember 1945 bis 11. November 1949 an. Wir wissen, daß sich Abg. Möstl jederzeit mit seinen ganzen Kräften und mit allem Eifer für unsere steirische Heimat eingesetzt hat. Alle damaligen Mitglieder des Hohen Hauses haben ihm stets ihre höchste Anerkennung entgegengebracht. Wir haben in ihm einen Menschen verloren, der sich stets durch seine Güte und Menschlichkeit ausgezeichnet hat.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich möchte dem Hohen Haus auch bekanntgeben, daß ein verdienter Beamter, der diesem Haus durch seine Tätigkeit als Landstenograph durch Jahrzehnte verbunden war, am 13. Jänner 1972 gestorben ist. Es ist dies Herr Ing. Rudolf Girstmair.

Er war Landtagsstenograph vom Jahre 1946 bis Ende März 1970. Auch er war ein gütiger und liebenswerter Mensch.

Als treuen Mitarbeiter werden wir auch ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Nach einer Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 2. Februar 1972 entfallen nunmehr auf die Steiermark 9 Mitglieder zum Bundesrat. Es ist also vom Steiermärkischen Landtag ein weiteres Mitglied und ein Ersatzmann für den Bundesrat zu wählen.

Ich setze diese Wahl als 6. Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 107, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pranckh und zum Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Schenkung eines landeseigenen Grundstückes im Ausmaß von 18.230 m² an die Erzherzog-Johann-Stiftung des Steirischen Volksbildungswerkes „Schule für gehbehinderte Kinder und Jugendliche“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1970;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steiermärkischen Sparkasse der Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG. Köflach zu gewährenden Kredit von 15 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob-

jektseinelösung von der Gemeinde Salla für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla-Puffing“ der Landesstraße Nr. 336;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 „Rohrmoos-Untertal“ der Landesstraße 321;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Josef und Karoline Förstner für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der röm.-kath. Pfarrpfunde St. Peter und Paul und von Johann und Erna Schweighart für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 326, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Alfred Plazotta für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein von der Stadtgemeinde Hartberg zugunsten der Betriebsniederlassung der Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG. in Hartberg aufzunehmendes Darlehen von höchstens 25 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, betreffend die Übernahme einer Rückbürgschaft über 15 Millionen Schilling gegenüber der Stadtgemeinde Schladming für einen ERP-Kredit der Schladminger Planai-Bahnen-Ges. m b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Ing. Heinz und Maria Petrasch für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Peter und Hermine Schlatzer für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 332, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Max Unzog für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 14,270“ der Landesstraße 285.

Diese Regierungsvorlagen weise ich dem Finanz-Ausschuß zu.

Dem Sozial-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 176, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranchk, betreffend die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 239, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba,

Nigl und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 309, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Pölzl und Ing. Stoisser, betreffend die Beschlußfassung über ein Steiermärkisches Gemeindeärztegesetz, weise ich zuerst dem Sozial-Ausschuß und dann dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 229, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten, weise ich dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß zu.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird, zu.

Dem Landwirtschafts-Ausschuß weise ich zu die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1972).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben.

Das ist nicht der Fall.

Die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 306, über den Verkauf eines ca. 2000 m² großen Teilgrundstückes aus dem landeseigenen Grundstück Nr. 1063, EZ. 390, KG. Graz III, Geidorf, an Herrn Landesamtspräsidenten Dr. mag. pharm. Franz Junger und zu Einl.-Zahl 140, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen, wurden vom Finanz-Ausschuß bzw. vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß an die Landesregierung zurückverwiesen. Diese beiden Regierungsvorlagen sind daher als gegenstandslos zu betrachten.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Dorfer, Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Doktor Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Jugendwarterraumes am Bahnhof in Murau;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Jamnegg, Pranchk und Nigl, betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für das Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenhäusern, Alters- und Fürsorgeheimen;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Nigl, Ing. Stoisser und Pölzl, betreffend die neuerliche Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliches Darlehensfondsgesetz 1970);

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Doktor Piaty, Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Erstellung des Spitalsplanes für die steirischen Landeskrankenanstalten;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Piaty, betreffend die Vorlage eines neuen Müllbeseitigungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Prof. Dr. Eichtinger und Lackner, betreffend die Öffnung des Flughafens Zeltweg für den zivilen Flugverkehr;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines landeseigenen Kindergartens für die Bediensteten an der Landessonnenheilstätte Stolzalpe;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba, Lackner, Marczik und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsschule in Schladming;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundanschaffungskosten in die Wohnbauförderung;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner und Nigl, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl, Reicht und Genossen, betreffend die Pragmatisierung verheirateter weiblicher Landesbediensteter;

der Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Laurich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Seeuferschutzes;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Leoben über Proleb nach Bruck a. d. Mur;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Doktor Klauser, Laurich, Schön, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanell und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Sozialausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl Nr. 131, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landesspitalskommission.

Berichtersteller ist **Abg. Hermann Ritzinger**.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Doktor Eichtinger haben einen Antrag eingebracht, der die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landesspitalskommission fordert. Dieser Antrag wurde in der Sitzung am 16. Dezember 1970 gestellt und beinhaltete folgende Spezialforderung:

1. Einen Spitalsplan für das Land Steiermark zu erstellen,
 - a) einen langfristigen Organisationsplan sowohl für Neubauten als auch insbesondere für notwendige Umorganisationen in den bestehenden Anstalten mit Rücksicht auf die modernen Erfordernisse und eine bessere Überschaubarkeit der einzelnen Verantwortungsbereiche,
 - b) Koordinierungspläne, die die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Krankenanstalten, sowie Investitionen sinnvoll, zweckmäßig und kostensparend aufeinander abstimmen,
 - c) eine strengere Abgrenzung der Arbeitsbereiche des qualifizierten Pflegepersonals und des Hilfspersonals im Sinne einer bestmöglichen Betreuung der Patienten und
 - d) einen Rationalisierungsplan für eine generelle Verwaltungsvereinfachung.
2. Für die Erstellung des steirischen Spitalsplanes als beratendes Organ eine Landesspitalskommission einzusetzen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich nunmehr mit diesem Antrag befaßt und legt uns heute hier den Bericht zur Beschlußfassung vor. Der Antrag, Hohes Haus, der Landesregierung lautet auf Kenntnismahme dieses Berichtes.

Der Sozial-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß haben sowohl den Antrag als auch den Bericht genauestens durchberaten und beide Ausschüsse kamen mehrheitlich zur Ansicht, daß dieser Bericht zum Antrag der vorgenannten Kollegen nicht zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei den Ausschüßberatungen haben wir, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, begründet, warum wir diesen vorliegenden Bericht zu unserem Antrag auf Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten nicht zur Kenntnis nehmen können. Und wenn Sie nun, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, diese Vorlage vor sich haben, dann finden Sie auf Seite 1 vollinhaltlich unseren Antrag zitiert und auf Seite 2 kurz den Hinweis, daß zu diesem Antrag der beiliegende Bericht erstattet wird. Und wenn Sie, meine Damen und Herren, sich nun weiter die Mühe gemacht haben — und ich darf das voraussetzen — diesen Bericht, den die Rechtsabteilung 12 uns hier vorlegt, zu studieren, dann werden Sie, ebenso wie wir, festgestellt haben, daß dieser Bericht in keiner Weise dem Sinn und dem Inhalt unseres Antrages entspricht. Was wir in unserem Antrag gefordert haben ist ein Spitalsplan für das Land Steiermark, der folgende Bereiche umfassen soll. Ich mache das kurz, denn der Herr Berichterstatter hat hier schon darauf hingewiesen.

1. Einen langfristigen Organisationsplan,
2. Koordinierungspläne,
3. eine strengere Abgrenzung der Arbeitsbereiche des qualifizierten Pflegepersonals einerseits und des Hilfspersonals andererseits und zwar im Sinne einer bestmöglichen Betreuung der Patienten und
4. einen Rationalisierungsplan für eine generelle Verwaltungsvereinfachung.

Außerdem haben wir in unserem Antrag verlangt, daß für die Erstellung dieses Spitalsplanes als beratendes Organ ehestens eine Landesspitalskommission einzusetzen sei.

Nun, dieser Bericht, der uns hier vorliegt und der doch, wie ich meine, in einem völligen Mißverhältnis zu unserem Antrag steht, beinhaltet nichts anderes, als zunächst eine Aufzählung aller Organisationen und Institutionen, die sich in den letzten Jahren mit dem Spitälerproblem im allgemeinen beschäftigt haben. Sodann bringt der Bericht eine Übersicht über die Bauvorhaben seit dem Jahre 1963, also im wesentlichen eine Rückschau über bereits abgeschlossene Bauvorhaben und natürlich auch noch über solche, die noch in Planung oder projektiert sind.

Und ich möchte nun zunächst dazu etwas sagen. Ich will keineswegs die Notwendigkeit einzelner Bau- und Ausbauprojekte, wie sie im Bericht angeführt sind, in Frage stellen, doch erhebt sich hier die grundsätzliche Frage, ob es denn auch sinnvoll und vertretbar ist, vor der Erstellung eines gesamten Spitalsplanes noch weitere Bauvorhaben in Angriff zu nehmen, die dann vielleicht gar nicht in den Rahmen der Gesamtplanung passen. Und dieser Teil des Berichtes steht somit, wie ich glaube, doch in einem gewissen Widerspruch dazu, daß nunmehr das deutsche Krankenhausinstitut im Vorjahr beauftragt worden ist, für die Steiermark eine Grund-

lagenuntersuchung durchzuführen. Und diese Grundlagenuntersuchung, das entnehmen wir dem Bericht, soll sich in fünf Abschnitte, die dort einzeln angeführt sind, gliedern, doch meine ich, sind hier die Formulierungen so unverbindlich gehalten, daß es völlig offen scheint, ob dieser Auftrag, der dem Institut übertragen worden ist, in seiner Zielsetzung auch tatsächlich ausgerichtet ist auf den Spitalsplan, wie wir ihn hier gefordert haben und wie wir meinen, daß er für die Steiermark notwendig ist.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Inhalt dieses Berichtes. Um es noch einmal kurz zusammenzufassen, umfaßt dieser Bericht letztlich nichts weiter als

1. eine Aufzählung aller Organisationen, die sich mit Spitälerproblemen beschäftigt haben,
2. eine Darstellung des 9 Jahre alten Bauplanes und
3. die Mitteilung, daß das deutsche Krankenhausinstitut mit einer Grundlagenuntersuchung beauftragt worden ist.

Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, ist doch wohl klargestellt, daß derzeit vom Vorliegen eines steirischen Spitalsplanes nicht gesprochen werden kann. Ich war daher heute morgen sehr überrascht, in einer steirischen Tageszeitung, die der sozialistischen Fraktion hier im Hause nahesteht (Landesrat Bammer: „Keine Werbung! Brundage ist gegen Werbung! Da kommen Sie mit den Amateurstatuten in Konflikt!“), zu lesen — ich habe den Namen nicht genannt, jeder weiß, was ich meine —, daß unsere Fraktion hier im Landtag heute vorhabe, den vorliegenden Spitalsplan abzulehnen. Ich meine, man kann nur etwas ablehnen, was auch tatsächlich vorhanden ist. Also ein neuerliches Mißverständnis. Denn bis heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen ja noch nicht einmal die Ergebnisse des ersten Untersuchungsabschnittes des Institutes und zwar die Bestandsaufnahme vor, obwohl — und das glaube ich ist auch wichtig anzumerken — seit der Auftragserteilung an das Institut immerhin schon wieder neun Monate vergangen sind.

Die Frage, wann wir mit dem gesamten Untersuchungsergebnis rechnen können, wird in diesem Bericht völlig ausgeklammert. Aufgefallen, meine Damen und Herren, ist mir weiter im Bericht auch die Feststellung, daß erst nach dem Vorliegen des gesamten Untersuchungsergebnisses des Institutes eine Landesspitalskommission, wie wir sie für die Erstellung des Planes gefordert haben, eingesetzt werden soll, um dann in der Folge erst einen Spitalsplan zu beraten.

Ich glaube, die Frage ist berechtigt und ich richte diese Frage an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian als den zuständigen Referenten, wann wir tatsächlich in der Steiermark mit einem Spitalsplan für unsere Krankenanstalten rechnen können. (Abg. Gerhard Heidinger: „Und was ist mit dem Flächennutzungsgesetz?“) Diese Frage ist schon deshalb nicht unberechtigt, weil es immerhin mittlerweile schon vier Jahre her ist, seit wir den ersten Antrag auf Erstellung eines Spitalsplanes hier im Hohen Haus eingebracht haben. Vier Jahre, meine Damen und Herren, eine wie mir scheint doch lange Zeit, ohne daß wir hier in dieser für die ge-

samte steirische Bevölkerung so wichtigen Frage auch nur einen Schritt weitergekommen wären. Mit der Diskussion allein werden wir auch nicht weiterkommen.

Vielleicht darf ich zur Diskussion auch ein Wort sagen. Diese hat sich hier im Haus, seit wir über den Spitalsplan reden, eigentlich sehr einseitig gestaltet, denn man ist auf unser Verlangen, auf unsere Ausführungen, auf unsere Urgegnen im Zusammenhang mit dem Spitalsplan nie wirklich eingegangen. Ich bitte, hier die Protokolle nachzulesen. Aber, wie gesagt, mit der Diskussion allein werden wir nicht weiterkommen und mit der Diskussion allein werden wir auch nicht erreichen, daß die Funktionsfähigkeit unserer Spitäler für die Zukunft entsprechend gesichert werden kann. Hier scheint mir, wäre es an der Zeit, daß endlich auch etwas geschieht.

Ich darf zum Schluß noch darauf hinweisen, daß wir heute hier im Landtag erneut und nunmehr zum dritten Mal einen Antrag auf Erstellung eines steirischen Spitalsplanes eingebracht haben. Ich darf vielleicht auch anmerken, daß wir dabei auf eine Fristsetzung, wie sie momentan im Parlament geübt wird, verzichtet haben. Wir erwarten aber, daß alles unternommen wird und alles dazu getan wird, daß der steirische Spitalsplan so rasch als möglich erstellt und realisiert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abg. Doktor Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Name des Fürsten Potemkin ist in die Geschichte eingegangen — nicht wegen seiner staatsmännischen Leistungen, sondern als Erbauer der sogenannten Potemkinschen Dörfer. Für den, der sie nicht kennt . . . (Abg. Gerhard Heidinger: „Nein, nein, wir wissen es schon!“ — Weitere Zwischenrufe von der SPÖ.) Man lernt nie aus, meine Damen und Herren. Er hat diese Dörfer errichtet, um seiner Zarin Katharina II. etwas vorzuspiegeln, was gar nicht wahr war, nämlich die Wohlhabenheit von Bauern. Wenn man diese Geschichte kennt und wenn man das politische Geschehen unserer Gegenwart betrachtet, insbesondere seit der Ara von Dr. Kreisky, kommt man zum überraschenden Schluß, daß Fürst Potemkin zu den geistigen Vorvätern sozialdemokratischer Politik in Österreich gehört. (Landesrat Bammer: „80 Jahre Sozialdemokratie haben die Welt verändert, da wurde das Leben der Menschen verändert!“ Weitere Zwischenrufe von der SPÖ.) Sehen Sie, meine Herren, Sie sind mir doch dankbar für diesen Bildungsschritt, den ich Ihnen jetzt vermittelt habe. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist eine Überheblichkeit!“) Sie sehen, daß unsere politischen Fassadenbaumeister der Gegenwart Vorbilder haben. Wenn man hinter diese Fassaden schaut, die mehr für die Optik errichtet sind, so kommt man darauf, daß dahinter die Leere von Ideen- wie Gedanken- und Konzeptlosigkeit haust. (Landesrat Bammer: „Deshalb erstellt der ÖVP-Parteitåg ein neues Konzept!“ — Abg. Zinkanell: „Das trifft aber die ÖVP-Mehrheit!“) Wir haben hier einen Regierungsbericht. Dieser ist ein Gustostücker à la Potemkin. Es heißt im Volksmund „Gut Ding braucht lange Weile“, aber nicht alles, was lange

Weile braucht, ist ein gut' Ding. (Landesrat Gruber: „Ihr Spitalsplan, den Sie in der Zeitung veröffentlicht haben, hat auch lange gebraucht!“) Dieser Bericht ist etwas, was lange gebraucht hat, aber kein gut' Ding. Denn, meine sehr Verehrten, der Herr Referent hätte zehn glanzvolle Regierungsjahre Zeit gehabt, uns ein Programm zu unterbreiten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Elfeinhalb Jahre“. — Landesrat Bammer: „Er hat es durchgeführt. Er hat gearbeitet und nicht geredet!“) Um so schlechter. In diesen elfeinhalb Regierungsjahren bedurfte es dreifacher Initiativen von ÖVP-Abgeordneten, um den Herren Referenten doch zu bewegen, einen solchen Plan vorzulegen. (Abg. Loidl: „Vor vier Jahren war das Wort Plan noch verboten!“ — Landesrat Bammer: „Der Herr Landeshauptmann Krainer hat gesagt, die Plangläubigkeit der Sozialisten sei furchtbar!“) Das furchtbare ist, daß Sie selbst sich nicht zu einem Plan bekennen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Das entscheidende wäre, wenn man jährlich beachtliche Summen für eine notwendige Sache ausgibt, doch diesem Haus ein gewisses Leitbild an Ideenvorstellungen zu vermitteln. Es hat lange Zeit gedauert und wir haben einen Zwischenbericht bekommen. Dieser Zwischenbericht ist, wenn man liest, was die Antragsteller wollten und was als Antwort gegeben wurde, eine Zumutung für den gesamten Landtag, für die Landtagsabgeordneten. (Landesrat Gruber: „Nach Ihrem Plan könnten die Spitäler zusperren!“ — Abg. Pözl: „Herr Landesrat Gruber, Sie müssen sich heruntersetzen, wenn Sie Zwischenrufe machen!“) Auf das kommen wir schon zurück. Meine sehr Verehrten von der linken Reichshälfte, Sie sollten sich darüber aufregen, daß man diesen Landtag nicht ernst nimmt und daß man von uns erwartet, daß wir durch eine Zustimmung zu diesem Bericht uns selbst nicht mehr ernst nehmen. Die Motive der Antragsteller waren klar. Was wollen wir? Wir wollen etwas, was in der Funktion eines Abgeordneten liegt. Die Aufgabe der Kontrolle und Gesetzgebung. Wir wollen Motive und Absichten wissen, die in der Zukunft liegen, z. B. wie man die steirischen Krankenanstalten ausbauen möchte. Wir haben etwa 40 Schreibmaschinenseiten erhalten, wovon die ersten Seiten nichts anderes sind als Gemeinplätze und dann ein Baubericht der Vergangenheit mit unzureichender Motivation und zuletzt, damit die Dürftigkeit der Aussage wenigstens im Volumen ausgeglichen wird, ein Päckchen von Fotokopien von mehr oder minder problematischen Gutachten von WHO-Experten und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Interessant ist, wenn man das alles durchliest, daß die Forderungen, die in diesen zwei beigefügten Gutachten aufgestellt wurden, im eigentlichen Bericht nicht nur nicht berücksichtigt sind, sondern sich widersprechen. Z. B., sehr geehrter Landesrat Gruber, Sie sind ein Fachexperte und entwickeln sich auf diesem Gebiet, auf Seite 14 wird Bruck als Schwerpunkt-krankenhaus deklariert und auf Seite 15 das Landeskrankenhaus Leoben. Das ist alles andere als eine Sache fachlicher Beurteilung, vielmehr als eine irrationale Trotzreaktion zu betrachten. (Landesrat Gruber: „Ich habe das gelesen, was Sie geschrieben haben, das war nicht sehr angenehm. Bei Ihnen

wäre zugesperrt worden, das ist immerhin ein Fortschritt! Wir werden von Ihnen das Unfallkrankenhaus nicht zusperren lassen!")

Meine sehr Verehrten, wenn man das also alles durchliest, hat man einen Eindruck nach diesem rückblickenden Baubericht, daß man in erster Linie drauflosgebaut hat und erst ein paar Jahre später anfang, darüber nachzudenken, warum und wieso man gebaut hat. Es ist einfach, hier fehlt also das nahe Verhältnis zu dem, was Sie sich schon immer sozusagen arrondiert haben, nämlich Planung. Hier fehlt das nahe Verhältnis zu einer vorausschauenden konzeptiven Politik. Hier wird einfach eine Kette von Improvisationen von Jahr zu Jahr gesetzt. Und hinterher glaubt man jetzt, eine Planung hineinprojizieren zu müssen. Meine sehr Verehrten, das kommt mir ungefähr so vor, wenn einer seinen Garten im Wildwuchs ersticken läßt und hinterher behauptet er, er habe sich einen englischen Park angelegt. (Abg. Pichler: „Was war denn das, war das ein Witz?“) Ha, ha, jetzt kommen Sie schon drauf, schön langsam. (Landesrat Bammer: „Sie müssen bei Ihren Witzen selber das Zeichen zum Lachen geben!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber was mich noch mehr beeindruckt, ist, daß also dieser Abteilung und ihrem Referenten ein anderes Naheverhältnis fehlt und das ist ja interessant, nämlich das Naheverhältnis zu den Doktrinen der eigenen Partei. Vergessen Sie doch eines nicht, schon im Parteiprogramm 1958 treten Sie für eine fortschreitende Demokratisierung aller Lebensbereiche ein. Und Sie treten doch auch für eine Mitbestimmung ein. Und ich frage Sie, warum sind Sie gegen eine Landesspitalskommission, warum sind Sie gegen eine Mitberatung und eine Mitbestimmung? Sie reden sich auf ein Gutachten aus, das Sie erst erwarten. Nach elfeinhalb Jahren, glanzvollen Regierungsjahren, kommt endlich ein Gutachten über eine Regionalplanung von einem deutschen Krankenhausinstitut und Sie sagen, erst wenn das vorliegt, dann machen wir eine Kommission, das mag vielleicht mein persönlicher Eindruck sein, ich glaube, hinter alldem steht nichts anderes als Flucht in Vorwände, Ausflucht, einfach weil man den Ein-Mann-Stil und das System der Ein-Mann-Entscheidung im kleinsten Kreise erhalten will. (2. Präsident Ileschitz: „Das ist doch in der Ärztekammer jetzt der Fall, Ein-Mann-Spiel!“ — Landesrat Bammer: „Nur in der Ärztekammer, Herr Präsident?“ Wie sich die Kammerpräsidenten gleichen!“) Sind Sie Mitglied der Ärztekammer? Sie wissen es ja nicht.

Schauen Sie, wir wollen ja nicht in den Fehler verfallen, wenn die Dinge unangenehm werden, daß wir sagen, reden wir vom Herz-Jesu-Turm. Denn, meine sehr Verehrten, dieser Eindruck ist nicht nur ein subjektiver. Es gibt da hier also auch ein Beispiel, denn es wird hier so gemacht, als ob es noch keine Gutachten gegeben hätte. Es gibt ja schon ein Gutachten, zwei sogar und ich möchte Ihnen ein Beispiel, ein Schicksal eines Gutachtens schildern, wie die Dinge eben laufen. Da gibt es das Gutachten über die Rationalisierung des Landeskrankenhauses Graz. Kostenpunkt: die Kleinigkeit von 250.000 Schilling. Dieses Gutachten, meine sehr Verehrten, bin ich fest überzeugt, kennt der

Großteil der hier anwesenden Abgeordneten nicht, denn dieses Gutachten wurde nie vorgelegt, sondern das bleibt im engsten Kreis wahrscheinlich für abendliche Schlummerlektüre. (Sebastian: „Aber Sie haben den Bericht als Mitglied des Rationalisierungsausschusses!“) Denn, meine sehr Verehrten, ich hätte mir vorgestellt, und das wäre viel interessanter gewesen, zu diesem Zwischenbericht, daß Sie nicht irgendwelche Gutachten der WHO-Experten oder des Hauptverbandes, die man ja überall bekommt, beilegen, sondern, daß Sie diese Gutachten beilegen über steirische Krankenanstalten, die mit Steuermitteln der Steirer bezahlt wurden. Denn das würde die Abgeordneten interessieren, was da drinnen steht und sie würden zu einem sehr interessanten Schluß kommen, nämlich, daß keine Konsequenzen aus diesem Gutachten gezogen wurden. Ich möchte dann auch das Timing dieser Gutachten und der daraus entstehenden Konsequenzen schildern, damit Sie sehen, daß Geschwindigkeit und Dynamik auch nicht gerade eine hervorstechende Eigenschaft dieser Abteilung sind. Am 15. Dezember berichtete der Referent dem Landtag über die Notwendigkeit der Rationalisierung im Landeskrankenhaus Graz. Zwei Tage später wird der Auftrag erteilt. Zwei Jahre später liegt das Gutachten vor. Ein Jahr später, am 22. Juli 1968, ist der Regierungsbeschluß, der einen Rationalisierungsausschuß einsetzt. Dieser Rationalisierungsausschuß hat von 1968 bis heute insgesamt viermal getagt. Er hat sich am 14. Juli 1970 zu einer Empfehlung aufgeschwungen, die EDV-Anlage im Landeskrankenhaus einzuführen. Und am 14. Juni 1971, ein Jahr später, kann man es in allen Zeitungen lesen und insbesondere in der Leib- und Hauspostille des Herrn Referenten mit großer Überschrift: Das elektronische Zeitalter ist im LKH eingezogen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Meldung und der Wahrheitsgehalt, der dahinter steckt, ist wieder ein Gustostückerl à la Potemkin. Denn bis heute funktioniert diese EDV-Anlage nicht. Es wurde zwar feierlich eröffnet, indem man auf einen Knopf drücken durfte und es hat alles zu surren begonnen, aber das beweist nur, daß der elektrische Strom in der Maschine läuft, bis heute hat man kein Programm und kann die Maschine nicht einsetzen. Ich weiß nicht, an was es liegt, vielleicht an der Tatsache, daß man — ich habe das im Rationalisierungsausschuß gesehen — den ehemaligen Küchenverwalter der Zentralküche des Landeskrankenhauses Graz einer Metamorphose unterzogen hat und auf einmal ist er Spezialist auf dem Gebiet der Datentechnik. (Gelächter bei der ÖVP.) Es gibt auch noch andere so Potemkinsche Dörferl, diese Kommissionen, die da geschildert werden. Ich kenne sie zum Teil, ich weiß, wer da drinnen sitzt und ich weiß, wie entschieden wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte da gar nicht ins Detail eingehen, es wird sicherlich noch in Zukunft Gelegenheit sein, über das zu reden. 40 Seiten hat dieser Zwischenbericht. Aber, meine sehr Verehrten nicht das, was drinnen steht, ist das interessante, sondern das, was nicht drinnen steht. Und ich möchte mir erlauben, da einigés aufzuzählen, was uns also dort fehlt. Eines fällt mir auf, nämlich eine gewisse naive Laiengläubigkeit, die immer wieder

auftaucht, wenn man nämlich irgendwelche Bauprojekte, insbesondere im Landeskrankenhaus Graz, mit Forschungsaufgaben begründet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Forschung ist Primärkompetenz des Bundes, des Unterrichtsministeriums, des Wissenschaftsministeriums; Aufgabe des Landes Steiermark wäre, jene Einrichtungen zu schaffen, die in erster Linie und ausschließlich für die optimale Krankenbetreuung notwendig sind.

Meine Damen und Herren, man hat ein Forschungslabor in der Frauenklinik um etliche Millionen errichtet. Nichts gegen so ein Forschungslabor, aber glauben Sie nicht auch, daß es wichtiger wäre, daß, was bis heute nicht geschehen ist, im größten Krankenhaus Österreichs endlich ein Zentrallabor eingerichtet wird, damit Tag und Nacht, Samstag und Sonntag jederzeit ein Schwerstkranker jenen Untersuchungen zugeführt werden kann, die die Voraussetzung für eine richtige Behandlung sind. Nach wie vor kennen wir keine Zentrallaufnahme, obwohl die in den Gutachten drinnensteht und gefordert wird, nach wie vor fahren Rettungswagen herum von Abteilung zu Abteilung, damit sie irgendwo ein Bett finden und dort einen Patienten deponieren können. Man hat viel gebaut, es ist viel Gutes geschaffen worden, aber meine sehr Verehrten, nach wie vor existiert im gesamten steirischen Bereich nicht eine Abteilung für chronisch Kranke und für Alterskranke. Nach wie vor müssen wir unsere Leute auf den Gang hinauslegen, weil wir zu wenig Raum haben, um die Patienten unterzubringen. Die Konzeptlosigkeit zeigt sich am Fall Moran. Da wollte man sich zum Richter über Ärzte aufspielen. (Landesrat Bammer: „Wer wollte sich zum Richter aufspielen? Antworten Sie, wenn es geht!“) Es wäre vernünftiger gewesen, sich zum Richter aufzuspielen jenen gegenüber, die z. B. die Dritte Chirurgie völlig isoliert, ohne innere Medizin als Komplementärabteilung dort quasi verhungern lassen. Ich habe mir sagen lassen, der Herr Referent hat in elfeinhalb Jahren diese Dritte Chirurgie zweimal besucht, da wundert es mich nicht, wenn solche Zustände herrschen.

Ein weiteres, Sie schreiben drinnen, daß Sie Mangel an Krankenpflegepersonal leiden, Sie schreiben im Bericht, daß sie sogar Privatquartiere in Anspruch nehmen müssen. Meine sehr Verehrten, ich frage Sie — wir haben einen Antrag eingebracht — warum schaffen Sie keine Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz, wie es andere Bundesländer tun. Sie würden ja Nachwuchs bekommen und es würde auch das drückende Personalproblem in den Landeskrankenhäusern außerhalb von Graz eine Entlastung erfahren. Man könnte über vieles reden und man könnte vieles zur Diskussion stellen. Ich glaube aber, vielleicht liegt es gar nicht am personellen System, sondern es liegen in unserem Krankenhausystem grundsätzliche Organisationsmängel vor. Vielleicht sollten wir es uns überlegen, ob wir nicht das ganze Krankenhaus als eigenen Wirtschaftskörper herausnehmen aus der Hoheitsverwaltung und (Landesrat Bammer: „Mit Gewinn führen?“) sach- und personalmäßig zentral führen, denn das System, daß Abteilungen gegen sich arbeiten ist nicht zum Vorteil für die steirischen Krankenanstalten und auch nicht für die Patienten. Vielleicht kommen wir weg von einem Finanzierungssystem,

das auf der Kameralistik aufbaut, denn nur so wird man in der Lage sein, weit vorausschauende Projekte betreiben zu können. Vielleicht müßte man die Doppelfunktion der Abteilung 12 trennen. Sie kann doch nicht Ausführungs- und Aufsichtsbehörde in einem sein. Denn nur so kann es passieren, daß das Krankenanstaltengesetz 1957 im § 9 verpflichtend die Erstellung einer Anstaltsordnung vorschreibt. Bis heute hat die Aufsichtsbehörde diese Anstaltsordnung noch nicht erlassen.

Ich komme damit zum Schluß. Die Frage wird sich erheben, warum entzündet sich eine Diskussion am Problem Krankenhaus. Sind unsere Krankenhäuser denn so schlecht? Ich möchte gleich die zweite Frage beantworten. Sie sind keinesfalls schlecht. Freilich, wenn man die Pflegesätze anschauen würde, sowohl den amtlichen Verpflegungssatz als auch den Kostenersatz der Sozialversicherungsträger und diese vergleichen würde mit denen anderer Bundesländer, müßte man den Eindruck haben, daß der eigene Spitalserhalter die Qualität der steirischen Spitäler sehr schlecht ansetzt. Sie rangieren nämlich, vom Burgenland abgesehen, an unterster Stelle. (Landesrat Gruber: „Durch schiedsgerichtliches Erkenntnis, wenn Sie das nicht wissen sollten!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das Land hat halt schlechte Juristen.“ — Landesrat Bammer: „Aber gute Primarii haben wir!“) Ich weiß, daß Sie in den rechtlichen Dingen in letzter Zeit nicht viel Glück gehabt haben. Auch nicht bei der Landesschiedskommission. Aber das ist nicht Aufgabe des Landtages, sondern das ist echte Aufgabe der Exekutive. Es freut mich, daß ich Gelegenheit habe, mitunter mit der Regierungsbank in Diskussion zu treten, denn als kleiner Abgeordneter hat man in der Regel dazu wenig Gelegenheit. (Abg. Zinkanell: „Da sitzen aber fünf ÖVP-Regierungsglieder oben!“) Darum ist eine Diskussion über das Krankenhaus zu begrüßen. Ich glaube, am Krankenhaus besteht ein öffentliches Interesse, denn niemand von uns weiß, ob nicht morgen oder übermorgen die Funktionsfähigkeit eines Krankenhauses sich am eigenen Körper und am eigenen Schicksal erweisen wird. Ich weiß, daß das Problem etwas verwirrt wird durch die Vielzahl persönlicher und lokaler Interessen. Gerade das spricht dafür, daß wir überregional die Dinge planen müssen und sie in einem großen Kreis diskutieren. Denn ich glaube, es wäre eine Unterstützung für Sie selber, wenn aus dem Kreis derer, die täglich im Krankenhaus tätig sind und aus dem Kreis der Abgeordneten ein Forum geschaffen würde, das letztlich Ihnen die Entscheidungsfindung erleichtert. Was unser Ziel sein muß, ist, daß eine Planung stattfindet, mit der Zielsetzung, daß jeder Steirer, gleichgültig wo er wohnt, die Chance einer ausreichenden modernen medizinischen Betreuung hat.

Noch eines, was vielleicht Aufgabe der heutigen Diskussion ist; die Gewichte des Landtages in die Bedeutung zu rücken, die ihm zukommt. Wir wollen nicht nur ein notarielles Beglaubigungsorgan sein, das einmal im Jahr seine Zustimmung erteilt zu irgendwelchen Summen, sondern wir möchten von den Referenten die Motivation hören, wir möchten Information bekommen, damit wir an der Entscheidung mittragen dürfen. Das wird letztlich erst eine

Demokratie entwicklungsfähig und lebensfähig machen. Alles in allem, das ist der Grund, daß wir diesen Bericht zurückweisen, weil wir glauben, daß der Bericht unseren Intentionen nicht gerecht wird und weil wir glauben, daß der Landtag das Recht hat nach mehr Information und auf Diskussion. Es geht hier nicht allein um das Krankenhaus, es geht auch um die Bedeutung der Legislative im steirischen Landtag. Es geht darum, daß wir mit einer Politik Schluß machen und sie abbauen wollen, die zu sehr dem Augenblick dient, dem Alibi, der Optik, die sich zu sehr leiten läßt vom System der Patronage, wo ich dem etwas gebe, der mir sympathisch ist oder der meiner Partei angehört. Gerade im Krankenhaus hat dieser Stil nichts zu suchen. Das ist ein reines Sachproblem und gehört sachlich gelöst. (Abg. Pichler: „Scheint eben nicht!“)

Zum Schluß möchte ich nicht nur im System Krankenhaus, sondern gesamtpolitisch gesehen das Zitat eines großen Demokraten bringen, nämlich des amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln, der gesagt hat: „Meine Herren, man kann einige Zeit alle zum besten halten und einige für alle Zeit, aber nicht alle für alle Zeit.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer durch viele Jahre hindurch, eigentlich schon mehr als zwei Jahrzehnte, die Möglichkeit gehabt hat, die Diskussionen über unsere Krankenanstalten anzuhören, beteiligt zu sein an der gesamten Gesundheitspolitik unseres Landes, der muß eigentlich zwei erfreuliche Feststellungen treffen. Innerhalb der Osterreichischen Volkspartei ist ein Gesinnungswandel vor sich gegangen. Es ist jetzt möglich, über das Wort Plan zu diskutieren, die ÖVP verlangt einen Spitalsplan. Wenn ich mich nur ganz kurze Zeit zurückerinnere, so war dieses Wort noch verpönt, z. B. Terminplan für unsere Bauwirtschaft. Da ist gesagt worden, wozu einen Plan, wir wissen, was notwendig ist, wir richten uns das, wie wir es brauchen. (Abg. Dr. Eichinger: „Ein Ablenkungsmanöver!“) Nein, nein. Und die zweite entscheidende Frage. Die ÖVP steht heute auch wesentlich positiver zu dem Gesamtproblem unserer Krankenanstalten. Ich kann mich auch hier, Frau Abgeordnete Jamnegg, zurückerinnern, daß es sehr ernste und harte Diskussionen über das Defizit bei den Krankenanstalten gegeben hat und daß Sie immer durchklingen ließen, daß man alles so aufbauen soll, daß es kostendeckend ist. Das wissen wir genau. Das ist beim Gesundheitswesen nicht möglich. Sie wollen heute die Frage der Krankenanstalten hochspielen. Sie tun so, als ob in der Steiermark bis jetzt nichts geschehen wäre, als ob wir warten müßten, bis Sie eine Diskussion auslösen und auf Grund dieser Diskussion wir dann zu Verbesserungen bei unserem gesamten System unserer Krankenanstalten kommen. Ich glaube doch, wir sind uns, wenn wir die Dinge sachlich betrachten, in unserem Haus darüber einig, daß das Krankenanstaltenwesen in der Steiermark vorbildlich ist. (Zwischenruf Abg. Dr. Piaty.) Ich wohne an der niederösterreichischen Grenze, Herr Kammerpräsi-

dent, und ich weiß sehr wohl, wie die Dinge in Niederösterreich liegen, wo eine ganz andere Konstruktion besteht und wo unter viel schwierigeren Bedingungen für die Volksgesundheit gesorgt werden muß als das in unserem Land der Fall ist.

Herr Primarius Dr. Piaty, Sie haben von Plan gesprochen, Sie haben vernachlässigt, über die Auswirkungen Ihres eigenen Planes zu reden, den Sie uns vorgelegt haben. Soweit ich das beurteilen kann, ist es ziemlich still geworden darum, denn die Theorie, daß man soundsoviele Spitäler zusperrern muß, das geht nicht. Man muß auf die Regionen und auf die Menschen in diesen Gebieten Rücksicht nehmen und man muß sich zusammensetzen, diskutieren und muß dann eine vernünftige Regelung finden. (Beifall bei der SPO.) Das braucht eine gewisse Zeit, selbstverständlich. (Abg. Jamnegg: „Seit vier Jahren warten wir darauf!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Herr Kollege, zum Referenten müssen Sie das sagen!“) Es wäre verlockend, Ihnen einiges zu sagen, wo Sie Jahrzehnte im Rückstand sind, wo Sie etwas tun müßten, aber davon reden Sie momentan nicht. Jetzt reden Sie von vier Jahren. Wir wissen selbstverständlich, daß wir in unserem Land einen enormen Nachholbedarf haben. Wir wissen, daß wir Schwerpunkte brauchen, wenn wir an den Raum Bruck denken, an das Industriegebiet, wo rund 70.000 Menschen sind und wo wir seit langer Zeit bemüht sind, zu einer Veränderung und Verbesserung zu kommen und wo Sie wissen, wie schwierig die Grundbeschaffung dort gewesen ist, um überhaupt die Voraussetzungen zu schaffen, daß man dort ein modernes Landeskrankenhaus hinstellen kann. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Jetzt haben wir den Grund und es geht auch nichts weiter!“)

Wenn es nach uns gegangen wäre, nach den Sozialisten, ich kann Ihnen sagen, wären die Dinge rascher geregelt worden. Aber da sind Sie der Hemmschuh gewesen auf dem Gebiet und nicht wir, das ist Ihnen doch klar.

Letzten Endes, ich bin schon am Schluß und möchte nur eines sagen. Ich wundere mich überhaupt, warum sie das jetzt mit aller Dramatik sagen, obwohl Sie genau wissen, daß alle Beschlüsse, die hier gefaßt werden über alle baulichen Maßnahmen, über alle Veränderungen, einvernehmlich in der Steiermärkischen Landesregierung gefaßt werden. Und da sitzen Sie doch mit fünf Landesregierungsmitgliedern gegenüber vier von uns. Warum also das Ganze, das ist mir unverständlich. (Abg. Zinkanell: „Mit der ÖVP-Mehrheit!“ — Abg. Pölzl: „Wir haben eben den Mut, auch gegen unsere eigenen Leute anzugehen!“ — Abg. Zinkanell: „Dann sagt es deutlich, wenn es eure Leute angeht!“)

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich sagen zu können, daß unsere Volksgesundheit viel zu wichtig ist, daß viel zu große Probleme drinnenstecken, daß wir das nicht auf polemische Art, sondern auf sachliche Art in unserem Lande Steiermark für unsere Bevölkerung zu lösen haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem vorliegenden

Problem „Spitalsplan Steiermark“ gibt es, glaube ich, zwei erkennbare Tatbestände. Das eine, die Notwendigkeit überhaupt einen solchen Plan zu erstellen ist ungefähr dem Sinne der Antragsteller, ist meines Erachtens nach unbestritten, einschließlich der Landesspitalskommission. Das zweite, das also nun über den Inhalt hinausgeht, gewissermaßen der formelle Ablauf der Antragsbehandlung, ist mir, entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, unverständlich. Denn was soll nun heute wirklich geschehen? Soll es eine Demonstration sein, daß die Legislative, das heißt, daß die Abgeordneten gegen die Exekutive, sprich Regierung, aufstehen wie ein Mann. Meine Damen und Herren, dazu wäre wiederholt und meines Erachtens nach besser Gelegenheit gewesen. Zuletzt zum Beispiel dort, wo mit dem Pkt. 11 der Beschlußanträge zum Budget 1972 der Regierung wieder eine Blankovollmacht erteilt wurde, gegen die Verfassung dieses Landtages über 30 Millionen zu verfügen, wie sie lustig ist. Dort bestand das Informationsbedürfnis — und ich betone — leider nicht und ich hätte es begrüßt.

Die zweite Frage ist dann die, die man sich stellen muß, vor allem, wenn man den Inhalt und Ablauf dieser Landtagssitzung schon zwei Tage vorher in den Tageszeitungen lesen kann, ob man nicht hier aus einer Mücke — ich betone, der Spitalsplan ist nicht die Mücke, sondern der formelle Behandlungsablauf — einen Elefanten machen will und man fragt sich dann als Zeitungsleser, denn als Abgeordneter kann ich erst heute in Funktion treten, ob dieser Elefant nicht vielleicht ein Elefant ist, der vor dem April 1972 aufgeblasen werden soll, um dann als Elefant in die Schlacht getragen oder geführt zu werden, wie das an sich früher einmal — und es sind ja schon historische Beispiele gefallen — der Hannibal gemacht hat. Und nun, meine Damen und Herren (Abg. Jamnegg: „Seit vier Jahren reden wir in diesem Haus, allerdings habe ich gesagt, sehr einseitig über dieses Problem“), ja, Frau Kollegin, darf ich nur sagen, ich habe keineswegs die Absicht, den zuständigen Referenten nun etwa in Schutz zu nehmen, ich habe weder einen Anlaß noch eine Ursache, ich bestreite gar nicht, sondern ich unterstreiche sogar, daß es verwunderlich, um nicht zu sagen ärgerlich, um nicht zu sagen skandalös ist, daß auf dem Krankenhaussektor ein Jahrzehnt zweifellos die Zielstrebigkeit und das ist ja der Inhalt dieses Berichtes, nicht erkennbar ist. Nur, was ich angreife, ist die formelle Abwicklung, ist die Tatsache, daß das, was auf dem Krankenhaussektor gilt, zweifellos in weiten anderen Bereichen dieser Landesverwaltung genauso besteht. Daß es ebenso richtig ist, weil es mir persönlich wiederholt in diesem Haus passiert ist, daß mit dem Gedanken Planung auf dem mindestens so nahe liegenden Sektor des Bauwesens absolutes Unverständnis geherrscht hat und daß nun von dem einen Extremstandpunkt, der gelahtet hat, um Gottes willen, nicht Planung, weil das ist kommunistisch, nun ein zweiter Extremstandpunkt eingenommen wird, nämlich der einer blinden Planungsgläubigkeit.

Meine Damen und Herren, wenn der Spitalsplan vorliegen würde, hat sich ja damit primär für den

hilfsbedürftigen, kranken Menschen in der Steiermark noch gar nichts geändert. Sondern das ist erst der zweite Schritt. Ich weiß nun, daß mit — und das kommt mir also doch irgendwie spaßig vor — Mehrheit und unter Umständen mit der dimimierenden Stimme des Herrn Präsidenten ein im Dezember 1970 gestellter Antrag, der aber bewußt nur eine Teilerledigung findet, abgelehnt werden soll. In einem Zwischenbericht — denn das ist ja nichts anderes als ein Zwischenbericht, in dem nun darauf hingewiesen wird, daß das deutsche Krankenhausinstitut Anfang 1972, bitte das ist ein angebotener Termin, nicht eine Fristsetzung im Parlament, Anfang 1972 den ersten Teil abgeschlossen hat. Dieser Teil ist allerdings nur die Bestandsaufnahme gewesen. Wenn also nun so etwas angeboten wird, sollte man doch annehmen, daß Antragsteller unter zwei Dingen ihre Entscheidung zu treffen haben:

1. daß die Regierungsmitglieder der eigenen Fraktion diesem Bericht zugestimmt haben, sonst wäre er nämlich nicht in den Ausschuß gekommen. (Landesrat Pelzmann: „Wir haben uns unsere Stellungnahme vorbehalten!“) Gut, Regierungsmitglieder als Exekutive, auch die eigenen sollen sehen, daß wir im Landtag stärker sind. Ich bin sehr einverstanden, ich bin nur etwas skeptisch, daß diese Schwalbe einen kräftigen Sommer, gewissermaßen eine Renaissance der Rechte des Abgeordneten nach sich ziehen wird. Aber das würde ich begrüßen. Und nun kommt das zweite. Nun wird mit Mehrheit unter Umständen dieser Antrag, dieser Zwischenbericht abgelehnt, womit der Antrag geschäftsordnungsmäßig erledigt ist, das heißt, der Zwischenbericht wird, obwohl als Zwischenbericht ausgewiesen, nicht anerkannt, damit ist der eigene Antrag einschließlich Spitalskommission gefallen und in der heutigen Sitzung wird ein neuer Antrag eingebracht. Und das alles, meine Damen und Herren, nachdem im Ausschuß, wie ich mich also überzeugen konnte, über den Inhalt in keiner Weise ausführlich diskutiert wurde. (Abgeordneter Pözl: „Ist ja inhaltslos!“) Moment, nachdem von den geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen, der Beiziehung von Experten zu den Ausschußberatungen nicht Gebrauch gemacht wurde, nicht einmal gedacht wurde, sie anzuwenden und nun soll mit einem neuen Antrag der alte, der gleichzeitig gewissermaßen in einer Sitzung erledigt wird, wieder aufleben, damit ein neuer Startschuß gegeben wird. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, für richtig würde ich es halten, zu sagen, daß dieser Zwischenbericht, der noch nicht einmal die ersten Ergebnisse des deutschen Krankenhausinstitutes, also nicht einmal die Bestandsaufnahme beinhaltet, in den Ausschuß zurückverwiesen wird, daß man zweitens hergeht, die in diesem Bericht angebotene Frist, dort heißt es nämlich Anfang 1972, zu präzisieren, also sehr wohl von diesem Fristangebot Gebrauch zu machen und drittens dann eine ausführliche Ausschußdiskussion unter Beiziehung von Experten im Sozial-Ausschuß durchzuführen und dann, wenn nötig, ins Haus zu gehen.

Aber heute das ins Haus zu tragen, abzulehnen, d. h. nicht zur Kenntnis zu nehmen und das ganze Spiel mit einem gleichzeitig eingebrachten Antrag

noch einmal zu beginnen, halte ich für falsch, weshalb ich einvernehmlich mit meinem Kollegen diesen Vorgang nicht unterstützen werde.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war nicht anders zu erwarten, als daß mein Vorredner sozusagen versuchen wird, die Schläge nach beiden Seiten gleichmäßig zu verteilen und damit seine Rolle als der große Schiedsrichter hier in diesem Haus zu wahren. Ich möchte sagen, daß das Thema zu ernst ist und daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Piaty doch inhaltlich reicher waren (Abgeordneter Zinkanell: „Polemisch!“), als daß man sich nur mit technischen Details und Spekulationen darüber, ob diese oder jene Vorgangsweise doch besser gewesen wäre, beschränken kann. (Landesrat Dr. Klauser: „Aber wie man so etwas sagt, darauf kommt es an!“) Es ist interessant, wie die Herren von der sozialistischen Seite das ganze zuerst als einen Riesenspaß aufgefaßt haben. (Landesrat Gruber: „Er hat ja mit den Potemkinschen Dörfern angefangen!“) Die Stimmung was bestens und im Laufe der Diskussion und vor allem im Laufe der Ausführungen des Präsidenten Dr. Piaty ist es immer ruhiger geworden. Ich habe so den Eindruck gehabt, daß sich die Damen und Herren gegenseitig angeschaut haben: „Das hat uns noch niemand gesagt. Das haben wir nicht gewußt und wenn wir das gewußt hätten, hätten wir es uns vielleicht überlegt, da müssen wir nachher den Kollegen fragen, ob das alles stimmt“. (Landesrat Dr. Klauser: „Auf die Art hat es noch niemand gesagt, das haben Sie vergessen dazuzusagen!“) Genauso war der Eindruck und Sie waren selbstverständlich erleichtert, wie es aus war.

Es wird immer wieder gesagt, der Gesinnungswandel in der Volkspartei, wir seien planungsfreudiger geworden. Auf Ihrer Seite, selbst wenn ich das akzeptieren würde und das ist nicht Gesprächsgegenstand, hat die Planungsfreudigkeit seit sehr langer Zeit bestanden. Deswegen erstaunt es uns, daß unsere bescheidene Bitte, uns die Gedanken, falls solche vorhanden sind, über die Organisation des Spitalwesens in der Steiermark darzulegen, nicht erfüllt wurde. Das ist unser Recht und daß wir dieses Recht hier einmal ausüben, das kann man uns nicht vorwerfen. Was ist wirklich der Anlaß und wie sind die Dinge gekommen? Der Zuschuß des Landes Steiermark zu den Landeskrankenhäusern steigt jährlich beträchtlich. Man kann sagen, Gott sei Dank, daß wir ihn leisten können. Es sind im heurigen Jahr, das wissen Sie aus den Budgetberatungen, im ordentlichen Voranschlag 381 Millionen Schilling und im außerordentlichen Voranschlag über 132 Millionen Schilling präliminiert. Eine ganz erkleckliche Summe, gemessen an der Gesamtbudgethöhe. Wir haben gesagt, wir möchten sehen, wie das in den nächsten Jahren weitergeht. Wir haben das vor vier Jahren gesagt und wieder im Jahr 1970. Man hat uns in teilweise beleidigter und teilweise aggressiver Form gesagt, das geht nicht,

das kann man nicht. Dann ist dieser Spitalsbericht in den Ausschuß gekommen. Wieder war dieselbe Situation. Auf der einen Seite war man mit allem einverstanden, was da drinnen steht und auf der anderen Seite war der Herr Referent zumindest leicht gereizt. Ich glaube, das ist nicht übertrieben. Es ist die Aufgabe der Abgeordneten dieses Hauses, ihre Kontrollpflicht wahrzunehmen und es ist die Aufgabe der Abgeordneten dieses Hauses, auch zu versuchen, in die Zukunft zu schauen mit Hilfe der Augen des Referenten.

Angesichts der derzeit stattfindenden Finanzausgleichsverhandlungen ist dieses Ansinnen in keiner Weise verfrüht und durchaus in Ordnung. Wenn Sie sich anschauen, was der Bund geleistet hat für die Landeskrankenanstalten in der Steiermark, so sind diese Beträge sehr gering. Es wäre durchaus im Interesse des Finanzreferenten, hier Klarheit zu bekommen, mit welchen Beträgen er in Zukunft rechnen müssen, um dem Bund auch dieses vortragen zu können. Wie kann man einen Finanzausgleich auf Jahre abschließen, wenn man nicht weiß, welche Anforderungen auf das Land zukommen? Das ist doch unmöglich.

Was ist das Ergebnis unserer Frage? Die sozialistischen Abgeordneten sind mit allem einverstanden, stellen sich hinter ihren Referenten und betrachten ihre vornehmste Aufgabe darin, nicht über das Krankenhaus zu reden und nicht über die positive und negative Seite, sondern einzig und allein sich vor den Landeshauptmannstellvertreter zu stellen, eine Aufgabe, die Ihnen Ihre Partei vielleicht vorschreibt, die aber nicht Ihre verfassungsmäßige Aufgabe ist. (Abgeordneter Zinkanell: „Sie brauchen sich nicht unseren Kopf zu zerbrechen, Herr Kollege!“ — Abgeordneter Pichler: „Ihr Parteitag kommt erst!“ — Landesrat Bammer: „Wir werden Sie daran erinnern!“) Bitte, jederzeit. Ich möchte Ihnen aber in Erinnerung bringen die Worte, die der Herr Parteivorsitzende und derzeitige Bundeskanzler von Österreich vor wenigen Tagen gesagt hat: „Jeder, der in der öffentlichen Verwaltung steht, jeder Politiker muß bereit sein, sich der Kontrolle zu stellen.“ Das gilt nicht nur für den Wiener Bürgermeister, sondern auch für den Landeshauptmannstellvertreter. (Zwischenrufe von der SPO: „Ja-wohl!“ — Landesrat Bammer: „Keinen schwarzen Faden spinnen!“) Deswegen dürfen wir auch darüber reden. Ich spinne keinen schwarzen Faden. Mir fällt nur auf, daß der Paragraph der Majestätsbeleidigung spätestens nach dem 1. Weltkrieg aufgehört hat zu bestehen. Wir haben gefragt, was ist los und wir haben keine Antwort bekommen. Nun wird uns vorgeworfen, daß wir... (Abgeordneter Zinkanell: „Der Bericht liegt doch vor! Ihr geht ja auf eure eigenen Leute los!“) Sehr geehrter Herr Abg. Zinkanell, Sie wissen genau, wie die Angelegenheit in der Landesregierung steht, über die der Herr DDr. Götz nicht informiert ist, Sie sollten es sein. Fragen Sie vielleicht Ihre Kollegen, was ein Parteilovvorbehalt bei Beschlüssen der Landesregierung ist (Abgeordneter Zinkanell: „Bei der Mehrheit!“), dann werden Sie es wissen und dann werden Sie nicht hier versuchen, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Denn das ist eine bewußt falsche

Auslegung eines Beschlusses der Landesregierung. Sie wissen das genau.

Ich möchte vielleicht etwas anderes fragen. Ich möchte mir die Frage erlauben, wieso es kommt, daß ein Landtag und daß Abgeordnete, die an einen Referenten eine Frage stellen, nicht nur vier Jahre darauf warten müssen, sondern dann auch noch am Ende eine sehr unbefriedigende Auskunft bekommen? Eine Auskunft, die schon ihrem Umfang nach, vom Inhalt wollen wir schweigen, viel zu gering ist. (Abgeordneter Gerhard Heidinger: „Da hören Sie heute noch was von mir!“)

Und hier möchte ich also eine grundsätzliche Frage stellen, die auch irgendwo in dem Verhältnis zwischen Abgeordneten und Landesregierung eine Rolle spielt. Wir müssen uns einmal ansehen, wieviele Aufgaben und wie viele Verpflichtungen einzelne Mitglieder dieser Landesregierung aufgebürdet bekommen. Wir müssen uns fragen, ob diese Antwort nicht zu geben war, weil der Referent es nicht gewußt hat, oder, ob er es gewußt hat, aber nicht sagen wollte, beide Dinge will ich ausschließen. Es wäre ja auch traurig, nach elf Jahren Beschäftigung mit der Materie. Es bleibt also nur die dritte Möglichkeit übrig, daß er rein zeitlich und in seinen Anforderungen so beansprucht ist, daß er gar nicht dazugekommen ist, diese Angelegenheit zu erledigen. Und ich bitte, meine Herren, das ist wirklich eine interessante Frage für uns alle, der wir uns einmal auch zuwenden sollen. Was kann man von einem Menschen alles verlangen, das Referat eines Landesrates zu behandeln, Landeshauptmannstellvertreter sein, Parteivorsitzender sein, stellvertretender Parteivorsitzender in Wien sein, Aufsichtsratsvorsitzender eines bedeutenden Verlages und man könnte also hier die Reihe der Sachen (Abgeordneter Gratsch: „Dr. Niederl wird nicht Landesparteiobmann!“ — Abgeordneter Zinkannell: „Unterschwellige OVP — artige Vorarbeit! Ihr müßt deutlicher werden!“), ich bitte also, es könnte passieren (Landesrat Bammer: „Deutlicher geht es nicht!“ — 2. Präsident Ileschitz: „Der eine kann es und der andere nicht!“). Es könnte bei der Summe der Aufgaben, die sich auf den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian vereinigen, passieren, daß er nächstens auch Präsident der Handelskammer wird, denn das passive Wahlrecht hätte er. Ich meine, das ist einfach eine menschliche Überforderung und darüber müßte man sich auch in den Reihen Ihrer Partei Gedanken machen. Ich billige ihm, nur damit Sie ganz beruhigt sind, zwei bis drei Funktionen ohneweiters zu. (Abgeordneter Zinkannell: „Wir hoffen ja, daß wir in drei Jahren die Funktionen der Landeshauptleute tauschen können. Sie helfen uns heute mit ihrer Diskussion!“) Das würde auch gar nicht möglich sein, das kann er ja nicht auch noch machen. Das geht ja nicht. (Abgeordneter Laurich: „Der Herr Abgeordnete Dr. Piaty hat ja auch eine Reihe von Funktionen!“) Ich komme zum Ende. Ich würde die Damen und Herren Abgeordneten der Sozialistischen Partei und die beiden Abgeordneten der Freiheitlichen Partei doch bitten, angesichts dessen, was heute in dieser Diskussion zutage gekommen ist, nicht nur zu sehen ob hier vielleicht der Parteiobmann oder der Partei-

angehörige zu schützen ist, sondern zu sehen, daß es um sachliche Interessen der Steiermark geht und daß es vor allem um die wichtigsten Anliegen der steirischen Bevölkerung geht. (Abgeordneter Zinkannell: „Das hat der Kollege Brandl besser gesagt!“) Ich werde Ihnen daher — und ich glaube, das wäre kein Prestigeverlust für Sie, sondern das wäre ein Prestigeerwerb für Sie — zu überlegen geben, Ihren Standpunkt diesen Bericht, der kein Bericht sein kann, sondern der bestenfalls eine Baubeschreibung ist. Ein Zwischenbericht. Von einem Zwischenbericht hätte ich mir erwartet, daß zumindest eine Aufzählung der Dinge erfolgt, die in einem nächsten Bericht stehen werden. Das ist nicht ein Zwischenbericht, als solcher ist er nicht ausreichend, ich würde Sie also bitten, Ihren Standpunkt zu revidieren und mit uns gemeinsam diesen Bericht abzulehnen. (Abgeordneter Pichler: „Nein, nein, schade um die Zeit!“ — Landesrat Bammer: „Ihr werdet doch nicht um eine Mehrheit zu jammern beginnen!“)

Schauen Sie, wir bringen die Mehrheit auch so zusammen. Ich glaube nur, daß es auch das Ansehen dieses Hauses heben würde, wenn man in einer Diskussion auf die Argumente auch der anderen Seite einmal eingehen würde und sagen würde, also vielleicht ist doch was dran, schauen wir es uns noch einmal an. Vor allem, interessiert denn Sie gar nicht, was in den Krankenhäusern los ist? (Abgeordneter Pichler: „Nur kein Schauspiel!“ — Landesrat Dr. Klauser: „Bei der Art, wie da geredet wird, würde ich nicht über das Niveau reden!“)

Mit dieser Bitte an Sie möchte ich meine Ausführungen schließen und Sie einladen, mit uns gemeinsam diesen Bericht abzulehnen. (Beifall der OVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß im Rahmen dieses Berichtes und der Berichterstattung zur heutigen Vorlage Zeit gefunden wird, einmal über die Fragen der Krankenanstalten, des Krankenhauswesens zu sprechen. Es ist ja so, daß gerade im Rahmen des Budgets meistens die Gruppe 5 um 12 Uhr mitternachts zur Beratung kommt und um die Zeit gerauft werden muß, wie lange darüber geredet werden kann. Ich komme also hiermit gleich zu dem, was der Herr Abgeordnete Fuchs gesagt hat, die Abgeordneten haben ein Recht darauf, informiert zu werden. Ich unterstreiche dieses Recht, nicht nur informiert sollen sie werden, sondern die Kontrolle der Exekutive ist auch ihre Aufgabe. Es ist nur sehr augenfällig, wenn man sich bei dieser Kontrolle darauf besinnt, wenn es um ein Referat geht, das nicht der eigenen Partei angehört. Ich glaube, daß man nicht so überheblich sein sollte, daß man sagen kann, alles, was ich vorschlage, was ich mache, ist richtig und alles das, was der politisch anders Denkende macht, ist falsch. Ich setze voraus, daß sich jedes Regierungsmitglied und jeder Ab-

geordnete in diesem Haus bemüht, die ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Und niemand von der Regierung kann eine Entscheidung als Einzelmensch treffen, sondern wir sind jeder verhalten — gegenüber anderen Regierungen — in Österreich mit jeder Sache in die Regierung zu gehen und als Kollegialorgan Beschlüsse fassen. Ich will mich jetzt nicht ausreden, ich will das gar nicht jetzt in den Vordergrund stellen, aber ich muß sagen, meine Damen und Herren, der Bericht, den Sie heute ablehnen und die Maßnahmen, die in diesem Bericht dargelegt sind, beruht jede einzelne auf einem gemeinsamen Beschluß der Landesregierung, wo Sie die Mehrheit haben. Aber das ist Ihre Sache, ob Sie das jetzt ablehnen bzw. nicht zur Kenntnis nehmen wollen, das habe ich nicht zu überlegen und mit Ihnen hier auszudiskutieren. Ich kann dazu nur sagen, weil erklärt wird, der Bericht ist mit Parteilovorbekalt der ÖVP vorgelegt worden: Worauf in diesem Bericht eingegangen wird, ist nichts anderes, als daß Ihrem Wunsche nachgekommen worden ist — ich müßte jetzt das Protokoll heraussuchen, wo von Ihnen mit aller Vehemenz Aufklärung gefordert wurde, nach welchen Richtlinien denn gebaut wird, wie denn finanziert wird und das habe ich Ihnen hiermit ausführlich dargelegt. Die Begründung, die Finanzierung, das Finanzierungssystem, abgestimmt auf zehn Jahre, hat auch die Billigung der Landesregierung gefunden.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Piaty, den Kopf schütteln, bitte ich Sie das große Tableau aufzuschlagen mit der Finanzierung, wie sie von der Regierung gutgeheißen wurde. Und nun muß ich gleich sagen, auch ich freue mich ob des Gesinnungswandels für die Krankenanstalten. Ich glaube jeder einzelne — und auch hier will ich niemandem etwas unterstellen in diesem Hohen Hause — will für unsere kranken Menschen das Beste. Und wenn ich mich so an die Briefe und Interventionen erinnere, dann will jeder für sein Gebiet das Prioritätsrecht und als erstes, daß diese und jene Maßnahme gesetzt wird.

Es mutet mich nur etwas traurig an, wenn es dann um das Verteilen der Mittel in der Regierung, z. B. in der Budgetnacht, geht, daß das, was ich für die Krankenhäuser bekomme, meinen Regierungskollegen immer zuviel ist und daß nach Unterbrechung von Verhandlungen man sich immer darin trifft, dem Sebastian streichen wir noch zehn bis fünfzehn Millionen Schilling, unter der Betonung, Herr Kollege, Sie sind bevorzugt, Sie bekommen soviel, glauben Sie, nur Sie allein werden bauen. (Abgeordneter Brandl: „Hört, hört!“) Wenn wir schauen, meine Damen und Herren, daß wir für unseren Finanzierungsplan in diesen zehn Jahren ansteigend von 70 bis 100 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt gefordert haben und bekommen haben wir 50 Millionen Schilling, dann sind wir natürlich in den Dingen etwas hinten geblieben. Ich muß sagen, es ist auch hier ein Widerspruch, wenn Sie auf der einen Seite sagen, sie werden nicht informiert und nun lege ich Ihnen einen Zwischenbericht vor, es steht nicht wortwörtlich darin, daß es sich um einen Zwischenbericht han-

delt, aber es ist immerhin daraus zu entnehmen, daß das Krankenhausinstitut an einem Plan arbeitet, daß man dann diese Kommission einberufen wird. Wir haben außerdem, ich bekenne mich, daß die Initiative von mir ausgegangen ist, das Krankenhausinstitut nicht zum ersten Mal, sondern zum dritten Mal eingeschaltet, weil wir von diesem Institut wissen, daß es a) die Unterlagen für Leoben gemacht hat, daß es b) die Verwaltung des Krankenhauses durchleuchtet hat, daß es c) für Oberösterreich den Krankenhausplan gemacht hat, für Tirol arbeitet. Wir wissen, daß es die größte Erfahrung im innereuropäischen Raum hat. Gestützt auf diese Erfahrung sollte es nun einen Gesamtplan für die Steiermark machen. Wesentliches wird sich hier nicht ändern. Ich werde über das Leitbild noch reden, aber es ist immerhin möglich, daß die Verschiebung im Rahmen der Indikation der einzelnen Krankenhäuser erfolgen kann. Das sollte man beraten. Ich bin sehr dafür, daß man ein solches Gremium schafft, wenn dessen Wunsch oder dessen Bestreben es wirklich ist, nur die gesamte Sache zu sehen und nicht immer jeweils das eigene Interesse. So habe ich, wenn immer vom Widerspruch gesprochen wird, deshalb darauf hingewiesen, weil hiemit der Versuch unternommen wurde, Ihnen darzulegen, was ist bis jetzt geschehen, welche Kommissionen arbeiten an welchen Dingen und warum sind die Maßnahmen gesetzt worden.

Darf ich gleich zum Leitbild einiges sagen. Es wird der Vergleich gebracht mit dem verwilderten Garten und dann mache ich mir einen englischen Park. Herr Abgeordneter Dr. Piaty, ich sage das im vollen Bewußtsein meiner Funktion, aber auch als Abgeordneter, ich verstehe Sie manches Mal nicht. (Abgeordneter Dr. Piaty: „Das glaube ich schon!“) Ich glaube, daß Sie Ihr Wesen ändern, wenn Sie vor dem Rednerpult stehen und zur Öffentlichkeit reden. Gerade Sie als Arzt wissen doch ganz genau um die Bedürfnisse der Anstalten und Sie als Arzt wissen ganz genau, nach welchen Kriterien und Leitbildern bis jetzt vorgegangen wurde. Sonst müßte ich das Krankenhaus Fürstentfeld erwähnen. Hier besteht kein Plan. Sie haben aber zu Recht gefordert und genau im Rahmen dessen, was wir uns vorgenommen haben, eine Konzentrierung der Behandlungseinrichtungen und einen entsprechenden Aufzug, damit man nicht die Patienten tragen muß, weil man heute niemanden findet, der einen Patienten trägt. Sie haben darauf hingewiesen, daß es unhaltbar ist, daß die Ambulanz sich in einem Raum abspielt, wo die Kranken vorbeigetragen werden, wo der frisch Operierte vorbeigeführt wird, wo die Patienten daraufniesen und wo die Gefahr der Infektion gegeben ist. Wir haben uns bemüht, Sie haben dem Plan zugestimmt, all die Dinge abzustellen, um ein funktionsfähiges Krankenhaus zu machen, wobei noch gar nicht gesagt ist, ob späterhin in diesem Dreieck Hartberg, Fürstentfeld, Feldbach nicht die Indikationsbereiche geändert werden könnten. Auch darüber habe ich mit Ihnen gesprochen. Wenn aber das für das eine Krankenhaus Gültigkeit hat, dann frage ich, warum nicht auch in Rottenmann, wo die Patienten im Winter für die Ambulanz im Stiegenhaus stehen

mußten und wo die Behandlungseinrichtungen für die Ambulanz am Korridor gestanden sind und die Patienten, die dort gewartet haben, die Spritzen in die Hand genommen haben. Also dort haben wir unserem Leitbild entsprechend jene zweckmäßigen Einrichtungen geschaffen, die erforderlich waren.

Nun zum Leitbild. Ich billige Ihnen zu, daß Sie einiges nicht wissen und kennen. Sie sind das erste Mal im Landtag. Ich habe den Abgeordneten hier im Hohen Haus über Baufragen, über die Verwaltung, über die Verweildauer berichtet. Es gibt kein Problem, worüber ich hier nicht schon bis zum Überdruß gesprochen habe, so daß mir gesagt wurde, es reiche schon, es interessiere niemanden mehr und ich habe Verständnis dafür, daß es im Rahmen der Budgetberatung manchesmal etwas zu lang ist, was man hier vorträgt.

Nun zu dem Leitbild, das Sie begehren. Ich habe es auch in der „Tagespost“ gelesen. Als ich das Referat im Juni 1960 übernommen habe, war eine Phase des Umgestaltens unserer Krankenanstalten. Nach dem Krieg war mangels an Geld und Material nichts zu machen. Dann hat man die erste Phase dazu benützt, um Kriegsschäden zu beseitigen. Ich habe einmal dargelegt, wiewiele Betten und Einrichtungsgegenstände verschleppt worden sind. Mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln haben wir Kriegsschäden beseitigt und Verbesserungen und die notdürftigsten Dinge gemacht. Die zweite Phase war, daß wir eine Bauphase eingeleitet haben, um jene Einrichtungen, die die moderne Medizin heute dem Arzt zur Verfügung stellt und die dafür notwendigen Behandlungsräume zu schaffen und drittens haben wir 27 Aufzüge gebaut. Das war natürlich immer mit einer Baumaßnahme verbunden; es hat niemand mehr gegeben, der kranke Menschen trägt. Ein modernes Krankenhaus ohne Aufzug ist kein Krankenhaus. Das war die zweite Phase und die dritte Phase hat parallel damit begonnen, daß Bauvorhaben ausgeführt wurden, von denen Sie sagen, wild wuchernder Garten und dann wird daraus ein englischer Rasen.

Erste Chirurgie! Ich rede gar nicht, was Sie vom Krankenhaus Süd versprochen haben. Das Krankenhaus Süd war weit vor meiner Zeit geplant. Es wurde ein Grund gekauft, der sich als nicht zweckmäßig herausstellte. Das Krankenhaus Süd war ein Wunsch Ihrer Partei. Ich sitze seit 1949 in diesem Haus. Es ist dann das Krankenhaus Wagner gebaut worden, weil man sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß es nicht im Weichbild von Graz, sondern dort unten hingestellt werden sollte. Aber zu meiner Zeit ist dann die Erste Chirurgie, zuerst noch die Kinderklinik von meinem Vorgänger in Angriff genommen worden. Sie können sagen, das ist falsch gebaut. Steiermark hat die höchste Kindersterblichkeit in Österreich. Ich sage es nicht gern. Es kann zwar jeder nachlesen in den Gesundheitsausweisen. Es war das Anna-Kinderspital, eine Stiftung, in einem Zustand, wo es nicht mehr möglich war, moderne Behandlungseinrichtungen hineinzugeben. Es sollte jemand aufstehen und sagen, der Beschluß war falsch gefaßt, daß das Anna-Kinderspital aufgelassen und eine neue Kinderklinik gebaut wurde, die

allen Erfordernissen der modernen Medizin entspricht. Hier sind Kapazitäten gekommen von der ganzen Welt und haben uns das gerne bestätigt und es kann sich jeder persönlich davon überzeugen.

Als ich mein Amt angetreten habe, meine Damen und Herren, habe ich als erstes überlegt, wen besuchst du zuerst, den Nestor der Medizin in der Steiermark, den Prof. Leeb oder den Prof. Spath. Leeb hatte damals ein neues Zentralröntgeninstitut gekriegt, mir schien es also, weil ich so viele Klagen über die Erste Chirurgie hörte, notwendig, dorthin zu gehen. Und, meine Damen und Herren, ein Krankensaal mit 28 Betten mit Schwerstoperierten ist für den einzelnen Patienten, der sieht, wie jemand vom Operationsaal kommt, unzumutbar. Weil es kein Intensivpflegezimmer gibt, sieht er, daß der Operierte aus jeder Öffnung am Kopf ein Rohr heraus hat und wie er leidet. Er weiß: Morgen komme ich dran. Er fühlt sich dann nicht wie vor einer Operation, sondern wie vor einer Exekution. Ich habe daher damals gesagt: Raumplanung und Raumerfordernisse feststellen, die Erste Chirurgie muß gebaut werden. Zugleich wurden auch die Vorbereitungen für die Operationen mit der Herz-Lungen-Maschine getroffen. Die erste Operation mit der Herz-Lungen-Maschine wurde im Jahre 1962 vorgenommen anlässlich der 50-Jahr-Feier des Krankenhauses. Meine Damen und Herren, Vorbereitung, Planung und das Bauen haben fast zehn Jahre in Anspruch genommen. Man kann heute dazu kritisch Stellung nehmen über die Situierung und über den Stül, aber niemand kann sagen, daß sie nicht notwendig war und daß es eine Untersuchung hinterher geben würde, weil es ein Unsinn war. Niemand kann sagen, daß nicht — nicht ich — die Fachleute, die Ärzte, die Bauleute in halb Europa herumgefahren sind, um die zweckmäßigste Bauform und die rationellste Gestaltung zu finden.

Die Augenklinik, wo wir mitten im Bau sind, ist ja kein Neubau, sondern ein Umbau. Es war einfach notwendig, daß man das Zwischengebäude angehoben hat, um den Aufzug unterzubringen und mit einem Aufzug das ganze Krankenhaus zu betreten, aber was viel essentieller ist, meine Damen und Herren, daß ja die medizinisch-technische Wissenschaft und die Wissenschaft gerade in der Augenheilkunde so weit fortgeschritten sind, daß heute so enorme Operationen vorgenommen werden können, an die kein Mensch ehemals gedacht hat, wie diese Augenklinik gebaut wurde und darum hat man seinerzeit, dort wo man nur mit einem Magnet gearbeitet oder was kleineres gemacht hat, den Operationssaal auf die Straßen-Südwestseite hingegeben, wo es heute nicht mehr zumutbar ist, Operationen dieser Art durchzuführen. Daher mußte zugleich auch ein neuer Operationssaal gebaut werden.

Über die Behandlungseinrichtungen usw. in den einzelnen Abteilungen: Die Mediziner haben heute Geräte in die Hand bekommen, an die vor 30 Jahren niemand denken konnte. Der Internist Herr Abgeordneter Dr. Piaty könnte doch weit besser darüber reden, was ein Internist noch vor 30 Jahren gemacht hat, daß er den Patienten abgeklopft und ab-

gehört hat, dann hat er die Diagnose gestellt und hat mit der Therapie begonnen. Heute wird der Mensch analysiert und chemisch zerlegt und röntgenisiert oder wenn ich z. B. an die Isotopenstationen denke. Alle diese Geräte sind dem Arzt in die Hand gegeben und wenn wir wollen, daß alle Menschen in unserem Lande diese Geräte zur Verfügung haben, dann muß Raum geschaffen werden. Und daher haben wir diese Behandlungsräume unter Bedachtnahme auf eine sehr zentrale Lage, unter Bedachtnahme auf Verkürzung der Wege geschaffen.

Zum Laboratorium für die Frauenklinik und ich darf in dem Zusammenhang gleich auch zum Zentrallabor etwas sagen. Ich habe mich bis zuletzt gewehrt, dieses Zentrallabor zu machen. Es ist ja finanziert 40 % der Bund, 60 % das Land, es hat 7 Millionen Schilling gekostet. Der Klinikvorstand hat es verstanden, von der Spitze des Hauses her, alle zu mobilisieren, so daß gesagt worden ist, na, wenn der Bund das Geld gibt, so können wir doch das Geld nicht verfallen lassen, da muß ja gebaut werden. Und damit ich präjudiziert wurde, ich weiß nicht, wer damals Personalreferent war, er wird sich ja erinnern, wurde schon ein Professor aufgenommen, der Bund hat sich auch gewehrt, man hat gesagt, er wird das Jahr dafür ins Land übernommen, in den Personalstand des Landes, denn er ist die Kapazität, die dann dort arbeiten wird.

Und nun zum Zentrallabor, meine Damen und Herren. Ich bin Ihnen sehr dankbar, denn die Frage geistert ja durch das Haus und es redet jeder darüber, Sie wissen ganz genau, daß sich der Sanitätsrat wiederholt mit dieser Frage befaßt hat. Zuletzt — ich hoffe der Hofrat Ritter ist mir darüber nicht böse, wenn ich das sage — Aussprache mit Hofrat Mittelbach, von dem ich annehme, daß er als Landessanitätsdirektor etwas auszusagen hat in dieser Frage, der absolut auf dem Standpunkt steht und auch als Zentrallabor auf dem Standpunkt gestanden ist, ein Zentrallabor in diesem Krankenhaus ist nicht möglich. Ich sage Ihnen das auch und Sie, Herr Dr. Piaty, wissen es auch. Wir haben elf Kliniken im Landeskrankenhaus Graz und jede Klinik und jeder Klinikchef erklärt — ob zu Recht oder zu Unrecht, das haben also die Fachleute zu entscheiden —, daß er für seine Lehre und Forschung ein Labor braucht. Und, meine Damen und Herren, ein Zentrallabor zu machen, wo wir dann nur mehr Urin kochen und die einfachsten Untersuchungen machen, die so weggeschoben werden von den anderen mit viel Wegzeiten, das werden Sie uns nicht zumuten. Aber ich glaube, daß man eines tun kann und soll und das haben wir wiederum bei der Ersten Chirurgie praktiziert, daß wir eine gemeinsame Intensiv-Pflegestation gemacht haben und daß wir für das ganze Haus ein Zentrallabor machen. Aber brauche ich Ihnen sagen, die Interventionen, die es gibt und wo ich wiederum Fachleute gebeten habe, dazu Stellung zu nehmen, weil ich es nicht entscheiden kann, daß mir dann der Urologe sagt: Wenn Sie ein Zentrallabor machen, dann mache ich Sie aufmerksam, daß ich bei meinen schweren Operationen bei einem Diabetiker unbe-

dingt mein Labor bei der Hand haben muß und kein Zentrallabor brauchen kann. Und das in einem Hause. Ich sage noch einmal, ich befinde mich nicht darüber, darüber werden Fachleute befinden.

Ja, meine Damen und Herren, um im Leitbild weiterzufahren. Als ich im Jahre 1960 hier angetreten bin, fand ich einen Bericht vor, auch das habe ich nicht gerne in der Öffentlichkeit gesagt, aber die Regierung wußte es, von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, daß sie jede Verantwortung ablehnt, hinsichtlich der Vorkommnisse in der Kinderabteilung in Leoben, weil die Kinder so eng beisammenliegen, so schlecht untergebracht sind, daß wir Kolibakterien im Haus haben und daß eine hohe Säuglingssterblichkeit dort besteht. Ich habe vielleicht vergessen, es ist nicht uninteressant zu wissen, meine Damen und Herren, daß auch für die Erste Chirurgie Schreiben beim Oberstaatsanwalt gelegen sind, die beinhaltet haben, daß für das, was unter diesen Verhältnissen, die dort obwalten, vorkomme, die Betreffenden nicht mehr die Verantwortung tragen können. Aus dem leitet sich das Leitbild ab, meine Damen und Herren. Wir haben damals auch gesagt, das deutsche Krankenhausinstitut, weil ich Leobner bin, soll untersuchen, ob das mit der Kinderabteilung in Leoben richtig ist. Ich habe die Erfahrung gemacht, es gibt nicht nur gute Menschen, und es könnte sein, daß jemand sagt, daß deshalb in Leoben gebaut wird, weil ich dort zu Hause bin. Wir haben uns daher von dort eine Planung machen lassen, die weit, meine Damen und Herren, über das Jahr 1980 hinausreicht, von dem jetzt ein Teil gemacht wird und das andere dann, wenn das Geld vorhanden sein wird.

Ja, wir haben weiters Radkersburg ausgebaut und eine interne Station gemacht, wenn Sie der Meinung sind, daß das dort wuchert jetzt und daß hinterher erst abgeschnitten werden müßte, ich erspare mir jede Äußerung über Interventionen, aber nicht Interventionen waren es, sondern die Tatsache, daß in diesem Gebiet neben der chirurgischen Abteilung eine interne Abteilung hinkommen sollte und die, wie wir sehen, gut frequentiert ist und im Zusammenhang mit dem Nierenwasser es auch erforderlich war, eine interne Abteilung zu machen.

Meine Damen und Herren, und nun haben wir also begonnen und da wurde gesagt, es wird ja nicht mehr zugestimmt, es liegt ja kein Leitplan vor. Ich nehme es auf mich, wenn Sie nicht zustimmen, aber die Regierung hat es ja getan und Sie haben es mit dem Budget auch bewilligt, das Landes-Nervenkrankenhaus, wo täglich — und auch das sage ich, wenn Sie informiert werden wollen — 175 Patienten auf Notbetten, auf Bänken liegen, weil die Räume nicht mehr ausreichen, weil eine moderne Behandlung nicht mehr möglich ist. Ich habe daher gesagt, auch dieses Krankenhaus wird gebaut und es wird kein wuchernder Dorn sein in dem Park, von dem Sie gesprochen haben.

Ich könnte noch weiter fortfahren, aber das haben wir versucht, meine Damen und Herren, in dem, was wir Ihnen als Zwischenbericht vorgelegt haben, darzulegen... (Abgeordneter Pözl: „Da drinnen steht aber ‚Bericht!‘“) Lesen Sie es genau. Es steht drinnen, wenn das deutsche Krankenhausinstitut seinen

Bericht gemacht hat, wird die Kommission zusammengetreten. (Abgeordneter Zinkanell: „Der Abgeordnete Dr. Piaty hat ja selbst Zwischenbericht gesagt!“) Meine Damen und Herren, es steht drinnen, wenn der Bericht vorliegt, wird die Kommission einberufen, wird man die Dinge beraten. (Abgeordnete Pölzl: „Das ist was anderes!“)

Nun zu den Rationalisierungsvorschlägen. Ich kann nur folgendes sagen. Weil Sie die Zeitspanne bemängeln. Ich lade Sie ein. Sie haben es bekommen und gesehen als Mitglied des Ausschusses, allein den Ist-Zustand und Soll-Zustand zu erarbeiten, damit die Programmierer anfangen können, hat es solcher zweier Bücher bedurft. Zur Rehabilitation, daß man es sich nicht so einfach machen kann, meine Damen und Herren, daß man sagt, ein ehemaliger Küchenverwalter ist jetzt Rationalisierungsfachmann, möchte ich sagen: Der Mann, der das gemacht hat, ist a) ein hervorragender Fachmann, kennt b) das Krankenhauswesen, hat c) 1962 die Wahlkost in Österreich eingeführt, wo aus ganz Europa die Leute zu uns gekommen sind, wird überallhin eingeladen. (Abgeordneter Dr. Piaty: „Was hat das mit dem Computer zu tun?“) Der Rechnungshof hat uns gebeten, diesen Mann zeitweise zur Verfügung zu stellen, um das Programm für die EDV-Anlagen von Krankenhäusern zu erstellen, weil sie niemanden mit dieser komplizierten Materie eines Krankenhauses, der es nicht kennt, beauftragen können, die Grundlagen für eine solche Programmierung zu erstellen. Wenn Sie gesagt haben, am Knopf hat er gedrückt und in der Zeitung ist es gestanden. Wir haben jedermann gesagt, wir machen ein halbes Jahr einen Probelauf mit der alten Buchung und mit der EDV-Anlage und dann schalten wir mit 1. Jänner um. Zu ihrer Kritik, daß es nicht geschehen ist, bitte wenden Sie sich an das Rechenzentrum. Wir waren fertig. Ich habe noch vor Weihnachten die Leute bei mir gehabt, sie konnten uns nicht entgegenkommen. Ich komme damit zu einer Frage, die für sie als Abgeordnete interessant sein wird. Ich habe mich für das Krankenhauswesen von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß ich es nicht für zielführend halte, wenn wir uns einem Institut anschließen, weil die Fülle von Daten, die anfallen, ausreicht, um uns eine eigene Anlage anzuschaffen. Ich habe nichts davon, wenn ich die Abteilung beauftrage, ich möchte wissen, wie viele Straßenunfälle hat es im Oktober gegeben. Ich möchte nicht den leidvollen Weg erzählen, wie man das jetzt herausbekommen muß. Da muß man einen Beamten freistellen, der das zusammenzählt im Standesbuch, wenn mir das Rechenzentrum sagt, am Freitag um 2 Uhr früh werden wir die Daten auswerfen. Das ist das eine. Aber, meine Damen und Herren, wir haben jetzt nur den Verwaltungsvorgang des Landeskrankenhauses. Wir nehmen doch im Speicher mit die Ferneingabe, wenn sich das eingespielt hat und das ist gleich die Zukunftsaufgabe der Rationalisierung, die in dem Beschluß der Regierung enthalten ist. Wir nehmen dann sämtliche andere Krankenanstalten mit und wir wollen doch die medizinische Dokumentation mit darauf kriegen. Wenn Sie denken, daß wir drei Millionen Verpflegstage haben, wenn

Sie wissen, was heute an Röntgenaufnahmen gemacht wird, werden wir nicht umhin können, auch einmal mit Mikrofilm diese Dinge zu machen. Aus der ganzen Sicht heraus war ich von Anfang an der Meinung, daß man für eine solche große Sache, wie das das Krankenhauswesen ist, eine eigene Anlage machen sollte. Ich sage noch einmal, niemanden trifft die Schuld. Es war nicht möglich, mit dem Rechenzentrum rechtzeitig fertig zu werden.

Wenn nun gesagt wird, daß dieses Krankenhausinstitut neun Monate arbeitet. Frau Abgeordnete, heute ist Valentinstag, ich kann durch die Blume mit Ihnen sprechen. Sie haben uns das sicherlich früher zugesagt. Es kommt wahrlich nicht auf vier Wochen länger darauf an. (Abgeordneter Pölzl: „Dauert so schon vier Jahre!“) Herr Abgeordneter Pölzl, Sie sind mit Ihren geistvollen Zwischenrufen mir immer willkommener Anlaß; nur hat das alles schon angefangen, bevor Sie da gesessen sind. (Abgeordneter Pölzl: „Herr Landeshauptmann, ich sitze das zwölfte Jahr da. Die ganze Zeit waren Sie Referent!“) Des Änderns sind nicht große Möglichkeiten. Ich sage Ihnen das und ich nehme an, daß Sie als Experte auf diesem Gebiet, in diesen Ausschuß kommen werden; Sie können mich dann widerlegen. Meiner Auffassung nach sind im Krankenhaus Hartberg neben Bruck, wo die Beschlüsse vorliegen, die Pathologie und die Zahnklinik mit Rücksicht auf die Dinge, die sich da herumwinden, die Probleme, die in Zukunft abgewickelt werden müssen. (Abgeordneter Dr. Piaty: „Vor einem Jahr wußten Sie von einer Zahnklinik noch nichts, da haben Sie es abgelehnt, daß eine neue Zahnklinik gebaut wird!“) Herr Abgeordneter, Sie können gern bei mir Einsicht nehmen. Wir haben uns immer bemüht und ich wollte sogar ein Optionsrecht auf den Grund, der gegenüber der Zahnklinik liegt. Ich habe mich nur auf den Standpunkt gestellt und tue dies weiter im Interesse des Landes, daß erstens die Ausbildung der Zahnfachärzte Bundessache ist und daß ich der Meinung bin, daß der Bund sowohl als Forschungsministerium als auch als Sozialministerium etwas mehr bezahlen soll, daß wir ein umgekehrtes Verhältnis bekommen. Das ist meine Auffassung jetzt, und das war meine Auffassung vorher. Für das, was wir als Land brauchen, kommen wir so recht und schlecht, wenn ich von der Kieferchirurgie absehe, umhin. Die Frage der Pathologie kennen Sie aus den Beratungen im Dekanat, was auf dieser notwendig ist.

Ich habe Ihnen das hinsichtlich des Leitplanes gesagt, nach dem wir uns gehalten haben und nach dem vorgegangen wurde. (Abgeordnete Jamnegg: „Eine bescheidene Frage. Bis wann glauben Sie, daß wir zu dem Spitalsplan kommen werden?“) Sie haben Möglichkeiten. (Abgeordneter Dr. Piaty: „Wir möchten von der Hoffnung leben!“) Ich bin bereit, über noch mehr Hoffnung zu reden. Ich werde, gestützt auf die heutige Diskussion und auf das, was Sie für die Zukunft wollen, meine Forderungen beim nächsten Budget erheben. (Abgeordneter Jamnegg: „Zuerst brauchen wir einen Plan!“) Nur um das fertigzubauen, was angefangen ist, werden wir uns anstrengen müssen. Es ist Leoben im Bau, es ist Bruck zu bauen, es ist das Landes-Nervenkran-

kenhaus im Bau. Meine Damen und Herren, für die Zukunft ist vorgesorgt. Ich hoffe, ich bekomme Ihre Zustimmung im Budget. (Abgeordneter Dr. Piaty: „Für was brauchen wir ein Gutachten vom Krankenhausinstitut, wenn so alles schon fix ist?“ — Abgeordneter Gerhard Heidinger: „Damit Sie eine Ruhe geben!“) Ich nehme an, meine Damen und Herren, oder ich glaube es ja, Herr Abgeordneter Piaty, auch hier kann ich nur wieder sagen, Sie waren schon manches Mal besser, wenn auch aggressiver, aber besser war's. Schauen Sie, zu sagen (Abgeordneter Bammer: „Er ist in der alpinen Flaute Österreichs“, erstens, Herr Abgeordneter, wenn Sie schon zitieren, wie oft ich in einer Anstalt war, dann kümmern Sie sich darum, ob es stimmt, weil ich öfter dort war. Zum zweiten ist entscheidend, was geschieht. Aber lassen Sie mich, weil Sie geglaubt haben, so mit einem Hinwischer no den Fall Moran erwähnen zu können. Von Ihnen, gerade von Ihnen als Arzt, hätte ich nicht erwartet, daß Sie von diesem Fall sprechen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, manches Mal trifft es mich, als wenn es um mich oder einen Angehörigen selbst ginge, wenn irgendeine Nachricht wieder hereinkommt, daß etwas passiert ist. Ich bedauere zutiefst jeden einzelnen Fall, aber ich muß genauso sagen, bei der Fülle der jährlichen Patienten, bei den Problemen, die sich in einem Krankenhaus ergeben, bei der Tatsache, daß der Arzt auch nur Mensch ist, daß es nur enorm tragisch ist, wenn der Arzt, der Mensch, der auch einmal mit Kopfweg aufsteht, der auch einmal private Sorgen hat, daß etwas passieren kann. Wir begrüßen es nicht, wir beschönigen es nicht, aber ich muß nur eines sagen, meine Damen und Herren, wer hat denn etwas davon, wenn wir solche Dinge, die einfach in einem Spitalsbetrieb und in dem Verhältnis Arzt und Mensch begründet sind, wenn das in der Zeitung hochgespielt wird. (Abgeordneter Pözl: „Zum Beispiel in der ‚Neuen Zeit!‘“ — Zweiter Präsident Hleschitz: „Wenn Sie Ihre Zeitung hernehmen, seit drei Jahren, Mahlzeit, was da drinnensteht!“) Ich verurteile das genauso, denn welche Folgen, meine Damen und Herren, hat denn das? Die Folgen sind doch nur, daß das absolute Vertrauensverhältnis vom Patienten zum Arzt gebrochen wird, daß die Menschen, wenn sie ins Krankenhaus kommen, glauben, na, wer weiß, was passiert mir (Abgeordneter Pözl: „Man weiß es so nicht“), daß das Vertrauen zu der Institution erschüttert wird, für die wir soviel Geld hergeben und daß letztlich das Vertrauen zu jenen Menschen erschüttert wird, meine Damen und Herren, für deren Arbeit, für deren Können, fachliches Können und für deren Hingabe am kranken Menschen wir hier in diesem Hause dankbar sein müssen. (Abgeordneter Piaty: „Sehr richtig!“)

Und nun, meine Damen und Herren, zur Frage des Krankenanstaltengesetzes und der Anstaltenordnung. Wenn man das so sagt wie der Herr Abgeordnete Piaty, da muß jeder das Gefühl haben, ja um Gottes willen, wie wird denn da gewirtschaftet, da gibt es ja gar keine Anstaltenordnung. Es ist die Anstaltenordnung draußen, es sind die Dienstabweisungen draußen, nur basieren sie nicht auf dem

neuen Krankenanstaltengesetz. Warum, meine Damen und Herren, man hat also gesagt, man macht ein paar Probeanstaltenordnungen in einigen Ländern, das war ein Beschluß des Spitalerhalterverbandes und sieht wie das anläuft und ob eine Novellierung oder Änderung notwendig ist. Wir haben unsere Anstaltenordnung fertig, ich habe gerade vor einigen Wochen mit meinen Herren gesprochen, daß wir jetzt in der eingliedrigen — ich glaube, es war der Hofrat Dr. Festl vom Kontrollamt, dem ich das gesagt habe — Anstalt anfahren. Und zu Ihrer Information, meine Damen und Herren, unsere Anstaltenordnung, die wir ausgearbeitet haben, ist die Grundlage für andere Bundesländer. Also wir werden sie einführen. (Abgeordneter Dipl.-Ing. Fuchs: „Fünfzehn Jahre hat es gebraucht!“ — Abgeordneter Pözl: „Was sind schon fünfzehn Jahre!“)

Aber nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch die Frage chronisch Kranke behandeln. Auch das, glaube ich, ist zu einfach, wenn man da hergeht und sagt, aber für chronisch Kranke haben wir noch kein Krankenhaus. Heute sind sich die Fachleute erstens einmal darüber einig (Abgeordneter Dr. Piaty: „Irrtum, kein eigenes Krankenhaus!“) und wir haben uns das angesehen in anderen Ländern, ich weiß, Sie haben eine andere Auffassung, vielleicht habe ich immer die falschen Fachleute, die mit mir reden. (Abgeordneter Brandl: „Es gibt nur einen einzigen Fachmann, den Dr. Piaty!“ — Abgeordneter Dr. Piaty: „Das sind Ihre Alibi-Fachleute!“ — Zweiter Präsident Hleschitz: „Macht ihn doch zum Universitätsprofessor!“) Meine Damen und Herren, meine Nachforschungen und unsere Erhebungen haben folgendes ergeben und ich bitte gerade die Damen in unserem Hause aufzupassen, daß erstens einmal, wenn wir bei dem Bedarf beginnen, sich ergibt, daß es ja nicht nur ein soziologisches, sondern auch ein soziales Problem ist. Daß dort beginnt, was ich hier geschildert habe, einmal, wie wohnen die Menschen. Wohnen sie so, daß eine Generation die andere versorgt, oder wohnen sie so, daß sie getrennt sind und niemand mehr für den anderen da ist. Es hängt mit der Vollbeschäftigung zusammen, daß niemand mehr Zeit hat, jemand zu Hause zu versorgen, das hängt mit der Besetzung unserer Landarztstellen zusammen und so schlägt sich die Welle weiter. Aber, wenn wir heute 300 Betten in der Lage wären herzustellen, garantiere ich Ihnen, daß die binnen kürzester Zeit voll sind und wir haben denselben Zustand wieder. Aber was noch viel — wenn ich sagte von den Fachleuten her — schwerwiegender ist, daß heute der umgekehrte Weg wiederum gegangen wird, daß man sagt, man sollte diese geriatrischen Krankenanstalten einem Akutkrankhaus anschließen (Abgeordneter Dr. Piaty: „Das haben wir beantragt!“), ja, ja, ich bestreite das ja nicht, aber, ich komme noch darauf zu sprechen, sind Sie doch nicht so ungeduldig, alles kann ich ja nicht auf einmal sagen, Sie müssen mich halt anhören, wenn Sie so neugierig sind und Mangel an Information haben, dann haben Sie Geduld, ich komme auf das alles zu sprechen.

Ich rede zum Problem der chronischen Krankenhäuser, und ich hoffe, daß Sie mich verstehen und ich habe gesagt, gerade die Damen bitte ich höflichst aufzupassen, weil sich nämlich bei dem Pflegepersonal etwas ganz Besonderes gezeigt hat. Die physische und die psychische Belastung. Das Pflegepersonal will nicht immer nur in dieser einen Anstalt, wo sie nie mehr einen Heilerfolg sehen, sondern wo die Menschen meistens hinaussterben, tätig sein, sie wollen wenigstens die Möglichkeit haben, sozusagen im Dienstrad immer wieder einmal auf das Akutkrankenhaus usw. zurückkommen. Wir werden auch die Frage der geriatrischen Krankenhäuser besprechen und die Regierung hat seinerzeit schon festgelegt, wenn wir Bruck einmal fertig haben, wird das die erste Krankenanstalt dieser Art sein.

Und nun sagten Sie, ja, aber wir haben schon vor vier Jahren Anträge gestellt. Ich hoffe, wir haben heute noch Gelegenheit, Frau Abgeordnete Jamnegg — und ich erwarte von Ihnen zumindest, daß Sie denselben Maßstab bei Ihren Regierungsmitgliedern anlegen wie bei mir —, Ihnen nachzuweisen, wie oft, wieviel und wie lang die Anträge in gewissen Dingen gestellt wurden und sie sind nicht erledigt. Ich nehme an, daß der zuständige Referent gewissenhaft die Zeit braucht, um es zu prüfen, um mich sehr, sehr vornehm auszudrücken. Ich kann Ihnen auch sagen, daß es Anträge gegeben hat, oder einen Antrag, der sehr wesentlich gewesen wäre, wo ein von mir hochgeschätzter Mann gesagt hat, der Antrag soll liegenbleiben, er kostet zuviel, man muß nicht jeden Antrag behandeln — der Kollege Gruber hat ihn in die Regierung eingebracht —, schauen Sie, seien Sie also bei allen Ihren Forderungen dieser Art vor der Öffentlichkeit so objektiv, daß Sie den gleichen Maßstab überall anlegen. (Abgeordnete Jamnegg: „Wir sind im Hause heute sachlich gewesen!“) Nun, meine Damen und Herren, nachdem ja das nicht nur Sachfragen gewesen sind, sondern jeder der Damen und Herren, die dazu gesprochen haben, auch einen Schuß, manchmal mehr pointiert, manches Mal ein bißchen plump, auch politisch geglaubt haben abgeben zu müssen, darf ich Ihnen folgendes sagen. Ich bin auch Abgeordneter. Ich kann als Abgeordneter genauso das Wort ergreifen. (Abgeordneter Dipl.-Ing. Fuchs: „Von dort nicht!“) Sie wenden mir mein Abgeordnetenmandat und das bin ich am längsten mit Ausnahme des Kollegen Wegart hier in diesem Haus, nicht streitig machen. (Abgeordneter Prof. Dr. Eichinger: „Er meinte nur, von dort oben nicht!“) Seit 1949 habe ich die Auszeichnung, diesem Haus anzugehören. Seit 1960 bin ich Regierungsmitglied. Ich glaube, in meinen Parteifunktionen mit Männern, die bei Ihnen an der Spitze gestanden sind und die wirkliche Herren gewesen sind, manchen politischen Strauß gefochten zu haben, manche harte politische Auseinandersetzung, manches sehr vertrauliche Gespräch geführt zu haben. Aber wir nehmen zur Kenntnis, wenn das der neue Stil sein sollte, den Sie hier kreieren. Wir hätten bei jeder Beschlüßfassung, wenn der Landtag eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen hat, aufstehen können und sagen, welche Funktionen Ihre Spitzenmandatäre einge-

nommen haben. Wir haben es immer im Ausschuß abgelehnt und haben den Vorsitzenden damit beauftragt, ganz generell zu berichten, weil Sie ganz genau wissen, daß diese Dinge oft im Interesse des Landes wahrgenommen werden müssen und im Auftrag des Landes wahrgenommen werden. Wenn Sie glauben, daß das der Stil ist. Wir waren stolz auf das steirische Klima. Das Klima zu halten ist nicht nur Sache einer Partei. Nehmen Sie das zur Kenntnis und wir werden uns danach einrichten.

Ich möchte etwas Weiteres hier öffentlich sagen. Wir haben mit Interesse in der „Tagespost“ gelesen, daß es heute einen Krach geben wird im Landtag. Bis jetzt war es so, daß zumindest die beiden großen Parteien sich vorgenommen haben, in diesem Haus zu regieren und jene Maßnahmen zu suchen, von denen sie glauben, daß sie im Interesse der steirischen Bevölkerung notwendig sind. Die kommunistische Partei hat drei Tage vorher angekündigt, der Herr Leitner wird einen Krach machen. Es ist oft zu einem handfesten Krach gekommen. Aber dann haben wir es hier gesagt und es nicht angekündigt wie bei einer Show. Ich glaube, gerade weil die Fragen der Gesundheitspolitik im zunehmenden Maß Fragen der gesamten Gesellschaftspolitik sind, werden wir gut beraten sein, wenn wir gemeinsam die Dinge so zu lösen versuchen, daß wir das maximal Beste für die Leute in unserem Land erreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Götz zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich komme auf meine Ausführungen zurück, die ich früher gemacht habe und möchte diese hinsichtlich der weiteren formellen Behandlung des Geschäftsstückes präzisieren. Die bisherige Diskussion und die Begründung sei mir hier gestattet, Herr Präsident, hat erstens gezeigt und zwar auch mit den Worten des Landeshauptmannstellvertreters Sebastian, daß dieser Bericht keineswegs die Erledigung des gestellten Antrages ist, sondern ein Zwischenbericht, d. h., daß er substantiell nicht ausreicht. (Abgeordneter Dr. Piaty: „Wo steht das?“ — Abgeordneter Zinkanell: „Das sind Ihre eigenen Worte!“) Ich habe das zumindest auf der Seite zwei gelesen. Zweitens stand und steht außer Diskussion und zwar auch auf allen Seiten dieses Hauses, daß dieser Problembereich weiter zu beraten ist, sonst wäre der neu eingebrachte Antrag der ÖVP überflüssig und drittens bleibt dann, ich bitte, nicht ungehalten zu sein, die nüchterne Frage: Prestige. Nach den ernstesten Worten, die sowohl von Sprechern der ÖVP als auch der SPÖ vorgebracht wurden, kann ich persönlich nicht daran zweifeln, daß das Sachproblem wichtiger ist als vorangegangene Zeitungsberichte. Daher erlaube ich mir nach § 40 der Geschäftsordnung des Landtages im Hinweis auf § 35 den Antrag zu stellen, das vorliegende Geschäftsstück wird zur weiteren Behandlung an den Ausschuß zurückverwiesen. Ich stelle alternativ den Antrag, von dem Fristangebot Gebrauch zu machen

und stelle als dritte Alternative den Antrag, wenn darüber nicht gleich abgestimmt werden kann, eine kurze Unterbrechung der Landtagssitzung zu Parteiengesprächen ansetzen zu wollen.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf eine Viertelstunde.

Unterbrechung der Sitzung: 11.40 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 12.15 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Bevor ich Ihnen das Ergebnis der Besprechung der Obmännerkonferenz, die in der Pause stattgefunden hat, mitteile, gebe ich noch dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bevor die Diskussion über diesen Zwischenbericht zu Ende ist, möchte ich doch etwas dazu sagen. Ich möchte eindringlich feststellen, daß es sich hier auch von unserer Seite um keine Show gehandelt hat. Wenn die Tagespresse darüber berichtet, so können wir das nicht verhindern. Aber ich glaube, Sie glauben es uns allen, daß wir nicht drei Tage vorher eine Strategie in der Tagespresse bekanntgeben würden, um sie im Landtag ablaufen zu lassen.

Ich möchte dazu eines bestätigen und sagen, daß uns die Situation auf dem Spitalsektor natürlich bekannt ist und daß wir selbstverständlich immer einhellige Regierungsbeschlüsse gemacht haben, wenn es sich um Baumaßnahmen gehandelt hat. Das wurde von niemandem bestritten und wird hier voll und ganz unterstrichen. Aber es wurde einige Male zitiert, die Regierungsmehrheit liegt bei der OVP und daher ist es da und dort so, die Vollzugsorgane sagen ja und die Abgeordneten sagen nein. Zumindest solange ich in der Regierung bin und das ist jetzt sieben Jahre, hat die Übung bestanden, daß im Interesse einer guten Zusammenarbeit, im Interesse einer demokratischen Zusammenarbeit Parteienvorbehalt für Anträge gegolten hat. Der Parteienvorbehalt ist eine demokratische Übung. Wir haben einmal in der Regierung diskutiert darüber. Wir wissen es sehr genau. Sollen wir den Parteienvorbehalt weiter behalten oder sollen wir ihn auflassen? Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß diese demokratische Übung im Interesse einer guten Zusammenarbeit notwendig ist. Und zwar einerseits, um der Minderheit in der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Anträge, die nicht absolut die Billigung der Mehrheit finden, auch in die Klubs zu bringen, in die Ausschüsse und in den Landtag und eine Diskussion dort durchzuführen, andererseits aber auch unseren eigenen Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, die Meinung zu äußern.

Und wir könnten das auch ändern, aber da würden wir uns einer Praxis anschließen, wie sie vielleicht bei anderen Mehrheiten der Fall ist. Ich bin der Meinung, daß dieser Parteienvorbehalt zur Information und zur Diskussion richtig ist. Und das

hat sich auch heute sehr gut gezeigt. Und wenn hier das Gesundheitswesen und die sozialen Verpflichtungen des Landes ergiebiger diskutiert wurden, dann glaube ich, daß das richtig gewesen ist, daß einmal hervorgekommen ist, wo Klarheiten und Unklarheiten bestehen. Es ist auch hervorgekommen und der Referent hat es selbst gesagt, daß es ein Zwischenbericht ist und die Obmänner haben sich ja nun zu einer Aussage bereit gefunden, die später der Herr Präsident verkünden wird. Und natürlich konzentriert sich bei einer solchen Diskussion die Aufmerksamkeit auf den Referenten der Krankenhäuser und von ihm wird eben die Abstellung der einen oder anderen Unzulänglichkeiten verlangt. Und niemand von uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird den Referenten dabei überfordern. Und ich glaube, es wird in dieser Frage auch weniger um die mehrheitliche Meinungsbildung gehen, oder wo die Minderheit steht, es wird auch weniger darum gehen, wo die Schuld liegt oder wo sie nicht liegt, wer der Referent ist und wer es nicht ist, sondern, und ich sage es in aller Klarheit, es geht um die gemeinsamen Bemühungen, daß die vielen Millionen in unseren Krankenanstalten gut investiert werden und daß die Patienten jenes Vertrauen haben, das sie zu unseren erstklassigen Ärzten auch haben können.

Und ich möchte noch eines sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der kranke Mensch braucht nicht nur eine gute ärztliche Betreuung, er braucht die zwischenmenschlichen Beziehungen. Und das soll auch hier vorkommen. Und eines will ich auch noch sagen. Was will der Mensch vor allen Dingen, er will gesund bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und daraus ergibt sich die Verpflichtung, daß wir die Bevölkerung aufklären über gesunde Lebensweise, über vorbeugende Maßnahmen und vieles andere mehr, damit die Menschen gesund bleiben können und die Krankenhausdienste nur im äußersten Fall in Anspruch nehmen müssen. Aber wenn sie die Krankenhausdienste in Anspruch nehmen müssen, dann soll es so bereitet sein, daß sie dann wirklich hier das Bestmögliche bekommen. Natürlich — und ich sage es hier auch mit allem Ernst und Vorbehalt — hat jedes Ding das Maß. Das wurde auch in der Diskussion sehr klar ausgesagt.

Nun, wir wissen ja, daß ein neues Ministerium geschaffen worden ist und wir wollen auch dieses Ministerium nicht überfordern, aber, wenn wir Mittel bekommen könnten, um diverse prophylaktische Maßnahmen zu setzen, dann hätte der Bund für die Volksgesundheit im Zusammenhang mit den Landesaufgaben einen guten Dienst erwiesen. Wir wollen uns darauf eben nicht verlassen und ich glaube, der Anlaß dieser heutigen Diskussion soll es sein, kritisch zu prüfen, was in unserem Leistungsvermögen liegt. Daher sollte man es sich überlegen, ob man nicht anstelle eines isolierten Spitalplanes einen umfassenden Gesundheitsplan, ein umfassendes Gesundheitskonzept vorlegt, welches ein Arbeitsprogramm für die Regierung und für die Verwaltung sein könnte, wobei das Programm — und ich sage es noch einmal — und die Finanzplanung miteinander abzustimmen sind. Wenn

ich im Zuschauerraum sitzen würde, und wenn ich zuhören würde, was hier diskutiert wird, dann glaube ich, interessiert die Bevölkerung eines, das ist die Sachlichkeit, das sind jene, die bessere Ideen haben und die Bemühungen etwas zu erreichen, für die Spitäler und für jene zu erreichen, die die Spitäler brauchen. Für uns gilt die Aufgabe, zusammen zu erreichen, daß im Rahmen des Maßes der Dinge auch auf diesem Gebiet das Bestmögliche erreicht wird. Nichts anderes wollen wir, und nichts anderes wollten wir mit dieser ersten Diskussion auch haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine Damen und Herren! Ich unterstreiche vollinhaltlich, was Landeshauptmann Niederl gesagt hat. Wenn ich mich dennoch zu Wort gemeldet habe, aus zwei Gründen. Das erste, Herr Landeshauptmann, die Frage des Parteienvorbehaltes. Sie konnten nicht hier sein, ich habe extra darauf hingewiesen, daß natürlich für den Bericht an den Landtag der Parteienvorbehalt gilt. Daß der Parteienvorbehalt aber nicht gilt für die Projekte, die im Bericht aufgezählt werden, weil das ja Regierungsbeschlüsse sind. Also wir liegen hier absolut auf einer Ebene, ich wollte das nur nachholen, weil Sie, wie gesagt, nicht anwesend sein konnten.

Das zweite, was ich noch sagen möchte, ist die Frage des umfassenden Gesundheitskonzeptes. Ein Anliegen, welches ich von Anfang an betrieben habe und das vielleicht — ich möchte das auch hier sagen in dieser ersten Stunde — nicht immer mit dieser Klarheit gesehen wurde, wie es sich vielleicht jetzt abzeichnet, denn ich habe immer wieder bei den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß es so, wie es ursprünglich war, sein sollte, daß nämlich das gesamte Gesundheitswesen in einer Hand liegen soll. Wir haben die Rechtsabteilung 12 und die Fachabteilung für das Gesundheitswesen, sie sind 1953 getrennt worden, noch unter Machold ist die Fachabteilung und die Rechtsabteilung errichtet worden. Ich bin auch für die Kooperation, Herr Kollege, nur es ist halt immer bisserl schwieriger, einfacher ist es, wenn man unmittelbar die Dinge beeinflussen kann. Ich sage nicht, daß das nicht geht mit der Kooperation, aber ich würde nicht sagen, daß sie sehr gut ist. Sehr gut würde ich nicht sagen, aber es geht, nur mit einem gewissen Verzögerungsfaktor und daher bin ich auch hier mit Ihnen auf einer Linie, wenn es uns gelingt, über diese Dinge hinaus, die ich auch glaube, die jetzt vom Bund herkommen, namentlich die präventive Medizin, die vorbeugende Medizin usw. zu unterstreichen. Denn auch auf das ist immer wieder hingewiesen worden; wie bedeutungsvoll die Präventivmedizin ist, zeigt sich doch auch darin, daß es uns gelungen ist, das namenlose Elend der Kinderlähmung zu beseitigen. Erinnern Sie sich noch, als ich berichtet habe, daß Menschen bei uns draußen in der eisernen Lunge liegen müssen. Durch die einfache Oralimpfung wurde es möglich, diese Geißel der Menschheit wegzubringen. Sie werden

also meine volle Unterstützung in dieser Hinsicht, Herr Landeshauptmann, haben und ich bitte Sie meinerseits um Ihre Unterstützung bei diesen umfassenden Problemen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: In der Obmännerkonferenz, die in der Pause stattgefunden hat, wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß der vorliegende Zwischenbericht an den Ausschuß zurückverwiesen wird und daß gleichzeitig die Landesregierung aufgefordert wird, bis 31. Dezember 1972 eine Spitalskommission einzusetzen. Aufgrund dieses gemeinsamen Standpunktes, dessen Meinung ich hiermit als Antrag zur Kenntnis bringe, gelten die bisher vorgelegten Anträge als zurückgezogen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Ich schließe mich als Berichterstatter den Ausführungen des Herrn Präsidenten an.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschickt.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 316, betreffend die Gewährung von Ehrenpensionen an die Künstler Helene Haluschka, Josef Eibinger und Konstanze Frohm.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage ist Ihnen schriftlich zugegangen, sie wurde im Finanzausschuß beraten und namens des Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Schriftstellerin Helene Haluschka, dem Schauspieler Josef Eibinger und der Malerin Konstanze Frohm wird in Anerkennung ihres künstlerischen Schaffens und in Berücksichtigung ihrer unzureichenden Altersversorgung ab 1. Jänner 1972 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich 1300 Schilling zuzüglich Wohnungsbeihilfe und Krankenversicherung und der sich in Zukunft ergebenden Erhöhung gemäß dem Landtagsbeschluß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 bewilligt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte, die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschickt.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 226, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und Kilometergelder.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Professor Dr. Eichinger und Nigl haben in einer der vergangenen Landtags-sitzungen einen Antrag eingebracht, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder. In der Zwischenzeit wurde dieser Antrag der Bundesregierung zugeleitet und es liegt nunmehr eine Antwort vor, die darin gipfelt, daß die entsprechenden Beschlüsse, nämlich die Erhöhung der Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder in der Zwischenzeit vom Nationalrat beschlossen wurden.

Der Verkehrsausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens des Verkehrsausschusses den Antrag stellen, dieser Vorlage und dem Bericht zuzustimmen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händezichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 163, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Marczik und Aichhofer, betreffend die Errichtung einer Ausspeisungshalle im Berufsschulzentrum der Stadt Graz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet eine Anfragebeantwortung der Abgeordneten Dr. Dorfer, Marczik, Aichhofer und Stoisser. Es wird hierin mitgeteilt, daß zur Zeit im Berufsschulzentrum bereits eine provisorische Ausspeisung stattfindet und ca. 300 Lehrlinge ausgespeist werden. Es ist an die Errichtung eines Ausspeisungszentrums mit allen Nebenräumen gedacht, damit diese Ausspeisung auf 700 bis 800 Lehrlinge ausgeweitet werden kann.

Der Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich bitte das Haus um die Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Landesregierung für das Jahr 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bericht liegt Ihnen vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Bericht eingehend auseinandergesetzt und ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1970 wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Rechenschaftsbericht der Landesverwaltung für das Jahr 1970 ist der zweite Bericht, der dem Hohen Haus in dieser Art vorgelegt wird. Wir haben uns von den Leistungen der Landesverwaltung im Berichtsjahr überzeugen können, mit einer Fülle von Zahlen. Ich glaube, daß der Anlaß der Vorlage dieses Berichtes das Hohe Haus doch veranlassen sollte, eine Diskussion über die wesentlichen Probleme der Landesverwaltung durchzuführen, so wie das jetzt in sehr temperamentvoller Weise über den Teilbereich Gesundheit und Spital geschehen ist. Diese Diskussion soll zukunftsorientiert sein.

Bevor ich auf einige Probleme eingehe, darf ich mich der angenehmen Pflicht entledigen, den Beamten und Angestellten des Landes, die im Jahre 1970 und das sollen die einzigen Zahlen sein, die ich aus dem Bericht zitiere, rund 800.000 Geschäftsstücke und 400.000 Zahlungsanweisungen durchgeführt haben, zu danken für ihre Arbeit.

Aber gleich der Bereich der allgemeinen Verwaltung und ein Geschäftsstück, das heute vom Präsidenten als zurückgewiesen verkündet wurde, veranlaßt mich, doch einiges über die Führung der Verwaltung im modernen Zeitalter zu sagen. In der Zeitschrift „Solidarität“ fand ich unter dem etwas provokanten Titel „Schafft die Behörden ab“ einen sehr ernst zu nehmenden Beitrag, der sich mit dem Verhältnis Verwaltung zum Staatsbürger beschäftigt hat. Wenn man etwa diesen zurückgewiesenen Antrag 140 kennt, dann muß man sagen, daß es Zeit ist zur Kenntnis zu nehmen, daß auch die Verwaltung zum Staatsbürger ein partnerschaftliches Verhältnis finden muß, selbst dann, wenn sie Hoheitsverwaltung ist. Aber die Hoheitsverwaltung ist ja nur der geringste Teil der Verwaltung. Der überwiegende Teil der Verwaltung ist Bau- und Wirtschaftsverwaltung, Sozial- und Wohlfahrtsverwaltung. Es ist sicher nicht zweckmäßig, daß solche Wirtschaftskörper, Dienstleistungsunternehmen, nach Prinzipien verwaltet werden, wie sie in der Theresianischen und Josephinischen Kanzleiordnung für die damalige Zeit sehr fortschrittlich geordnet waren. Wir brauchen in der Verwaltung ein Management und wir brauchen das, was die permanente Personalweiterbildung ist. Wenn ich etwa auf Seite 67 lese, daß das Land 320.000 Schilling für die Personalausbildung ausgegeben hat, darf ich Ihnen geraten, daß mittlere Betriebe der Wirtschaft mit einem Zehntel oder Zwanzigstel von Mitarbeitern, wie sie die Landesverwaltung hat, die gleichen Beträge ausgeben. Damit kein Mißverständnis entsteht. Wir sind nicht der Meinung, daß unsere Beamten hinter der Zeit leben. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, die immer neuen Probleme, die auch an die Landesverwaltung herangetragen werden, zu diskutieren und in Ausbildungskursen zu

verarbeiten, die nicht nur fachlich ausgerichtet sein sollten, sondern die auch die Fragen der Psychologie, der Menschenführung, der Konferenztechnik einzuschließen hätten. Hier wird noch einiges zu verbessern sein.

Ein anderes Problem, das vor allem die jungen Menschen im Land, aber auch viele ältere Mitbürger interessiert, ist das Wohnen, der Wohnbau. Wir können dem Bericht entnehmen, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 sich gut ausgewirkt hat. Wir können mit Befriedigung lesen, daß von den 7100 geförderten Eigenheimen in der Zeit von 1968 bis 1970 54 % der Förderungswerber Arbeiter gewesen sind. Aber es wäre ebenso vermessen, zu glauben, daß wir in dem Bereich nicht noch Verbesserungen durchführen könnten. Vor allem der qualitative Fehlbestand an unseren Wohnungen ist statistisch nachgewiesen. Es ist die Frage der Wohnungsgröße, es sind die Fragen der Heizanlagen gerade im Zusammenhang mit dem Umweltschutz und es ist die leidige Frage des Schallschutzes. Wir sind froh, daß in den Richtlinien zur Wohnbauförderung diese Probleme angezogen sind, daß sie auch in die Förderung einbezogen sind. Es wird mir aber jeder zugeben, der eine moderne Wohnung bekommt, daß doch man noch etwa das hört, was der Nachbar zwei Stockwerke oberhalb am Abend für ein Radioprogramm hat. Ich glaube, in diesen Bereichen müßte und könnte noch einiges geschehen.

Wir sind auch froh, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz, das 1969 über OVP-Initiative beschlossen wurde, so gut eingeschlagen hat und nun novelliert und verlängert worden ist, die Möglichkeit schafft, auch den Altbestand zu verbessern. Nun noch ein Problem, das jetzt im Parlament zur Behandlung steht, nämlich die Frage, wie können die Wohnungskosten gesenkt werden. Wir wissen noch nicht, in welcher Form die vorliegenden Anträge behandelt werden und endgültig Gesetz werden. Uns scheint, daß zwei Möglichkeiten bestehen für die Förderungswerber, zu niederen Wohnungskosten zu kommen. Auf der einen Seite, daß wir Grund- und Anschlußkosten in die geförderten Beträge einbeziehen. Ein diesbezüglicher Antrag von Kollegen unserer Fraktion liegt dem Hohen Landtag vor. Der zweite Bereich sind die Eigenmitteldarlehen und Wohnbaubeihilfen, die sogenannte Subjektförderung, die hier im Haus und vor der Gesetzgebung der Wohnbauförderung 1968 sehr eifrig und von verschiedenen Standpunkten diskutiert worden ist und sich im Prinzip bewährt hat. Man wird durch Anhebung der Grenzen zu einer besseren Effektivität kommen können und müssen.

Und ein weiteres wäre anzumerken: Es genügt nicht, daß unsere Staatsbürger, unsere Mitbürger schöne Wohnungen haben und dann in der Umwelt dem Schmutz ausgeliefert sind. Wir freuen uns, daß in den letzten Tagen — und ich möchte daher dieses Kapitel nur sehr kurz streifen — in den Zeitungen aller Richtungen über Fragen des Umweltschutzes so vieles gesagt wurde. Wir freuen uns, daß das Bewußtsein der Öffentlichkeit für den Umweltschutz gewachsen ist. Und wir dürfen hier den Massenmedien danken, daß sie diese Fragen immer

wieder aufgreifen. Ich würde nur bitten — und ich möchte das konkret unterstreichen —, daß nicht nur immer die Mißstände aufgezeigt werden, sondern daß auch die positiven Leistungen, die ja auch schon in der Vergangenheit erbracht worden sind, erwähnt werden. Das Ziel muß natürlich sein, daß wir unser Land sauber unseren Nachkommen übergeben und nicht als Müllstätte. Aber wenn mit dem Jahr 1970 und der Einsetzung eines Landeshygienikers ein besonderer Akzent gesetzt wurde, der vielleicht in der Öffentlichkeit mißverstanden werden könnte, als hätte es früher niemand gegeben, der diese Dinge wahrgenommen hätte, so möchte ich mich ausdrücklich bei den Fachbeamten bedanken, die seit Jahren etwa den Wassergüte-Kataster erarbeitet haben und diese Arbeiten sind nun die Grundlage für die Gutachten und Vorschläge, die gerade in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit bereits vorgelegt wurden und noch werden.

Und wir hoffen nur sehr, daß der Bund, der Wasserbautenförderungsfonds ein Einsehen hat und das Hauptproblem der Wasserverschmutzung, nämlich die Papierindustrie unterstützt, damit sie die betrieblichen Maßnahmen setzen kann, ohne daß die Arbeitsplätze gefährdet werden, damit die Umweltverschmutzung im Bereich der Mur eine entscheidende Verbesserung erfährt.

Ich darf noch kurz auf die Luftuntersuchungen, die nun unter dem Landeshygieniker stärker als bisher in Fluß gekommen sind, hinweisen und schließlich auch das Müllproblem anziehen. Wir haben ja heute auch einen diesbezüglichen Antrag vorgelegt und bitten, daß die Landesregierung beseitigt das schon in Arbeit befindliche Müllbeseitigungsgesetz zur Diskussion und Verabschiedung im Hohen Landtag vorlegt. Aber Gesetze und Vollzug sind noch immer zuwenig. Es ist sehr richtig in den Zeitungen in den letzten Tagen vermerkt worden, daß alle aufgerufen sind, die Umwelt sauber zu halten und die Probleme von den weggeworfenen Bettgestellen in den Wäldern um Industrieorte und Städte sind uns ja allen hinlänglich bekannt. Wenn wir alle ein bißchen mithelfen, dann werden vielleicht die Mittel nicht so gigantisch sein müssen, die die öffentliche Hand für den Umweltschutz aufzubringen hat.

Und damit bin ich beim letzten Problem, das ich anreißen möchte, beim lieben Geld. Der Finanzausgleich läuft ab und die Diskussionen um den Finanzausgleich sind im vollen Gange. Und wie der Herr Landesfinanzreferent in seiner Budget-Einbegleitungsrede sehr richtig ausgeführt hat, es wird taktiert, es wird mit Statistiken operiert, die keine Aussagekraft haben, um die eigenen Standpunkte möglichst geschickt zu untermauern. Ich möchte sehr ernst eines feststellen: Der Finanzausgleich — und jeder Finanzausgleich — muß ein Kompromiß sein, und er wird, je nachdem, wie man zu einem Kompromiß steht, entweder ein schlechter Kompromiß sein, weil eben nicht alle Wünsche, die man selbst hat, durchgezogen wurden, oder er wird ein guter Kompromiß sein, dann nämlich, wenn letztlich alle halbwegs zufrieden und auch unzufrieden sind. Und die Gemeinden, die jetzt — und auch da bin ich

mit dem Herrn Landesfinanzreferenten einer Meinung — in unverständlicher Weise auf die Länder losgehen, weil sie offensichtlich glauben, hier mehr holen zu können, diese Gemeinden haben noch vor zwei Jahren etwa in der „Steirischen Gemeindezeitung“ 1/1970 geschrieben, „Halbzeit des Finanzausgleiches!“ „Wir sind zufrieden!“ Jetzt sind sie natürlich unzufrieden. Ich glaube, daß Gemeinden und Länder gemeinsam als förderale Grundkörperschaften unseres Staates ihre Interessen gegen die natürlich ebenso vertretbaren und auch verständlichen Interessen der Zentralstellen wahren müssen und daß es letztlich nur einen „paktierten Finanzausgleich“ geben kann. Ich glaube nicht, Herr Landesfinanzreferent, daß man Ihre Aussage in der Einbegleitungsrede, daß es eine „politische Entscheidung“ sein muß, wie der Finanzausgleich aussieht, so zu interpretieren wäre, daß Sie gemeint haben, es könnte die Parlamentsmehrheit über den Finanzausgleich befinden, sondern ich glaube, Sie haben es so gemeint, daß eben, weil nicht alle Wünsche befriedigt werden können, es letztlich eine politische Entscheidung sein muß, wenn man zur Erfüllung seiner Aufgabe, seiner verfassungsmäßigen Aufgaben, Gelder zur Verfügung stellt. Wir sind der Meinung, daß der Finanzausgleich natürlich allen im Lande die Möglichkeit geben muß, vor allem allen Körperschaften im Lande, die Möglichkeit geben muß, ihre Aufgaben zu erfüllen. Aber wenn einige Probleme besonders herausgestellt werden, so etwa das Problem des interkommunalen Finanzausgleiches mit den Wohngemeinden. Das ist sicher eine Frage, die sehr schwierig zu lösen sein wird. Und dann darf ich, weil konkret von Seite des Gemeindebundes die Abschaffung der Landesumlage verlangt wurde, hier vielleicht etwas klarstellen: Es ist ja nicht so, daß die Landesumlage — im Haushalt Einnahmepost 942 — ein Geld ist, das den Gemeinden weggenommen wird. Wenn Sie nämlich ein bißchen weiterschauen, so wird mit Ausgabepost 961 diese Landesumlage in Form der Bedarfszuweisungen den Gemeinden wieder voll zur Verfügung gestellt. Es ist also, vom Land aus gesehen, eine Durchlauferpost. Aber diese Landesumlage ermöglicht es überhaupt erst unseren kleinen Gemeinden, große kommunale Aufgaben, etwa Schulbauten oder Wegbauten, durchzuziehen. Und daher ist es mir persönlich nicht ganz verständlich, daß gerade von der Gemeindegseite her die Abschaffung verlangt wird, wenn man nicht gleich den Nachsatz, der zumindest in der Öffentlichkeit nicht ausgesprochen wird, auch dazusagt, nämlich daß die Gemeinden natürlich darauf warten, daß die Länder auf die Landesumlage verzichten, aber die Bedarfszuweisungen aufrechterhalten. Und das dürfte nicht möglich sein. Und wenn wir heute über die Landeskrankenhäuser diskutiert haben, dann muß ich doch ohne Spitze anmerken — und der Kollege Brandl, der sich jetzt wahrscheinlich stärkt, — hat mit Recht darauf hingewiesen —, daß in Niederösterreich die Verhältnisse nicht so gut sind wie in der Steiermark, wo wir Landeskrankenhäuser haben; dort ist nämlich der verfassungsmäßige Zustand der Gemeindekrankenhäuser gegeben und daher das besondere Problem, wie spitalerhaltende Gemeinden einigermaßen mit der modernen Medizin

Schritt halten sollen. Aber wenn wir die Zahlen betrachten, dann würde ich doch meinen, daß auch in diesem Bereich Gemeinden und Land höchstens gemeinsam die immer wieder an den Bund erhobene Forderung stellen müssen, daß für die Spitalerhalter etwas getan wird. Dazu zwei Zahlen: Wir haben 1967, zu Beginn des Finanzausgleiches, 142 Millionen Schilling Landesumlage laut Rechnungsabschluß gehabt. Der laufende Abgang der Landeskrankenhäuser ohne Investitionen hat 194 Millionen Schilling oder 137 % der Landesumlage betragen. Es wäre also für die Gemeinden noch immer ein schlechtes Geschäft, wenn sie die Landesumlage bekämen und wir dafür die Gemeinden zur Zahlung des Defizits der Krankenhäuser heranziehen würden. 1972 schaut die Sache aber vom Standpunkt der Gemeinden noch viel trauriger aus: 204 Millionen Schilling präliminiert und 380 Millionen Schilling Defizit der Krankenhäuser (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Präliminiert!“) durch das Land abgedeckt oder 186 % der Landesumlage. Also ich glaube, daß wir hier gemeinsam mit den Gemeinden an den Bund herantreten müssen, daß wir für die Landeskrankenhäuser einen Zweckzuschuß bekommen. Dann halte ich es nicht für sehr sinnvoll, wenn mit falschen Prozentsätzen gearbeitet wird. Unlängst, ich weiß nicht, wer das herausgegeben hat, konnte man lesen, daß die Finanzausgleichsmasse, ein sehr schöner Ausdruck, der Länder seit Beginn des Finanzausgleiches wesentlich höher gestiegen ist als die des Bundes. Ich habe mir die Mühe gemacht nachzurechnen, wie das bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aussieht. Ich kann mir schon vorstellen, wie das errechnet worden ist. Da hat man die Wohnbauförderung jetzt dazugegeben und hat schamhaft verschwiegen, daß das erst seit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 so läuft. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen laut Haushaltsvoranschlag 1972 des Bundes 175 % von 1967 bezüglich der Einnahmen oder rund 46 Milliarden Schilling. Davon erhält das Land Steiermark, wieder nach dem Voranschlag 1972 Position 942, 2138 Millionen Schilling oder 153 %, also die Steigerungsrate beim Bund bei den Einnahmen ist wesentlich höher als die beim Land. Es muß ja auch so sein. Ich nehme keinen Finanzminister aus, ob schwarz, ob rot, jeder ist bestrebt, die Schutzklausel des § 6 Finanzausgleichsgesetz Papier sein zu lassen. Das heißt, bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist man der fesche Kerl und senkt die Steuertarife und über die Hintertür eines Sonderzuschlages, der nun dem Bund gehört, nimmt man sich das wieder, was man vorher zurückgegeben hat. Daher muß es so sein, daß die Finanzausgleichsmassen des Bundes mehr gestiegen sind als die der Länder, wobei ich gar nicht untersuchen will, ob das notwendig, zweckmäßig oder ob das die stärkere Position des Bundes ist.

Ich glaube, abschließend noch eines sagen zu dürfen. Nachdem wir im grundlegenden Umbau der Steuersysteme sind — Mehrwertsteuer, Änderung der Einkommensteuer — ich darf auf das gestrige umfangreiche Interview des Herrn Finanzministers mit der „Neuen Zeit“ hinweisen —, glaube ich, daß

es nicht sinnvoll ist, am jetzt doch im wesentlichen bewährten Finanzausgleich sehr viel herumzudoktern. Man sollte eine mittelfristige Verlängerung ins Auge fassen und abwarten, wie die Steuerreform sich anläßt, um dann vielleicht unter neuen Aspekten zu besseren Lösungen zu kommen. Der Grazer Ordinarius Prof. Dr. Bös hat ein sehr interessantes theoretisches Buch über den Finanzausgleich unlängst veröffentlicht.

Damit schließt sich der Kreis. Die Landesverwaltung hat gute Arbeit geleistet. Sie wird dies sicher auch in Zukunft tun, wenn dem Land die nötigen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zum Wohle aller Mitbürger zur Verfügung stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Rechenschaftsbericht nimmt der Straßen- und Brückenbau, ob es sich um Bundes- oder Landesbauvorhaben handelt, einen großen Raum ein. Hinter diesen aufgezählten und vollbrachten Leistungen wie es in jedem Rechenschaftsbericht üblich ist, steckt viel mehr. Man könnte nun fragen, ob 1970 auf diesem Gebiet genug und das Richtige getan wurde. Aber all dies wäre nicht zielführend. Es dürfte sich vor diesem Forum auch erübrigen, auf die außerordentliche Bedeutung des Straßennetzes in vielerlei Hinsicht hinzuweisen. Verkehrswege in unserem Zeitalter, insbesondere die Straßen, werden nicht umsonst Lebensadern der Wirtschaft genannt. Wir wissen auch alle, daß Wirtschaftszentren nur dann gedeihen und expandieren können, wenn diese durch leistungsfähige Verkehrswege miteinander verbunden sind. Oft und oft haben die sozialistischen Abgeordneten darauf hingewiesen, daß wir mit dem Ausbau unserer Hauptverkehrsverbindungen, auch gemessen an anderen Bundesländern, in beträchtlichen, ja vielleicht sogar in unaufholbaren Rückstand geraten sind. Die Verkehrsverhältnisse im obersteirischen Raum, die Verbindung Bruck—Graz sind eine massive Anklage. Man braucht nur die Protokolle der letzten zehn Jahre nachlesen, wie oft die sozialistischen Abgeordneten die Plan- und Konzeptlosigkeit im Straßenbau aufgezeigt haben und entsprechende Anträge gestellt wurden. Warum die zuständigen Minister die Steiermark so sehr und so lange benachteiligt haben, könnten eigentlich nur die Minister a. D. Dr. Bock und Dr. Kotzina ausführlich beantworten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Moser auch!“ — Abg. Fellingner: „Der Moser kommt ja noch!“) Zum Moser kommen wir noch. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir nicht nur wie alle anderen mit der rasch fortschreitenden Entwicklung fertig werden müssen, sondern auch auf- und nachholen müssen, was in Rückstand geraten ist oder versäumt wurde.

Vor diesem Hintergrund hat die Straßenkonferenz am 3. Februar 1972 stattgefunden. Diese hat selbstverständlich, da es sich um ein brennendes steirisches Problem handelt, ein beachtliches Echo in der Presse und Öffentlichkeit gefunden. Wenn die „Südost-Tagespost“ ihren Bericht überschreibt „Immer mehr Tote auf unseren Straßen, doch der Bund kürzt

die Finanzen“ und darüber hinaus unrichtige Ziffern nennt oder von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht, dann hat dies nichts mehr mit einer sachlichen Erörterung eines lebenswichtigen steirischen Problems zu tun. Dann hat das, auch das muß ich Ihnen sagen, offenbar damit zu tun, daß man das Versagen, daß man die Plan- und Konzeptlosigkeit in der Vergangenheit und die Verantwortung dafür auf andere abwälzen will. Dies kann und darf nicht unwiderrprochen bleiben und dazu daher einige Fakten, Tatsachen und natürlich auch Zahlen.

Die Kreditmittelzuteilung für Bundesstraßen und Autobahnen betrug 1970, als das Budget noch von der ÖVP-Alleinregierung gemacht wurde, insgesamt rund 4783 Millionen Schilling. Hievon erhielt die Steiermark rund 686,4 Millionen Schilling. Zu Jahresbeginn 1971 wurden 5801 Millionen Schilling Kreditmittel aufgeteilt und davon erhielt die Steiermark bereits 873,2 Millionen S; d. h. mit dem ersten sozialistischen Budget wurde nach jahrelanger Stagnation ein ganz gewaltiger Sprung nach oben gemacht. (Abg. Dr. Heidinger: „Herr Kollege Loidl, aber da vergessen Sie die Erhöhung der Mineralölsteuer!“) Der Minister Kotzina wollte das und ist an Ihrem parteiinternen Widerstand gescheitert. Dieser Vorschlag wurde von uns aufgegriffen und gegen Ihre Stimmen beschlossen. Das ist die Tatsache. (Abg. Dr. Eichinger: „Und die Preise steigen, die schleichende Inflation kommt!“) Darauf komme ich noch zu sprechen.

Der Rechnungsabschluß 1971 weist einen Betrag von 917,5 Millionen Schilling aus, wobei während des Jahres 1971 noch eine ganze Reihe von zusätzlichen Finanzierungen verschiedener Bauvorhaben übernommen wurde, weil die steirischen Beamten ununterbrochen dahinter waren. Für 1972 sind 6281 Millionen Schilling vorgesehen, wovon die Steiermark 980,7 Millionen Schilling erhalten soll.

Das sind von der gesamten zugeleiteten Summe nicht 14,7 % — wie in der Öffentlichkeit dargestellt —, sondern 15,6 % und zwar um 107,5 Mill. mehr als 1971. Herr Landesrat Dr. Krainer hat an den Bauenminister einen Brief geschrieben, in dem er mit Recht darauf hinwies, daß sich die Bundesmittel insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 10 % erhöht haben und daß er sich — und auch das ist natürlich — aus dieser Erhöhung für die Steiermark etwas erhoffe. Nun, meine Damen und Herren, wenn man diese 10 % analog auf die steirischen Zuteilungen übertragen hätte, so wäre dies ein Mehrbetrag von 87,3 Millionen Schilling gewesen. Die tatsächliche Erhöhung beträgt aber, wie schon erwähnt, 107,5 Millionen Schilling. Da aber mit Sicherheit anzunehmen ist, daß auch 1972 noch zusätzliche Mittel im ähnlichen Ausmaß wie im Vorjahr kommen, wird die Traumgrenze von einer Milliarde Schilling in diesem Jahr erreicht oder sogar überschritten werden. (Beifall bei der SPO.) Es ist nur — und wer es mir erklären kann, meine Damen und Herren, den lade ich ein und dem bin ich dankbar — vollkommen unverständlich, wenn man bei Kenntnis dieses Sachverhaltes behaupten kann, der Bund kürze die Mittel. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Es ist viel mehr versprochen worden!“) Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, hat Herr Landeshauptmann Krainer — und ich kann mich noch

sehr gut an dieses Gespräch erinnern — eine Milliarde als Wunschziel genannt und dabei als alter Praktiker auch die Auffassung vertreten, daß das Land hinsichtlich der Planung und der Baukapazität imstande wäre, eine so hohe Summe noch — wie er gesagt hat — „noch“ zu bewältigen. Man mag es drehen und wenden, wie man will, meine Damen und Herren, es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Kreditmittelzuteilung unter dem sozialistischen Bautenminister Moser um mehr als 30 % gesteigert wurde. Und wenn man ehrlich ist — und Sie, meine Damen und Herren, waren es, die mit dem Slogan in den Wahlkampf gezogen sind „Politik muß ehrlich sein“ —, dann müßte die „Tagespost“ ihren Artikel folgend überschreiben: „Sozialistischer Bautenminister Moser steigert Straßenbaumittel für die Steiermark innerhalb von zwei Jahren um mehr als 30 %. Traumgrenze von einer Milliarde wird 1972 erreicht!“ Das wäre ehrlich und das wäre richtig gewesen. Denn dem Bund hat man ja nicht vorgeworfen, wieviel man mit dem Geld bauen kann, sondern man hat ihm vorgeworfen — und das steht hier schwarz auf weiß —, „er kürzt die Finanzen“ und bei mir sind „Finanzen“ immer noch Geld und nicht Bauleistungen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Trotzdem wird nicht um viele Kilometer mehr gebaut!“) Darauf komme ich schon noch.

Unrichtig ist auch die Behauptung — aber man tut sich ja leicht mit solchen Behauptungen —, daß nach Tirol mehr Mittel fließen, als im Vorjahr. Ich habe mich überzeugt. Genau das Gegenteil ist der Fall! Tirol erhielt 1971 noch 882 Millionen Schilling, in diesem Jahr nur mehr 782 Millionen Schilling, also um 100 Millionen weniger. Und, meine Damen und Herren, als ich Ihnen das geglaubt habe, weil ich mich noch nicht überzeugen konnte, habe ich gesagt, seht, der Minister hat für das schwarze Land Tirol etwas übrig. Jetzt, weil es anders ist, sagen Sie: „Aha, der Rote geht auf die Schwarzen los!“ Also, so geht das nicht!

Aber, meine Damen und Herren, möglicherweise bemängeln Sie, daß zu Jahresbeginn nur 6,3 Milliarden Schilling — ich möchte da dem Schlußwort des Herrn Landesrates Krainer vorbauen, denn der letzte ist immer der Stärkere, und daher baue ich vorsichtshalber vor — verteilt werden. Im Budget aber 6,8 Milliarden für Bundesstraßen und Autobahnen aufscheinen, also daß eine Differenz von 500 Millionen besteht, so möchte ich Ihnen auch dazu etwas sagen. Die Mittel, die aus den Strafgeldern kommen und mit rund 110 Millionen Schilling angenommen werden, sind leider — oder für die Autofahrer Gott sei Dank — noch nicht kassiert. Ferner sind 32 Millionen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für den Straßenforschungs-Fonds reserviert, 120 Millionen sind ein Durchlaufposten für Mautgebühren von der Brenner-Autobahn. Aber, meine Damen und Herren, da gibt es noch eine Reihe finanzieller Verpflichtungen zu erfüllen, welche die ÖVP-Vorgänger des jetzigen Ministers eingegangen sind. Ich will diese nicht kritisieren, ob vernünftig oder unvernünftig, ich stelle nur fest, daß es Verpflichtungen sind, die bezahlt werden müssen, und zwar 53 Millionen Schilling an die Donau-Kraftwerke für ein Straßenbauvorhaben im Zusammenhang mit Ybbs-Persenbeug, 40 Millionen

an die Brenner-Autobahn, die auch für den Bund etwas gebaut hat und der Bund ist es schuldig geblieben, 20 Millionen sind Vorfinanzierungszinsen für die Inntal-Autobahn, wie gesagt, alles Verpflichtungen, welche Bautenminister Moser von seinen Vorgängern übernommen hat.

Und außerdem müssen die Vereinbarungen mit den Ländern nach § 33 Bundesstraßengesetz über die Ablöse beim Abtausch von Bauvorhaben erfüllt werden. Auch das, meine Damen und Herren, sind Tatsachen.

Und was nun die so sehr kritisierten Streichungen verschiedener Bauvorhaben durch den „bösen“ Bund betrifft, wäre grundsätzlich zu sagen, daß natürlich die von den Ländern eingereichten Bauprogramme zuerst eine Art Wunschzettel sind. Denn wären keine Streichungen vom Minister vorgenommen worden, so hätte er um eine Milliarde Schilling mehr Geld gebraucht, als ihm zur Verfügung steht. Und im Grunde genommen, meine Damen und Herren, ist das ja nichts anderes, als wenn hier bei uns im Haus bei der Budgetdebatte die „Straßensänger“ ihre Wünsche vorbringen und dann, wenn sie nicht erfüllt werden — weil sie nicht erfüllt werden können —, behaupten, das Land hätte wichtige Bauvorhaben gestrichen. Außerdem hat der Rechnungshof wiederholt scharf kritisiert, daß die Länder und darunter auch die Steiermark nicht baureife Projekte in das Bauprogramm aufgenommen haben. Na, kein Vorwurf, man versucht eben, sich in Erinnerung zu bringen, weil man glaubt, während des Jahres die Projektierung dann fertig zu bekommen. Aber es muß auch gesagt werden, der Ordnung halber.

Und nun, meine Damen und Herren, weil wir vorhin so vom Planen und von der Vorschau gesprochen haben, da soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß es jetzt erst, also seit 1971, ein Komitee gibt, bestehend aus Wissenschaftlern, Verkehrsfachleuten, Vertretern der Bundesländer, die an der Erstellung eines Schwerpunktprogramms arbeiten. Und hätten wir so etwas schon früher gehabt, so wäre es meines Erachtens gar nicht denkbar, daß z. B. die meistbefahrenste Paßstraße Österreichs, der Semmering, der außerdem so bedeutende Wirtschaftsräume miteinander verbindet, erst jetzt wenigstens mit Kriechspuren für Schwerfahrzeuge ausgestattet wird und es wäre wahrscheinlich auch um die B 17 und um die B 67 besser bestellt.

Zum Abschluß dieses Teiles meiner Ausführungen möchte ich noch bemerken, das möchte ich sehr vorsichtig formulieren, daß ich von sehr maßgeblicher Stelle weiß, daß die Beamten im Ministerium durchaus Verständnis für die steirischen Belange aufgebracht haben und daß schließlich die steirischen Beamten, welche die Zusammenhänge gut kennen, dieses Ergebnis, das nach Auseinandersetzungen zustande gekommen ist, in Wirklichkeit als gar nicht so schlecht betrachten.

Nun möchte ich noch etwas zu der Forderung, die auch so hochgespielt wird, sagen, daß der Bund 20 Millionen Schilling aus allgemeinen Budgetmitteln zur Verfügung stellen soll, um damit noch bestehende besondere Gefahrenquellen auf den steirischen Straßen zu sanieren und damit Menschenleben zu retten.

1. gibt es solche Gefahrenquellen nicht erst seit einigen Wochen;

2. verlangt das Bautenministerium immer wieder, daß solche Bauvorhaben in die jeweiligen Bauprogramme aufgenommen werden sollen. Es sind wichtige Bauvorhaben, wenn nachweislich Menschenleben gefährdet sind.

3. sind, wie aus dem Referat des Herren Landesbaudirektors hervorging, zahlreiche Unfallhäufigkeitsstellen durch bauliche und andere Maßnahmen verbessert oder behoben worden.

4. muß es doch bei einem Kreditrahmen von einer Milliarde Schilling möglich sein, 20 Millionen Schilling für diesen so wichtigen Zweck abzuzweigen oder anderswo einzusparen. Die Kritik, daß bei uns allzu aufwendig im Straßenbau vorgegangen wird, teile ich persönlich nur zum Teil. Ich nenne nur Natursteinverblendungen und ähnliche Dinge, wie sie in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert werden. Aber einen Betrag in dieser Größenordnung einzusparen wäre bei gezielter Sparsamkeit ohne weiteres möglich. Wir wissen auch und ich möchte das sagen, daß sich auch Planungsfehler nicht vermeiden lassen. Wo gearbeitet wird, gibt es Fehler. Wir müssen die Planungsfehler unterbringen. Nord-einfahrt — beinahe hätte eine große Brücke gesprengt werden müssen. Die Geschichte in Frohnleiten. Dinge, die passieren können, die viel Geld kosten. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß so etwas passiert. Aber dann wegen 20 Millionen Schilling in die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen, wenn der Bund die 20 Millionen Schilling nicht hergibt, bedeutet das das Todesurteil für so und so viele Menschen. Dann möchte ich in aller Bescheidenheit fragen, warum haben Sie diesen Zuschuß aus Budgetmitteln nicht gegeben? Gefahrenquellen waren schon vorhanden, als Sie nicht nur den Baureferenten im Land hatten, sondern auch den Finanzminister in Wien und den Bautenminister. Es wäre leicht gewesen. Telefonisch hätten Sie das möglicherweise vereinbaren können.

Aber es geht Ihnen, nicht so sehr im Land, sondern auf Bundesebene, um ganz etwas anderes. Sonst würden Sie das nicht so in den Mittelpunkt stellen. Es ist dies ein Objekt für Ihre obligate Lizitationspolitik, die auf Bundesebene betrieben wird. Daß es nicht nur in Steiermark Unfallhäufigkeitsstellen, sondern leider in ganz Österreich, daß es bei uns relativ viele gibt, das zählt ja auch zu Ihrem Sündenregister aus der Vergangenheit. Ich sage Ihnen, daß Ihre Abgeordneten im Parlament nicht 20 Millionen Schilling für die Steiermark vom Finanzminister fordern werden, sondern 100 Millionen Schilling oder mehr, um, wie Sie sagen werden, Gefahrenstellen durch bauliche Sondermaßnahmen in ganz Österreich zu beseitigen. Sie rufen überall nach mehr Geld.

Jetzt komme ich auf das, was hier ein Kollege gesagt hat, als es darum ging, für den Straßenbau, für den Ihnen jetzt alles zu wenig ist, neue Finanzierungsquellen zu erschließen und wie ich schon sagte, der Vorschlag des Bautenministers Kotzina und auch meiner Gewerkschaft aufgegriffen wurde, weil er selbst gescheitert ist und der Dieselpreis erhöht wurde. Die ÖVP hat dagegen nicht nur gestimmt, sondern sie hat auch die Traktoren nach

Wien zur Demonstration in Marsch gesetzt. Vergessen Sie nicht, daß ein Kilometer Autobahn 30 bis 40 Millionen Schilling kostet; bei schwierigem Gelände oft viel mehr (Abg. Aichhofer: „Mit einem Traktor kann man nicht auf der Autobahn fahren!“)

Machen wir uns doch nichts vor. Ob die Verkehrsflächen — sind es Bundesstraßen, Schnellstraßen, Autobahnen oder sonst was — die zu erwartende Vollmotorisierung in 10, 15, 20, 30 oder 50 Jahren aufnehmen können, hängt von 3 Faktoren ab. In erster Linie von der Finanzierung, dann von der Planung und schließlich auch von der Baukapazität. Kann jemand von Ihnen sagen, wo nach seiner Meinung die zusätzlichen 3 Milliarden jährlich, die vom Straßentag im vergangenen Jahr gefordert wurden, hergenommen werden sollen? Sind Sie dafür, den Benzinpreis noch zu erhöhen oder haben Sie andere Vorschläge zur Finanzierung? Sind Sie sich ferner sicher, ob, selbst wenn das Geld vorhanden wäre, die baureife Planung Schritt halten könnte bei den zunehmenden Schwierigkeiten, die sich immer mehr entgegenstellen? Es ist neulich bei der Konferenz ganz richtig vom Herrn Baudirektor gesagt worden, daß wir keine Straßenplaner, sondern Trassensucher haben. Überall bilden sich Komitees, Vereine und Interessengemeinschaften, die alle etwas anderes wollen. Auch Gemeinden, die förmlich im Verkehr ersticken, benötigen Jahre, um sich endlich zu einigen, welche Variante einer Umfahrung sie wollen. (Abg. Dr. Heidinger: „Mürzzuschlag!“) Wenn der Klubobmann der ÖVP, Prof. Dr. Koren, vor gar nicht langer Zeit in einem Zeitungsinterview gesagt hat, man solle, anstatt Milliarden in die ohnehin auf Hochtouren laufende Bauwirtschaft zu pumpen, die Steuerprogression mildern und dieses Geld dafür verwenden, dann sind die gegensätzlichen Auffassungen in Ihrer Partei perfekt. (Abg. Dr. Heidinger: „Der Gewerkschaftsbund hat auch eine Steuersenkung verlangt!“) Ich glaube, wir sollten auf dem Boden der gegebenen Realitäten bleiben. Der Bund wird 1972 und davon bin ich überzeugt, insgesamt die genannte Traummilliarde zahlen. Die Ingenieure und Techniker des Bauamtes werden alle Hände voll zu tun haben, um die entsprechenden Bauvorhaben detailliert zu planen, auszuschreiben und zu vergeben. Aber, ob die Bauwirtschaft in der Lage sein wird, insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel, das finanzielle und geplante Programm bewältigen zu können, ist sehr fraglich. Ich persönlich glaube es nicht. Und in diesem Zusammenhang sollte man auch der Entwicklung der Baupreise etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden und auch etwas mehr Objektivität. Es genügt nicht, festzustellen, daß die Preise in den letzten zwei Jahren gigantisch gestiegen sind und dadurch vielleicht mit mehr Geld weniger gebaut werden kann, als das vorher der Fall war. Meine Damen und Herren, beim Straßenbau hat die öffentliche Hand als Auftraggeber Monopolstellung. Es sind praktisch 100 % der Aufträge, welche von der öffentlichen Hand vergeben werden. In den schlechten Jahren 1967, 1968 und 1969 hat sich diese öffentliche Hand kraft ihrer Monopolstellung nicht gescheut, die Bauunternehmer mit ihren Preisen „in den Keller zu schicken“, wie die Bauunternehmer sagen und das war

nicht gut. Aber seit zwei Jahren gibt es wieder Aufträge und gibt es Vollbeschäftigung, die Kapazität ist, soweit ihr nicht durch den Arbeitsmangel Grenzen gesetzt sind, voll ausgelastet. Natürlich sind die Bauunternehmer unter diesen Voraussetzungen mit ihren Preisen nicht „im Keller“ geblieben. Sie befinden sich jetzt, wie ich meine, mindestens im ersten Stock und dort läßt es sich schon ganz gut leben. (Zwischenruf von der ÖVP: „Das müssen Sie gerade uns sagen!“) Ja, das muß ich Ihnen sagen. Die Aufträge werden hier vergeben. Ich habe Ihnen oft genug gesagt, was man tun soll. Jetzt wäre es zweckmäßig und nützlich, und auf Dauer auch für die Bauwirtschaft von Vorteil — und das meine ich und das geht auch Sie an — und das geht vor allem den Herrn Landesrat Krainer an —, wenn die öffentliche Hand ihre Monopolstellung bei der Auftragsvergabe dazu nützen würde, die Baupreisentwicklung in vernünftigen Grenzen zu halten. Das ist der Auftraggeber und das ist in Steiermark in Person in erster Linie Herr Landesrat Dr. Krainer. (Zwischenrufe von der ÖVP.) Die Regierung gibt das Geld, aber die Aufträge werden hier ausgeschrieben. (Abg. Pözl: „Ich habe immer geglaubt, die Regierung vergibt die Aufträge!“) Aber was nicht geschieht, ist das, wovon ich hier schon fünf oder sechs oder acht Jahre lang rede, daß die Bauaufträge koordiniert vergeben werden müssen, daß große Baulose vergeben werden sollen, daß man die Bauwirtschaft zu einer Konzentration zwingen soll und daß nicht wegen der Intervention jeder eine andere Brücke und jeder ein anderes Stückchen bekommt. Das sind ja die Dinge, welche das Bauen nicht zuletzt auch verteuern. Das wäre Voraussetzung, daß billiger gebaut wird und daß nationeller gebaut wird. Und, meine Damen und Herren, wenn sich die Gemüter jetzt daran erregen, ob 14 % oder 15 % vom Bund gegeben werden, ob die Traummilliarde — wie ich sie nenne — reicht oder nicht, ob darüber gestritten wird, ob ein Bauvorhaben bereits geplant ist oder nicht, ob es von der Regierung bewilligt ist oder ob die Zustimmung noch nicht da ist, so ist das sicherlich von großer Bedeutung im Hinblick auf die Frage, die wir behandeln. Aber vergessen Sie nicht, daß der gewünschte Effekt — und zwar glaube ich, der von allen gewünschte Effekt — erst dann erreicht ist, wenn die Straße gebaut ist und die Brücke dem Verkehr übergeben wird, wenn die volkswirtschaftliche Nutzung eintritt. Bevor es soweit ist, muß ja erst gebaut werden und meine Damen und Herren, wenn die Fertigstellung einer wichtigen Brücke unter Umständen von einer Kleinigkeit abhängt — Sie beschäftigen sich scheinbar mit diesen Dingen nicht oder zu wenig —, ob fünf Zimmerleute vorhanden sind oder nicht, dann sollte man nicht nur Straßenkonferenzen abhalten, wo sicherlich sehr interessant im großen Umfang die Dinge dargelegt werden und wo mehr oder weniger polemisiert wird, sondern man sollte sich zusammensetzen und sagen, wir haben eine Milliarde für 1972. Man holt sich die verantwortlichen Planer — einen anderen Personenkreis als der dort gewesen ist — und fragt sie, wie schaut es wirklich aus? Was ist los und was kann gemacht werden? Und man holt sich auch die Bauwirtschaft, um mit ihr zu reden, was sie im-

stande ist zu leisten und wie die Bauaufträge koordiniert vergeben werden sollen, denn, meine Damen und Herren, es besteht absolut keine Berechtigung mehr, nachdem sich die Preise aus dem Keller in den 1. Stock hinaufentwickelt haben, daß jetzt, wo wir eine kontinuierliche Beschäftigung im Sommer und Winter haben, daß ausgerechnet jetzt die Baupreise ein derartiges Ausmaß annehmen. (Zwischenruf des Abg. Schrammel.) Sehen Sie, Kollege, das zeigt mir wieder, wie unvollkommen die Information ist. Die Straßenbauer waren im heurigen Sommer durch die günstigen Witterungsverhältnisse nicht nur 100 %ig in der Kapazität, sondern zwischen 105 und 110 % ausgelastet. Und die Fahrer der großen Straßenbaumaschinen, deren Lohn überhaupt keine Rolle mehr spielt, wenn der mit 30 bis 60 Tonnen schüttet, sind 15 bis 16 Stunden auf den Maschinen gesessen. Und ich frage Sie, wie hoch die Lohnquote — Sie wissen es wahrscheinlich nicht — beim Straßenbau ist und was es ausmacht, wenn ich diese Löhne um 20 oder 30 % erhöhen würde, welcher unbedeutender Betrag im Hinblick auf die Verteuerung dieses Bauvorhabens da herauskommt. (Abg. Ing. Stößer: „Na, gar so unbedeutend ist er nicht!“) Wir haben uns das ausgerechnet. Sie hören es nicht gerne, das weiß ich, aber sehen Sie, das sind die Dinge, über die man reden mußte. Wir reden ja schon so lange, daß man Bauaufträge möglichst koordiniert vergeben soll und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen Beispiele sagen, daß es Bauunternehmer gibt, die anbieten, obwohl sie wissen, diesen Auftrag können sie nicht machen, weil sie keine Leute und keine Maschinen mehr haben, die aber hoch hineinsteigen mit ihren Preisen, in der Hoffnung, dann der Dritte oder Fünfte zu sein. Und sie sind überrascht, daß sie dann oft nicht der Zweite oder Dritte oder Fünfte, sondern oft noch der Bestbieter sind und den Auftrag dann trotzdem bekommen. Dort liegen die Dinge, weil man eben die Aufträge koordiniert vergeben mußte. Aber meine Damen und Herren, es wollen ja auch noch andere zu Worte kommen, ich möchte nur sagen — und das meine ich ganz ernst — und das meine ich auch für mich persönlich selbstverständlich, daß wir viele konkrete Beispiele haben, wie es nicht gemacht werden soll, daß es aber wirklich sehr schwer ist — das gebe ich zu — zu sagen, wie es besser gemacht werden könnte, ganz konkret — und daß es da großer Geduld und Ausdauer bedarf, aber ich bin sicher, daß es auch auf diesem Gebiet möglich wäre und daß es sich dann für uns Steuerzahler und für alle, die wir vertreten, auch auf die Dauer lohnen würde. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich unterbreche nun die Sitzung bis 15.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.30 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 15.30 Uhr

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich nur kurz einige Bemerkungen zum Vorredner vor der Mittagspause machen darf, so

möchte ich zwei Dinge als Frage stellen. Als erstes, was wohl den Autofahrer mehr interessiert, die verbauten Millionen oder die gebauten Kilometer? Hier, glaube ich, dürfte die Bilanz in den letzten Jahren nicht besser geworden sein. Als zweites glaube ich, daß derzeit der Regierungspartei in Wien viel weniger die Lizitationspolitik der großen Opposition Sorgen machen dürfte als die Lizitation ihrer eigenen Versprechen, die sie vor den letzten Wahlen betrieben hat. Es würde sich sehr leicht der Nachweis führen lassen, was am Sektor Straßenbau vor dem 10. Oktober in Aussicht gestellt wurde, was alles in Angriff genommen werden wird und was jetzt eben in das Bauprogramm aus den bekannten Gründen nicht aufgenommen werden kann. Das ist es eben. Es ist die Schwierigkeit, das, was man zuerst verlangt und versprochen hat, später zu realisieren.

Ich möchte mich heute zum Anlaß des Rechenschaftsberichtes mit einigen Fragen aus dem Bereich der Kultur und vor allem der Schulpolitik beschäftigen. Es ist sicher so, daß dieser Rechenschaftsbericht eine Fülle von statistischem Material aufweist und daß hier eine Reihe von Folgerungen und Konsequenzen daraus gezogen werden können. Ich glaube, wenn wir jedes Detail behandeln würden, es würde dazu der heutige Tag und auch der morgige nicht ausreichen. Etwa, daß die Zahl der Kindergärten von 214 auf 220 erhöht werden konnte, daß wir aber wissen, daß hier noch ein großer Nachholbedarf besteht. Man kann aus diesem Rechenschaftsbericht entnehmen, daß für die Landesmusikschulen 504 Kandidaten sich gemeldet haben, zum größten Teil auch dafür die Eignung hatten, aber nicht die Möglichkeit der Aufnahme besteht. Eine Frage, die für den Bereich dieser kulturellen Sparte von Bedeutung ist. Man könnte die Frage stellen, warum die Landesbibliothek von nur 2535 Personen benützt wird, obwohl wir in einer Zeit leben, die zunehmend von Freizeit geprägt ist und wo der Mensch mehr Zeit hätte, diese Einrichtungen zu benützen. Man könnte die Frage stellen, warum im Künstlerhaus bei insgesamt elf Ausstellungen nur rund 17.200 Besucher aufzuweisen sind; pro Ausstellung nur rund 1500. Hier besteht sichtlich eine Diskrepanz zwischen den Bemühungen der aktiv kulturell Schaffenden und der Bereitschaft der Bevölkerung, auch hier entsprechendes Interesse und Anteilnahme zu zeigen. Eine Reihe von solchen Fragen ließe sich anschneiden.

Ich möchte mich aber jetzt einigen Problemen, die mir aktuell scheinen auf dem Bereich des Schul- und Bildungswesens, zuwenden. Hier liegen die Sorgen und Hoffnungen nicht nur der Jugend, sondern auch der Eltern. Es gibt eine Reihe grundsätzlicher Probleme, aber auch eine Reihe von Detailproblemen, die uns beschäftigen und wo wir eine Antwort finden müßten. Wie etwa auf die Frage, was ist in der Schulreform bisher herausgekommen? Soll die Schule für die Zukunft nur ein heimlicher Ort der Bewahrung sein, oder soll es die Herausforderung sein an die Jugend zur Vorbereitung, zur Behauptung in einer sozialen Leistungsgesellschaft? Wenn man die Vorlage des jetzigen Schulunterrichtsgesetzes studiert, so scheinen dort Forderungen an die Lehrer enthalten zu sein, aber

an die Jugend werden kaum Forderungen gestellt, was man von ihr erwartet. Man müßte auch über die Fragen ins klare kommen, ob man Eliten heranbilden will oder ob nur die Gleichmacherei das Ziel sein soll. Will man die Begabten fördern und will man auch die minder Begabten fördern, oder meint man, das Ziel der Schulreform sollte die Nivellierung zum Schaden der Begabten sein?

Wir glauben, daß das steirische Schulwesen am Pflichtschulsektor, am Bereich des berufsbildenden Schulwesens sich bisher organisch entwickelt hat. Nachdem am Vormittag so viel über Plan und die Bedeutung des Planes gesagt wurde, darf ich vielleicht bemerken, daß das Schulwesen in der Steiermark bisher in der Vergangenheit sich sehr planvoll entwickelt hat und daß nach Plänen gearbeitet wurde, wenn auch nicht sehr viel davon gesprochen wurde. Denn es ist nicht der Plan, der die Arbeit ersetzen kann. Nur den Plan an die Spitze zu stellen und zu glauben, es wäre schon etwas getan, wenn ein Plan vorhanden ist, das glaube ich, ist das Mißverständnis, das hier zeitweilig auftaucht zwischen mehr oder weniger Plangläubigkeit. Sie wissen auch, daß die Richtlinien für die nächsten zehn Jahre auch von den zuständigen Abteilungen ausgearbeitet wurden und schon in der letzten Sitzung mit einem Antrag vorgelegt wurden — ein Programm für das mittlere und höhere Schulwesen für die Zeitspanne von 1970 bis 1980. Hier liegt ein Antrag vor. Als Ergänzung dazu konnten wir in der vergangenen Woche erfahren, daß von der Rechtsabteilung 13 auch eine Bestandsaufnahme im Detail für unsere Hauptschulen vorliegend ist und zwar was für die Zeit von 1972 bis 1980/81 am Sektor der Hauptschulen noch zu geschehen hat. Dafür muß etwa nach dem Baukostenindex 1971 vom Land Steiermark ein Betrag von rund 1136 Millionen Schilling aufgebracht werden.

Nun möchte ich vielleicht eine Detailfrage hier vorbringen, weil sie uns besonders dringend erscheint. Das ist das Problem Schihauptschule Schladming. Ich habe gehört, daß mein Kollege Laurich nach mir spricht. Wahrscheinlich wird sich das Thema hier wiederholen. Ich weiß es nicht. Ich möchte nur so viel sagen. Es muß in den nächsten Jahren darüber entschieden werden, was nun mit den auslaufenden Jahrgängen dieser Schihauptschule zu geschehen hat. Hier liegt heute der Antrag vor, die Errichtung einer berufsbildenden mittleren Schule mit Internat vorzusehen. Die bisherigen Ergebnisse dieser Schihauptschule haben gezeigt, daß die Leistungen auf schulischem Gebiet, und das dürfen wir im Interesse dieser jungen Menschen in den Vordergrund stellen, durchaus zufriedenstellend waren — im Vergleich zu anderen Leistungen etwas besser sind. Wir wissen aber auch, daß die sportlichen Erwartungen und die sollen hier gefördert werden, durchaus beachtliche Leistungen aufweisen, wie die Konkurrenzen der letzten Wochen und Monate zeigen.

Und ich glaube, man muß den Eltern dankbar sein, die ihre Kinder in diese Internatsschule schicken, um diese Talente zu fördern, wie man überhaupt auch den anderen Elternkreisen dankbar

sein muß, die im besonderen viel Zeit, Mühe und Opfer aufbringen, um in ihren Kindern die sportlichen Talente zu fördern. Ich sage das bewußt deshalb, weil man ab und zu Stimmen aus Elternkreisen hört, die etwa dahingehend lauten, es hätte keinen Sinn mehr, Kinder zu irgendwelchen sportlichen Veranstaltungen hinzubringen, wenn diese nicht in der Schihauptschule Schladming sind, weil alle ersten Ränge und Pokale ohnedies von den Teilnehmern dieser Schule beansprucht werden. Das wäre natürlich völlig verkehrt, wenn die Breite unseres sportlichen Nachwuchses nicht über diese Elite in der Schihauptschule hinausgehen würde. Meine Bitte an die Landesregierung geht dahin, ehestens Schritte einzuleiten, damit das, was hier hoffnungsvoll begonnen wurde, nicht ohne weitere Entwicklung in der Zukunft im Sande verläuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich jetzt noch auf zwei sehr aktuelle Fragen eingehen, die uns im Bereiche Elternhaus — Schule besonders interessieren: Es ist dies erstens die Frage der Schülerfreifahrten. Ich möchte gleich an die Spitze stellen, daß grundsätzlich alles zu begrüßen ist, was dem Großteil der Eltern Vorteile bringt, was sie entlastet hinsichtlich der Kosten, die sie für Ausbildung der Kinder aufzubringen haben. Daß die Frage der Schülerfreifahrten nicht nur in den letzten Jahren aktuell war, beweist etwa die Tatsache, daß im Jahre 1969 von der Österreichischen Volkspartei hier im Landtag — und zwar unter Federführung des Abg. Schaller — ein Antrag eingebracht wurde, um den Ausbau der Schüler-Verkehrsverbindungen zu forcieren. Diese Einrichtung der Schülerfreifahrten ist grundsätzlich zu begrüßen, wir müssen aber im Detail eine Reihe von Vorschlägen machen, und auch eine Reihe von Anregungen geben, weil wir der Meinung sind, daß Verbesserungen dringend notwendig sind. Zum ersten: Die Finanzierung erfolgt zur Zeit aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Wir sind der Ansicht, daß der Familienlastenausgleichsfonds nicht für diese Zwecke herangezogen werden soll, weil er für alle Kinder zur Verfügung gestellt werden müßte, für alle Kinder, ganz gleich, ob Schüler oder nicht Schüler... (Abg. Brandl: „Früher hat der Finanzminister kassiert, war das besser?“) Darf ich zu diesem Einwand folgendes sagen: Es dürfte Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt sein, daß im Jahre 1968 im Zusammenhang mit der damaligen Budgetsanierung vom Nationalrat in der ÖVP-Alleinregierung ein Gesetz beschlossen wurde, das zwingend vorsieht, daß ab dem 1. Jänner 1970 die Familienlastenausgleichsüberschüsse ausschließlich für den Bereich der Kinderbeihilfe verwendet werden können. (Abg. Zinkanell: „Das ist schon vorbei!“) Was also Ihr Finanzminister getan hätte, wenn dieser Gesetzesauftrag nicht vorhanden gewesen wäre, das steht hier nicht zur Debatte, ich möchte dies aber hier feststellen, daß das, was der Finanzminister ab 1970 mit diesen Mitteln tun mußte, ein Auftrag eines Gesetzes war, das im Jahre 1968 im Parlament beschlossen wurde. (Abg. Pichler: „Und was war vorher?“) Zum zweiten möchte ich sagen, sind wir nicht der Meinung, daß über die Schülerfreifahrten die öffentlichen Verkehrsmittel subventioniert werden

sollten. Es dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß ab 1. März 1972 auch die Bus- und Bahntarife um 20 % erhöht werden, daß also um ein Fünftel mehr aus diesen Mitteln, die für alle Familien und für alle Kinder zur Verfügung stehen, in diesen Topf hineingehen. Es liegt also hier eine absolute Zweckentfremdung vor und man hat Mittel angezapft, um damit auch Unternehmungen zu finanzieren, die nicht direkt im Interesse der Familienförderung liegen, wie es auch nicht im Interesse der Familienförderung ist, daß man die Busse mit einer katastrophalen Überfüllung verkehren läßt und bei gleichbleibender Frequenz der Verkehrsmittel die Schüler sozusagen als Fülle hineinstopft und damit einen Zustand herbeiführt, der an die Grenzen der Verkehrssicherheit reicht. Wir müssen hier die Forderung stellen, daß das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Benützung von mehr öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Schüler auch in einer erhöhten Verkehrsleistung abgegolten wird. (Abg. Pichler: „Vorher wurde gar nichts gemacht!“) Zum dritten: Meine Damen und Herren, es ist Ihnen allen bekannt, daß das System der Schülerfreifahrten dort entweder schlecht oder überhaupt nicht funktioniert, wo keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind, wo sie nicht benützt werden können. Wer private Verkehrsmittel benützt, kann erst im nachhinein gegen Nachweis der Kosten in einem sehr komplizierten System der Beantragung eine Beihilfe beanspruchen — in welcher Höhe und wie weit diese gewährt wird, welche Nachweise erbracht werden müssen, dafür liegen heute noch keine Erfahrungen vor, es ist hier aber jedenfalls eine Benachteiligung vorhanden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Da sind Sie auf dem Holzweg, Herr Kollege, das ist genau festgesetzt!“ — Abg. Brandl: „Sie kommen zuwenig in die abgelegenen Gebiete!“) Nein, ich bin nicht am Holzweg, ich bin schon am richtigen Weg. Herr Kollege, ich lasse mich gerne aufklären. Und ich darf noch etwas sagen: Es ist nicht möglich, daß in Familienvereinbarungen mehrere Kinder durch ein Privatauto befördert werden — dies ist sehr bedauerlich. Man sollte sagen, wir sind z. B. fünf Bauern am Berg, die erste Woche fährt A und nächste Woche B und nimmt die Kinder der Nachbarn mit. Auch das ist hier nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung nicht möglich. Es müßte hier eine Novellierung in der Richtung eintreten. (Abg. Pichler: „Was war vorher?“), daß diese nachbarschaftliche Beförderung möglich ist. Wir reden nicht davon, was vorher war, sondern davon, was jetzt verbessert werden kann. (Abg. Brandl: „Da kriegt man ja Bauchweh!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Man muß also nichts verbessern bei euch!“ — Zahlreiche weitere Zwischenrufe. Glockenzeichen des Präsidenten. — Abg. Brandl: „Euch fällt ja nichts mehr ein zum Verbessern, das ist das Problem!“) Das letzte und schwerwiegendste Problem im Zusammenhang mit den Schülerfreifahrten liegt natürlich dort, wo überhaupt keine Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, wo die Kinder heute noch zu Fuß einen Weg von ein oder zwei Stunden zurücklegen müssen, um zur Schule zu kommen. Hier bewahrheitet sich wieder das alte Sprichwort: „Die Letzten beißen die Hunde“, denn hier wird eine neue Form der Klassenbildung vorgenommen,

jene der Privilegierten, die ab zwei Kilometer fahren können (Landesrat Bammer: „Das ist dann der Nulltarif!“) und jene, die fünf, acht oder noch mehr Kilometer zu Fuß gehen müssen, und zwar sind das Kinder, denen weniger Familienbeihilfen gegeben werden können, die aber auch einen Anspruch darauf haben. Der Gipfel ist es aber, wenn man dann womöglich noch einen Bürgermeister einer Berggemeinde fotografiert und in die Zeitung gibt und sagt, der Bürgermeister ist schuld, denn er müßte für Verkehrseinrichtungen Sorge tragen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er kann das organisieren!“) Wir müssen daher die Forderung stellen und es müßte möglich sein, daß für alle Kinder ab einer gewissen Kilometerentfernung von der Schule eine gleichwertige Verkehrsleistung zur Verfügung gestellt wird. (Abg. Pichler: „Warum erst jetzt?“) Es gibt viele Dinge, die nach Ihren Reformen jetzt begonnen haben und sich noch als Luftballons herausstellen werden, hier werden wir noch öfters darüber reden müssen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich weiß gar nicht, warum Sie das so ärgert! Ich könnte mir doch vorstellen, daß Sie auch bemüht sind, diese Dinge, die hier aufgezeigt wurden und offensichtlich Kinder benachteiligen, aus der Welt zu schaffen. Ist dies nicht auch Ihr Bemühen? (Abg. Pichler: „Seit der sozialistischen Regierung!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Daß Sie nicht gänzlich ausrutschen!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Sie übersehen, daß wir schon vor einem halben Jahr einen Antrag auf Novellierung eingebracht haben, in dem wir auf diese Sache hingewiesen haben!“) Ich spreche nicht von Ihren Anträgen, Herr Landeshauptmann, sondern davon, wie die Wirklichkeit ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweite wesentliche Sache ist die Ankündigung, daß es in Zukunft für alle Kinder freie Schulbücher geben wird. (Zwischenruf von der SPO: „Das ärgert euch!“ — Abg. Gratsch: „Ist das schlecht, oder ist das gut?“) Ich möchte auch hier sagen, wir sind nicht dagegen (Abg. Brandl: „Seit wann?“), daß man für die Kinder Erleichterungen schafft oder für die Eltern. Die Frage ist aber, ob durch die Verteilung von Gratisschulbüchern die bestmögliche Art der Förderung getroffen wird; ich möchte das füglich bezweifeln und darf das an Hand einiger Beispiele näher untermauern.

Die erste Frage: Was schätzen Sie, meine Damen und Herren, wie hoch der Verwaltungsaufwand sein wird, der vom Gesamtaufwand, der hier zur Verfügung gestellt wird, abgezweigt werden muß? Der Verwaltungsaufwand für die Verteilung, für die Verrechnung, und was glauben Sie, was sich daraus an zusätzlicher Belastung für die Lehrerschaft ergeben wird? (Abg. Loidl: „14 Tage müssen die Eltern laufen, bis sie die Schulbücher beisammen haben!“ — Abg. Preamsberger: „Wollen Sie es geändert haben, daß die Eltern zahlen müssen?“) Zum zweiten scheint diese Methode uns auch nicht sehr sparsam zu sein. Denn wenn Sie mehrere Kinder in der Familie haben, wird es so sein, daß man von den älteren Kindern die Schulbücher an die jüngeren weitergeben kann. (Abg. Preamsberger: „Das war nicht möglich, weil die Schulbücher jährlich geän-

dert wurden!“ — Abg. Brandl: „Da sind die Geschäftemacher schuld!“) Das ist nicht wahr, daß jedes Jahr ein neues Schulbuch sein muß. Hier lassen sich Änderungen durchführen. Das ist durchaus keine sparsame Methode. Und zum dritten möchte ich hier auch grundsätzliche Bedenken anmelden. Sie wissen, ein altes Sprichwort sagt: „Wer zahlt, schafft an.“ Ich stelle daher nur vorsichtshalber die Frage: Welche Schulbücher werden in Zukunft subventioniert, wer wird diese Schulbücher schreiben, welcher Verlag wird sie herausgeben? (Abg. Gerhard Heidinger: „Karl Marx und Moritz!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Der ist schon gestorben!“ — Abg. Stoisser: „Seit neuestem gibt es auch das Gelbe Schülerbuch!“) Das ist eine Fundgrube. Ich möchte niemandem hier im Hohen Haus unterstellen, daß er die Absicht hätte, die Parteipolitik in die Schule hineinzutragen. (Abg. Zinkanell: „Das war einmal!“) Aber wir befürchten, daß über das Gratisschulbuch Monopole geschaffen werden, die eine bedenkliche Einseitigkeit des geistigen Standortes und der Betrachtung und Darstellung des Stoffes mit sich bringen könnten. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit hier sagen. Wir befürchten, daß hier Monopole geschaffen werden könnten, Monopole auch der Meinungsbildung im Wege des Schulbuches.

Welche Vorteile hat nun das Gratisschulbuch? Es hat sicher den Vorteil, daß es beim betreffenden Staatsbürger das Gefühl einer dankbaren Abhängigkeit und Zuneigung zur Regierungspartei wecken sollte, weil er ja ein Buch geschenkt bekommt. (Abg. Brandl: „Das ist ein guter Gedanke!“ — Abg. Zinkanell: „Das könnt ja ihr auch machen!“) Wir würden das sicher nicht gemacht haben. (Abg. Pichler: „Ihr habt 25 Jahre Zeit gehabt!“) Diese Aktion des Gratisschulbuches kommt mir ungefähr so vor, wie wenn ich jemandem zuerst 100 Schilling aus der Tasche nehme, dann zweige ich 20 Schilling ab, 80 Schilling gebe ich zurück und erwarte, daß er sich recht herzlich bei mir bedankt. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Führen wir die Politikersteuer ein, die werden das bezahlen!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber nicht nur gegen diese geplante Aktion reden, sondern ich möchte auch Vorschläge machen, wie es unserer Meinung nach vernünftiger sein könnte. Wenn man jetzt sagt, diese Mittel stehen aus dem Budget zur Verfügung, besteht dann nicht die Möglichkeit, über den Verteiler des Familienlastenausgleichsfonds diese Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar für alle Kinder, denn alle Kinder werden einmal Schüler? Ja, man könnte weitergehen und sagen, diese Abgeltung für die Kosten der Schulbücher bekommen nur jene Kinder ab sieben Jahren über die Familienbeihilfen. Es wäre auch eine Berücksichtigung über die Schul- und Studienbeihilfen möglich. Warum also ein eigenes Verteilungssystem, das viel umständlicher, zeitraubender, kostspieliger ist und in der Effizienz wesentlich schlechter, als wenn man bestehende Förderungsmöglichkeiten der Familien benützt, um dort eine zusätzliche Abgeltung für Ausbildungskosten zu geben. (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, aber ein Jahr später machen Sie sicher wieder Verbesserungsvorschläge wie bei der

Freifahrt!) Warum nicht? Es wird noch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen geben. (Abg. Premberger: „Wenn Sie das früher gemacht hätten, hätten wir es begrüßt!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal sagen, kein Wort dagegen, daß den Eltern und Kindern so viel als möglich geholfen wird. Aber ein Verzicht sollte sein auf Verteilungssysteme, die teuer und bürokratisch sind. Vor allem möchte ich Sie bitten, auf eine Schulpolitik zu verzichten, die vorwiegend auf Optik und politischen Effekt Wert legt, aber nicht optimale Ziele im Interesse unserer Schuljugend und Kinder vor Augen hat. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Oberschulrat Laurich.

Abg. Laurich: Herr Präsident, Hohes Haus!

Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme, möchte ich kurz auf eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Ebendorfer eingehen, die die Schilhauptschule in Schladming betrifft. Es ist uns allen bekannt, daß erst vor wenigen Monaten ein Antrag der OVP eingebracht wurde, in Schladming ein Sportgymnasium zu errichten. (Abg. Nigl: „Bravo!“) Wir waren daher heute einigermaßen überrascht, daß dieser Antrag durch einen neuerlichen Antrag dahingehend, eine berufsbildende mittlere Schule einzurichten, hinfällig wurde. Sie können versichert sein, daß auch wir uns in Schladming Gedanken gemacht und Überlegungen angestellt haben, was das beste sein wird, um die Hauptschulabsolventen beruflich weiter zu fördern. Ich darf Ihnen bekanntgeben, daß schon vor einigen Jahren der Schladminger Gemeinderat diesbezüglich einen Antrag an den Landesschulrat für Steiermark weitergegeben hat. Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Forderung nach besserer Planung hat heute vormittag schon die Gemüter des Hohen Hauses erregt.

Gestatten Sie, daß ich den heute zur Debatte stehenden Rechenschaftsbericht zum Anlaß nehme, um auf einige wichtige Probleme des steirischen Fremdenverkehrs hinzuweisen. Der heute zur Debatte stehende Bericht weist Summen aus, die im Jahre 1970 zur Förderung des Fremdenverkehrs aufgewendet wurden. Interessant wäre es aber gewesen, wenn man aus diesem Bericht hätte entnehmen können, welche Vorhaben bzw. welche Gemeinden der Steiermark besonders gefördert wurden. Es ist eine Tatsache, und es ist uns allen bekannt, daß der Fremdenverkehr im Hinblick auf die größer werdende Freizeit, aber auch im Hinblick darauf, daß die Einkommen immer größer werden, einen weiteren Aufschwung nehmen wird, und es darf uns nicht verwundern, daß neben den Bundesländern auch der Bund und die Gemeinden, aber auch andere Institutionen, die am Fremdenverkehr direkt oder indirekt interessiert sind, darauf Einfluß nehmen, die Entwicklung des Fremdenverkehrs zu lenken und zu beeinflussen.

Vielfältig sind die Aufgaben, die eine Gemeinde zu erfüllen hat. Ich denke nur daran, daß heuer im Winter eine ganze Reihe von Fremdenverkehrs-orten mit echten Schwierigkeiten hinsichtlich der

Wasserversorgung zu kämpfen hatte. Ich möchte auch daran erinnern, daß die Abwässer- und Müllbeseitigung für manche Gemeinden große Probleme mit sich bringt und daß Gemeinden verpflichtet sind, Fremdenverkehrseinrichtungen zu schaffen; die Aufgaben der Gemeinden gehen bis zur Baubehörde, die sich außer der Forderung nach Einhaltung aller baupolizeilichen Bestimmungen gerade in Fremdenverkehrsorten auch von anderen Überlegungen leiten lassen muß.

Verschiedene Probleme, die in den letzten Wochen und Monaten durch die Presse und den Rundfunk bekannt wurden, wie z. B. der Bau eines Appartementhauses in Aigen am Putterersee, Bauvorhaben im Auserland und bei der Wasnerin, das Bauvorhaben in der Gemeinde Pichl a. d. Enns, einer Gemeinde mit 800 Einwohnern, wo eine deutsche Interessentengruppe 3000 Fremdenbetten errichten wollte — der Gemeinderat hat vor einiger Zeit beschlossen, der Errichtung von 300 Betten die Zustimmung zu geben —, verschiedene Bauvorhaben in der Ramsau und auch in anderen Orten, waren der Anlaß, daß sich die jeweiligen Gemeinderäte wiederholt mit diesen Problemen beschäftigen mußten. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß für Bauvorhaben in Fremdenverkehrsgemeinden besondere Grundsätze, die die wirtschaftliche Struktur des Ortes betreffen und auf die Landschaft Rücksicht nehmen müssen, zu beachten sind. Wenn es nämlich ausschließlich örtlichen Stellen überlassen bliebe und keine grundsätzlichen Richtlinien vorhanden wären, dann würden wir Gefahr laufen, daß, so erfreulich jede Bautätigkeit im Rahmen des Fremdenverkehrs ist, die Entwicklung in eine Richtung geht, die wir in wenigen Jahren bedauern müßten. Nicht nur die Verunreinigung der Luft, der Flüsse, der Seen und andere Umwelteinflüsse können den Fremdenverkehr beeinträchtigen, auch eine Veränderung des Landschaftsbildes kann unmittelbar an der Existenz des Fremdenverkehrs rütteln. Wir sind uns selbstverständlich darüber im klaren, daß durch Gesetze allein solche Auswirkungen nicht zu verhindern sein werden. Wenn man aber davon hört, daß in rein ländlichen Gemeinden Hochhäuser und Hotelsilos entstehen sollen, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß durch diese Bauten der typische Charakter unsere Landschaft verlorengeht. Es wird hier durch ein Verfahren zu überprüfen sein, wie die Beeinträchtigung der Landschaft und die hohen Anforderungen, die sich aus den unvermeidlichen Infrastrukturmaßnahmen durch die öffentliche Hand ergeben, zum erhofften wirtschaftlichen Erfolg stehen. Ich möchte mit Freude darauf hinweisen, daß fünf Ennstaler Gemeinden hier einen neuen Weg eingeschlagen haben — der Bürgermeister von Ramsau hat erst vor wenigen Tagen in einem Interview bekanntgegeben, daß sich dort eine Planungsgemeinschaft gebildet hat, um solche Auswüchse auf dem Bausektor zu vermeiden. Der Bau von Appartementhäusern ist in den letzten Monaten sehr modern geworden. Wir sind der Auffassung, daß Appartementhäuser, deren Appartements wie normale Fremdenzimmer vermietet werden, ein echtes Angebot zum bestehenden Angebot einer Gemeinde sein können. Jede Nächtigung wird

dort erfaßt und man kommt durch die bauliche Eigenschaft eines solchen Appartementhauses dem Begriff „Familienferien“ entgegen. Ein eben fertiggestelltes Haus in Rohrmoos — es ist das erste Haus in der Steiermark — kann diesen Begriff mit seinen 192 Betten sehr, sehr deutlich vermitteln. Wenn wir von Appartementshäusern sprechen, so taucht unwillkürlich die Frage auf: Wie steht es nun mit den sogenannten Zweitwohnungen? Bringen sie Vor- oder Nachteile, bringen sie Segen oder Fluch einer Gemeinde? Denn während sich manche Gemeinden bemühen, Appartementshäuser, die als Zweitwohnungen geplant sind, zu errichten, gibt es andere, die durch Beschlüsse die Möglichkeit der Errichtung solcher sogenannter Appartementshäuser mit Zweitwohnungen möglichst einschränken. Unbestritten aber wird es sein, wenn man behauptet, daß Zweitwohnungen in einem Ort mit geringem Fremdenverkehr oder mit Stagnationserscheinungen einen Anstoß für einen weiteren Aufschwung bringen könnten. Es ist auch bekannt, daß in manchen Fremdenverkehrsgemeinden solche Häuser mit Zweitwohnungen mit allen öffentlichen Ehren der Bestimmung übergeben werden, während im Fremdenverkehr Verantwortliche vor den Gefahren dieser Entwicklung warnen. Es wird auch nicht zu verhindern sein, daß immer mehr Zweitwohnungen durch den steigenden Wohlstand, nicht zuletzt aber auch durch ein erhöhtes Ruhe- und Erholungsbedürfnis immer gefragter werden. Großbauten mit Zweitwohnungen müssen aber besonders in Fremdenverkehrsorten überlegt gebaut werden, wenn sie zum Nutzen der Gemeinde sein sollen. Dies setzt jedoch voraus, daß man eine ganz konkrete Planung in solchen Gemeinden hat und daß man sich klare Vorstellungen darüber gemacht hat, wie sich die weitere Entwicklung dieser Gemeinden vollziehen soll. Berichte, besonders aus westlichen Bundesländern, sprechen von einem sogenannten „grauen Markt“ der Zweitwohnungsvermieter, da diese Wohnungen an Verwandte und Bekannte vermietet werden, so daß wohl mehr Ortsgäste in einem Fremdenverkehrsort vorhanden sind, diese jedoch, da sie nicht statistisch erfaßbar sind, in den Nächtigungsziffern der Gemeinden nicht aufscheinen und oft nur, da die betreffenden Zweitwohnungsbesitzer vom Bier angefangen über alle anderen Lebensmittel alles mitbringen, nur bedingte wirtschaftliche Vorteile bringen. Man wird hier Überlegungen anzustellen haben, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Eine dringende Aufgabe der zuständigen Stellen des Landes wäre es daher, eine zentrale Beratungs- und Planungsstelle zu schaffen, ferner einen Raumordnungsplan für die gesamte Steiermark zu erstellen, damit eine gesunde Fremdenverkehrsentwicklung unter Beachtung des Fremdenverkehrsmilieus sowie des Ortsbildes unserer Gemeinden und unserer Landschaft gefördert werden kann. Die Kostbarkeit der Baugründe in Fremdenverkehrsgemeinden, aber auch andere wirtschaftliche Interessen fordern es, daß man dieser Frage ein besonderes Augenmerk schenkt. Es wäre ferner an der Zeit, daß man nicht nur lokale, sondern auch regionale Überlegungen anstellt und im Zusammen-

wirken mit interessierten Gemeinden Gebiete sucht, in denen reine Feriendörfer errichtet werden könnten. Man wird daher um die Tatsache, dem Fremdenverkehr und seiner Entwicklung durch Planung neue Impulse zu geben, nicht herumkommen. Man müßte hier kurz- und langfristige Konzepte, die natürlich eine bestimmte Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit schon haben müssen, in Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsstellen erstellen. Hand in Hand mit diesem Konzept müßte dann auch eine schwerpunktmäßige Förderung erfolgen. Durch diese Planung wird man erreichen, daß man für die Entwicklung des Fremdenverkehrs wichtige lokale und zentrale Fremdenverkehrseinrichtungen schafft und daß man durch Beratung verhindert, daß Bauvorhaben und andere Einrichtungen, die von ihrer Funktion her den örtlichen Interessen nicht dienen, und da sie oft auch das Orts- und Landschaftsbild stören, ein permanentes Ärgernis bleiben. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Dorfer zu Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der vorliegende Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1970 soll uns jedenfalls die Möglichkeit geben, einige Überlegungen zum Bereich der Verwaltung der Steiermark anzustellen. Man könnte sicherlich meinen, das ist bis zu einem gewissen Grad sinnlos, ex post dies zu tun, trotzdem glaube ich aber, daß in diesem Zusammenhang sicherlich wenigstens einige wertvolle Gedanken und Überlegungen zur Verbesserung in der Verwaltung pro futuro angestellt werden können. Abgesehen davon, daß etwas mehr Transparenz zwischen dem, was in der Verwaltung geschieht und der breiten Öffentlichkeit nicht schaden kann, zu begrüßen wäre. Auf Seite 155 dieses Rechenschaftsberichtes etwa ist folgendes zu lesen: Ich zitiere hier wörtlich: „Die Gesamtsumme der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden betrug nach dem vorläufigen Zählergebnis für das Bundesland Steiermark 9077, die Gesamtzahl der Verletzten belief sich hierbei auf 12.429, die Gesamtzahl der Toten auf 428.“ Wir haben jetzt festgestellt, daß seither diese traurigen Ziffern sich wieder erhöht haben.

Ein besonderes Problem in der Verkehrsentwicklung des Landes stellt jedenfalls der Durchzugsverkehr von Mandling bzw. vom Pötschenpaß bis Spielfeld dar. Es gibt hier gewisse Unfallhäufungspunkte. Zu einem echten Dauerverkehrsproblem ist die Strecke St. Michael ob Leoben—Bruck/Mur und Bruck/Mur—Graz geworden. Hier gibt es Tagesfrequenzen bis zu 25.000 Fahrzeugen. Die bestehende Straße ist dieser Belastung nicht gewachsen. Ich würde daher glauben, daß wir von der steirischen Seite her alles daranzusetzen haben, daß das Autobahnstück der Pyhrnautobahn St. Michael—Deutschfeistritz vordringlich gebaut wird. Mit der Fertigstellung dieses Autobahnstückes ist automatisch das Problem der Strecke St. Michael—

Bruck—Graz gelöst. Es ist uns allerdings klar, daß das natürlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis es soweit ist. Es ist daher notwendig, zu Sofortmaßnahmen zu greifen. Ich könnte mir vorstellen, und es geschieht ja zum Großteil schon, daß eine verstärkte Verkehrsüberwachung in diesem Bereich vor allem die Todesziffern mindern hilft und daß das Wochenend-Lkw-Fahrverbot verschärft überprüft wird, wie es sehr vorbildlich der Bezirkshauptmann von Graz-Umgebung, Wirkl. Hofrat Doktor Mayer, gemacht hat. Ich würde überhaupt in diesem Zusammenhang an den Straßenpolizeireferenten in der Landesregierung, Herrn Landesrat Peltzmann, die Frage richten, welche besonderen Sofortmaßnahmen er sich straßenpolizeilich hier vorstellt. Und an Herrn Landesrat Dr. Krainer möchte ich die Frage richten, ob das Gerede von viel oder wenig Geld seitens des Bundes richtig ist. Ich habe sehr aufmerksam den Kollegen Loidl angehört, aber es ist uns ja nichts Neues, daß eine Statistik immer ein sehr leichtes Mädchen ist, das sich kaufen läßt für alles, wozu man es braucht. Es wäre nicht uninteressant, hier im Zusammenhang mit einem Schwerpunktstraßenbauprogramm vor allem die näheren Ziffern von Herrn Landesrat Dr. Krainer zu hören.

Die Rechtsabteilung 4, meine Damen und Herren, berichtet auf Seite 92 dieses Rechenschaftsberichtes von ihrer Mitarbeit, Gutachtertätigkeit usw. im Zusammenhang mit dem Entstehen einer neuen Gewerbeordnung. Es wird hier wieder einmal wie so oft in der Öffentlichkeit — und das scheint zum Image dieser neuen Gewerbeordnung zu werden — von Liberalisierung gesprochen. Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß selbstverständlich auch die Wirtschaft für die Liberalisierung des Gewerbetreibenden sein muß. Das ist keine Frage, weil nur mehr Mobilität es sein kann, die unsere Wirtschaft über Wasser halten kann. Andererseits aber muß ich mit aller Eindeutigkeit klarstellen, daß Liberalisierung in diesem Gewerbeordnungsentwurf, wie er uns von Minister Staribacher etwas abgeändert von früher vorgelegt wurde, nur beim Antritt der Gewerbeberechtigungen zu finden ist. Recht und schön — aber damit ist die Liberalisierung noch durchaus nicht schlechthin gegeben, denn zu weitgehende Liberalisierung beim Antritt von Gewerben erreicht letzten Endes sehr, sehr wesentlich zum Schaden aller Konsumenten. Das brauche ich nicht näher zu erklären, denn wenn man jedem jede Konzession nur zu leicht gibt, fehlen oft die Voraussetzungen zur Ausübung dieser Konzession, und die Zeche hat der Konsument zu bezahlen. Umgekehrt aber: Was die Ausübung der Gewerbeberechtigungen betrifft, muß in diesem Gewerbeordnungsentwurf von einem zumindest möglichen Dirigismus gesprochen werden. Ich will niemandem unterstellen, daß dieser Dirigismus auch gehandhabt wird. Tatsache ist, daß dieser neue Gewerbeordnungsentwurf 62 Verordnungsermächtigungen enthält, daß er praktisch überall eine totale Vorbehaltsklausel vorsieht, das heißt praktisch eine rechtskräftige Betriebsstättengenehmigung unmöglich macht und Kontrollmöglichkeiten in den Betrieben gibt. Ich war selbst sechs Jahre Gewerbereferent einer Gewerbebehörde und weiß, was jetzt

schon an möglichen Schikanen denkbar ist. Ich unterstelle niemandem — auch nicht einem sozialistischen Handelsminister —, daß er das gleich realisieren wird, aber allein die Möglichkeit muß uns zu denken geben. Und diese Möglichkeit gibt in jeder Menge dieser neue Gewerbeordnungsentwurf, der mir aus verschiedenen Gründen bedenklich erscheint, auch, weil er eine gute wirtschaftliche Entwicklung echt hemmen kann.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang muß auch etwas zur laufenden Diskussion über die Ladenschlußzeiten gesagt werden. Der Standpunkt der steirischen Wirtschaft geht dahin, daß man grundsätzlich einzelne Ausnahmegenehmigungen nicht will, weil sie die Situation nur durcheinanderbringen und letzten Endes zu positiven Ergebnissen nicht führen können. Man ist aber ebenso bereit, mehr Flexibilität in der Frage der Ladenschlußzeiten walten zu lassen, ja, man empfindet es für notwendig, mehr Flexibilität einzuführen. Es muß hier selbstverständlich sowohl auf die Arbeitnehmer wie auf die Arbeitgeber, die es betrifft, Rücksicht genommen werden. Es ist auch der sture Standpunkt des Gewerkschaftsbundes durchaus abzulehnen wie andere Einzelmeinungen, die glauben, es soll überhaupt nichts geändert werden. Es soll etwas geändert werden! Mehr Flexibilität ist notwendig, aber sie darf auf keinen Fall heißen, daß es zu längeren Offenhaltungszeiten kommen soll. Denn hier müssen wir selbstverständlich auch auf die Kleinstbetriebsinhaber Rücksicht nehmen, die eine wesentliche Funktion nach wie vor haben. Man kann nicht sagen, diese Greißler gehören alle weg! Sie haben nicht nur eine bedeutsame Versorgungsfunktion, sondern vor allem auch eine positive volkswirtschaftliche Funktion und es hat sich noch immer erwiesen, daß die Klein- und Mittelbetriebe es sind, die nicht Arbeitsplätze abbauen, wenn die Konjunktur sich abschwächt, sondern die diese Situationen viel leichter durchstehen als die Großbetriebe, und daß die österreichische Konjunkturkurve mehr flach geht, liegt zum Teil in dem Umstand begründet, daß wir eine kleinstrukturierte Wirtschaft haben. Daher ist das nicht nur ein Nachteil, sondern auch ein Vorteil, und wir müssen auf diese kleinen Existenzen Rücksicht nehmen auch bei der Frage, wieweit Flexibilität in der Frage der Ladenschlußzeiten überhaupt möglich ist. Eines allerdings würde ich ablehnen. Das ist die Vorstellung des Sozialministers, die Relegung Hand in Hand mit der Kodifikation des Arbeitsrechtes schlechthin zu machen. Das wäre zu spät. Wir müssen heuer noch zu einer Lösung kommen. Es hat sich ein Unterausschuß in der Handelskammer zum Ziele gesetzt, bis Mitte dieses Jahres einen Vorschlag über mögliche Änderungen der Ladenschlußverordnung für die Steiermark dem Herrn Landeshauptmann vorzulegen. Ich möchte nur eines sagen: Ein dunkles Spiel auf sozialistischer Seite gefällt mir nicht. Man kann nicht von großer Flexibilität und Konsumentenfreundlichkeit reden und auf der anderen Seite mit dem roten Image des Gewerkschaftsbundes kommen, der eine völlige Unbeweglichkeit gerade in dieser Frage an den Tag legt.

Meine Damen und Herren, auf Seite 80 des Rechenschaftsberichtes der Dienststellen des Amtes der

Steiermärkischen Landesregierung, und zwar ist es hier die Rechtsabteilung 2 — Preisbehörde — ist folgendes zu lesen: „In der Erkenntnis, daß administrative Maßnahmen allein auf dem Preisgefüge nicht zum Erfolg führen, hat man schon seit Jahren in Österreich auf staatliche Zwangsmaßnahmen hinsichtlich der Preisbildung verzichtet. Die freiwillige Selbstkontrolle der Wirtschaftstreibenden und der Arbeitnehmer und deren Interessenvertretungen soll daher Preissteigerungen wirksamer hintanhaltend können.“ Es wäre nicht uninteressant, vom neuen politischen Referenten für Preisangelegenheiten, Landesrat Bammer — er ist im Moment nicht anwesend —, zu hören, ob auch er sich nicht zum staatlichen Preisdirigismus bekennt bzw. ob er Chancen oder Möglichkeiten der Lösung der Preisfragen mit staatlichem Preisdirigismus sieht; denn, das Schwarzpeterspiel, das so wunderbar gelaufen ist auf der Seite der Bundesregierung, hat ja durch die einvernehmliche Lösung kurz vor Weihnachten zumindest offiziell, Herr Abg. Loidl, ein Ende gefunden. Inoffiziell läuft es ja weiter. Fest steht eines, daß man es wohl nicht so machen kann, daß man die Unternehmer als Preissteigerer hinstellt, als Preistreiber, als Profitgeier, aber dann, wenn die sozialistische Regierung oder die roten Großgemeinden ihre Tarife um ein Vielfaches erhöhen, als es sich perzentuell die Unternehmer jemals erlauben würden, dann ist es natürlich ein Ausfluß der Kostenentwicklung, selbstverständlich, dann ist es keine Preistreiberei! Ja, meine Damen und Herren, so geht das natürlich nicht, denn diese Form der Preispolitik ist abzulehnen. Ich muß sagen, wenn Sie immer wieder reden, das hätte sie — die Österreichische Volkspartei — vor 1970 machen können: Das Jahr 1970 war weder ein Abschluß, noch war es ein schlechter Abschluß in der Entwicklung Österreichs, das darf ich auch betonen, sondern Sie haben ein sehr gutes Erbe aus dieser Zeit übernommen. (Abg. Fellinger: „Nein, nein!“) Ein sehr gutes Erbe haben Sie übernommen! Ich habe hier einen Bericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und ich lese darin wörtlich folgendes, ich zitiere: „Die Steuererhöhungen im Jahre 1969“ — es war also praktisch im Jahr 1968 — „waren sicher unpopulär, halfen jedoch wesentlich, rechtzeitig eine Konjunkturüberhitzung zu vermeiden.“ Wenn man heute prahlt mit OECD-Vergleichen in der Preisentwicklung, so darf ich feststellen, daß das sehr wesentlich auf eine sehr unpopuläre und sehr verantwortungsbewußte Politik der ÖVP-Regierung zurückzuführen ist. Es kommen die Zeiten, wo auch die bestehende Regierung Farbe bekennen muß zu diesen Dingen.

Ich würde die Preisentwicklung nicht übertreiben, die bei uns im Gange ist, weil sie international gesehen noch erträglich ist, ich möchte aber nur eines sagen, daß diese Regierung nicht nur nichts zu ihrer Linderung beigetragen hat, sondern daß diese bestehende Regierung zur Preisentwicklung nur Negatives beigetragen hat bzw. sie angeheizt hat, letzten Endes durch ein völlig konjunkturwidriges Budget, durch Tarifierhöhungen in einem Ausmaß, wie es nicht unbedingt nötig gewesen wäre, und durch eine Verwaltungsaufblähung, wie wir sie uns nie hätten leisten können. Das eine steht wohl fest; und man

wird sehen, wie die Frage des Termines der Einführung der Mehrwertsteuer in preispolitischer Hinsicht geregelt werden wird.

Hier ist es so, daß es dem Herrn Finanzminister natürlich recht wäre, wenn die Einführung am 1. Jänner 1973 erfolgen würde, denn das paßt sehr gut in das wahltaktische Konzept im Hinblick auf 1975. Jeder weiß aber, und auch der Herr Finanzminister weiß es, daß der 1. Jänner 1973 konjunkturpolitisch, gerade was die Preisfrage betrifft, ein ungünstigerer Zeitpunkt ist als der 1. Jänner 1974. Nicht umsonst hat man in der Bundesrepublik am Tiefpunkt der Konjunktur am 1. Jänner 1968 die Mehrwertsteuer eingeführt. (Zwischenruf des Abg. Loidl.) Ich bin kein Prophet, aber das sagt Ihnen ein jeder, das ist eine geradezu selbstverständliche Auf- und Abentwicklung, Herr Abg. Loidl, die Sie kennen werden! Man kann sicher schon voraussagen, daß konjunkturpolitisch der 1. Jänner 1974 der günstigere Zeitpunkt sein wird als der 1. Jänner 1973, das wiederhole ich mit allem Nachdruck, das ist überall zu lesen und nicht einmal auf meinem Mist gewachsen!

In der Bundesrepublik jedenfalls ist die Erhöhung des Lebensmittelindex durch die Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1968 nur 0,7 Prozent gewesen. Das ist nur möglich zu einem Tiefpunkt der Konjunktur. (Zwischenrufe bei der SPO.) Der 1. Jänner 1974, der paßt Ihnen nicht ganz, ja, weil er zu nahe der nächsten Wahl ist und sich damit zwangsläufig gewisse Schwierigkeiten ergeben könnten. Es ist ein trauriger Faktor — und daß muß in diesem Zusammenhang gesagt werden —, daß es einer sozialistischen Bundesregierung vorbehalten war, den Versuch einer Lebensmittelindexmanipulation zu unternehmen. Nun, wieweit das gelungen ist, wissen wir ja — fest steht eines, daß man in diesem Zusammenhang sogar die Frage aufwerfen könnte, ob der bestehende Warenkorb für die Grundlage des Lebensmittelkostenindex mit etwa 240 Waren noch sehr sinnvoll ist bzw. echt ist gegenüber den Warengebrauchsgewohnheiten eines Durchschnittsösterreicherers.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen noch zum Bericht der Rechtsabteilung 4 auf Seite 91 zum gewerblichen Darlehensgesetz 1970: Hier ist davon die Rede im Rechenschaftsbericht, daß im Jahre 1970 eine Novellierung und Verlautbarung dieses Gesetzes stattgefunden hat. Eine Neuverlautbarung deswegen, weil man in den vergangenen Jahren immer wieder Novellierungen vornehmen mußte, weil — zum Teil durch die Preisentwicklung und zum Teil auch durch andere Umstände — der derzeitige Zustand nicht mehr auf die Situation gepaßt hat. Ich habe mir deswegen erlaubt, mit Unterstützung von Kollegen meiner Fraktion einen Antrag auf Erhöhung der Obergrenze der Darlehen nach diesem Darlehensfondsgesetz 1970 auf 200.000 Schilling einzubringen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens durch die Kostenentwicklung: Es wird Ihnen klar sein, daß 100.000 Schilling als Obergrenze auch bei kleineren und mittleren Investitionen ein zu geringer Betrag ist, denn damit kann man ja fast nichts mehr anschaffen. Vor allem aber sollen es 200.000 Schilling und nicht 150.000 Schilling sein, und zwar

deswegen, weil 200.000 Schilling der natürliche Anschluß an die Untergrenze für die Haftungsübernahmen nach der steirischen Kreditbürgengemeinschaft ist. Ich würde glauben, daß mit dieser natürlichen Obergrenze zumindest auf Jahre hinaus die Frage der Obergrenze geregelt ist.

Meine Damen und Herren, auf Seite 213 und 214 dieses Berichtes ist eine durchaus stolze Bilanz der Landesfremdenverkehrsabteilung zu entnehmen. Diese Bilanz ist aber — ich möchte sagen — keine Selbstverständlichkeit. Wir können diesem Bericht der Landesfremdenverkehrsabteilung auch entnehmen, daß für die bestehenden Bundeskreditaktionen für den Fremdenverkehr zuwenig Bundesmittel zur Verfügung standen und wir müssen jetzt, mehr als ein Jahr danach, feststellen, daß seither an diesem Zustand sich nicht nur nichts gebessert, sondern einiges verschlechtert hat. Bestens bewährt haben sich die Kreditaktionen für den Fremdenverkehr der Steiermärkischen Landesregierung, das darf ich hier mit einem Satz sagen. Jedem in Österreich ist bekannt, daß die Devisenmilliarden, die uns der Fremdenverkehr bringt, allein in der Lage sind, das ständig hohe Defizit unserer Handelsbilanz und letzten Endes in der Zahlungsbilanz trotzdem ausgeglichen zu machen. Das Defizit der Handelsbilanz erhöht sich erfahrungsgemäß immer in Zeiten der Hochkonjunktur — so auch jetzt —, aber trotzdem geschehen gegenüber dem Fremdenverkehr Dinge, die nicht ganz verständlich sind. Der Gastwirt in Österreich zahlt heute bis zu 22 Abgaben und Steuern. Ich will es Ihnen ersparen, hier diese 22 Abgaben und Steuern vorzulesen, ich hätte sie hier. Jedenfalls geht es nicht darum zu sagen, na, das zahlt nicht der Gastwirt selbst, sondern letzten Endes zahlt ja der Konsument. Selbstverständlich zahlt diese Abgaben und Steuern der Konsument — aber bedenken Sie nur die Arbeit oder die Kosten dieser Arbeit, die mit der Verrechnung, mit der Ablieferung, mit der Fristeinhaltung verbunden sind und bekanntlich, wenn Fristen übersehen werden, ist ja das Finanzamt sehr streng, denn irren darf sich ja nur der Finanzbeamte, aber nicht der Steuerpflichtige, denn bei ihm war es natürlich eine böse Absicht und ist er dadurch straffällig. So konnte es auch geschehen, aus einer Geisteshaltung, die natürlich nur parteipolitisch gefärbt sein kann, daß die gleiche Partei, die vor einigen Jahren selbst gegen eine befristete Einführung der Alkoholsondersteuer gewesen ist und damals viel Polemik gemacht hat, jetzt auf einmal im Alleingang als Mehrheitspartei beschließt, diese Alkoholsondersteuer zu verlängern. Es ist zu hoffen — Konkretes wissen wir vom Finanzminister noch nicht —, daß im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer auch für den Fremdenverkehr eine Vereinfachung im Steuer- und Abgabensystem eintritt.

Ein sehr trauriges Kapitel möchte ich aber auch noch hier anführen. Vor den Wahlen hat bekanntlich der Herr Handelsminister überall versprochen, daß er für den Ausbau und die sanitäre Komplettinstandsetzung — also jedes Zimmer mit Bad und WC — bestimmte Subventionsbeträge pro Zimmer — es war einmal von 12.000 Schilling und einmal von 15.000 Schilling die Rede — den Fremden-

verkehrstreibenden zur Verfügung stellen wird. Wie sich jetzt herausstellt, denkt dieses Ministerium daran, diese Subventionen — so habe ich gehört — selbstverständlich nur jenen Fremdenverkehrsbetriebsinhabern zu geben, die bei ihrem Um- und Ausbau keinerlei andere öffentlich geförderte Kredite in Anspruch nehmen. Nur die können dann in den Genuß dieser Subventionen kommen. Ich glaube, wer die Kapitalbildungsmöglichkeiten, die Eigenkapitalbildungsmöglichkeiten, die Finanzierungsmöglichkeiten für größere Investitionen kennt — und hier handelt es sich immer um sehr teure Investitionen —, der muß eine solche Verdrehung einer gegebenen Zusage als Frozelei auffassen. Man wird sehen, wie die Sache sich noch weiterentwickeln wird.

Auf Seite 48 dieses Berichtes ist auch zu entnehmen, daß der Arbeitsmarkt 1970 weiter angespannt war. Das ist an sich klar und nichts Neues, er hat sich seither durch die Hochkonjunktur noch mehr angespannt. Die Wirtschaft fordert seit langem ein flexibles Ausländerbeschäftigungsgesetz, das selbstverständlich Rücksicht nimmt auf die berechtigten Interessen der inländischen Arbeitnehmer, genauso wie auf die der Selbständigen. (Abg. Gross: „Das Gesetz ist ja schon in Vorbereitung!“) Keine Reaktion von Seiten der derzeitigen Bundesregierung. (Abg. Loidl: „Wozu?“) Herr Abgeordneter Loidl, wir werden sehen, was sich entwickelt. Am Arbeitsmarktsektor ist jedenfalls das einzig positive letzte Gesetz das Arbeitsmarktförderungsgesetz der ÖVP-Regierung vor einigen Jahren gewesen, das sich auch heute noch einigermaßen gut auswirkt. (Zwischenruf des Abg. Loidl.)

Herr Abgeordneter Loidl, Sie haben von den Preissteigerungen bei öffentlichen Anboten geredet und davon, daß letzten Endes, wenn ein Unternehmer das Angebot gar nicht nehmen will, er es nehmen muß, selbst wenn er denkt, an dritter oder vierter Stelle zu sein, weil er Bestbieter ist und das weit über dem wahren Preis liegende Angebot bekommt. Selbstverständlich trägt das auch zu Preissteigerungen bei. Aber wo liegt denn die grundsätzliche Schuld, daß wir so weit kommen konnten? Das ist eben das konjunkturwidrige aufgeblähte Bundesbudget bzw. auch die Art der Streuung und Vergabe dieser öffentlichen Mittel.

Zum Kapitel Wirtschaftsförderung abschließend noch einige Bemerkungen.

Wir lesen hier im Rechenschaftsbericht auf Seite 48: „Die Bemühungen, die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den steirischen Problem- und Entwicklungsgebieten und Grenzgebieten zu finanzieren, wurden fortgesetzt. Im Berichtsjahr waren dafür insgesamt 240 Millionen vorgesehen usw. . . . Ausgeschüttet wurden 201 Millionen. Durch die entfaltenen Initiativen konnten 2036 neue Arbeitsplätze geschaffen und 60 Arbeitsplätze erhalten werden.“

Meine Damen und Herren! Auch hier muß gesagt werden, es ist wieder mehr als ein Jahr vergangen, und es wäre hochinteressant, vom Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl zu hören, wie die Entwicklung der Betriebsgründungen in der Steiermark

voranschreitet bzw. welches Interesse an Niederlassungen von Betrieben in der Steiermark überhaupt besteht. Unser Bestreben muß jedenfalls sein, hier eine echte steirische Strukturpolitik zu betreiben, wie es unser verstorbener Landeshauptmann immer schon getan hat und wie es ihm ein echtes Herzensanliegen war, denn hier geht es um Menschenschicksale, nicht darum, ob wir Konjunkturpolitik hier betreiben müssen oder eine parteipolitisch gefärbte Strukturpolitik. Schöne Worte nützen uns hier gar nichts. Ich mußte einmal beim Autofahren zwangsläufig fast ein Interview mit Staatssekretär Veselsky anhören, wo er sich zehn Minuten darin erging, daß er nicht für Gesundshrumpfen im Gebiete Fohnsdorf ist, sondern für Gesundwachsen. Ob Gesundshrumpfen oder Gesundwachsen, ich glaube, das ist uns völlig egal. Es kommt genau auf dasselbe heraus, das ist nur eine Wortklauberei, sonst überhaupt nichts. (Abg. Schön: „So ist das nicht!“ — Abg. Prensberger: „Wissen Sie, wann das Gesundshrumpfen geboren wurde?“ — Landesrat Peltzmann: „Ihr habt es notwendig, daß ihr schreit! Kreisky hätte schon längst zugesperrt!“) Wesentlich ist, daß diese Bundesregierung zu Betriebsgründungen im Raume Aichfeld-Murboden etwas dazuzählt. Und wir können feststellen, daß die Bundesregierung sehr wenig dafür übrig hat, selbst wenn sich jetzt am Horizont der Silberstreif Siemens ergibt. Aber beim Zahlen soll dann letzten Endes das Land Steiermark wieder da sein. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß aus einem Fohnsdorf kein Fall Hinterberg wird! (Abg. Brandl: „Nein, nein, da ist ein Unterschied!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Denn das, meine Herren Sozialisten, möchte ich auch feststellen: Eine ÖVP-Regierung hätte es sich nicht leisten können, den Fall Hinterberg so billig zu erledigen. Da hätte man schon irgendwelche besseren Lösungen finden müssen. (Abg. Brandl: „Sie sind demagogisch!“ — Abg. Zinkanell: „Da gibt es 20 solche Fälle!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Fest steht, meine Damen und Herren, daß wir die wirtschaftlichen Strukturprobleme in einer menschlich und wirtschaftlich möglichen Weise für die Menschen, die in den Gebieten leben, lösen müssen, und wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die echten Strukturprobleme in diesem Lande, und das wird die Bundesregierung noch zu spüren bekommen, in den vergangenen zwei Jahren durch die Hochkonjunktur nur überdeckt waren. Die echten Strukturprobleme werden in der nächsten Zeit erst auftauchen und gelöst werden müssen. Eine leichte Konjunkturverflachung zeichnet sich ab. Und hier werden von der Bundesregierung die Beweise ihres guten Willens zu liefern sein. Im Budget ist jedenfalls herzlich wenig an Geld für diese Zwecke vorgesehen. Dieses Hohe Haus und diese Landesregierung möchte ich bitten, uns wie bisher zu unterstützen, daß wir in einem steirischen Klima die Strukturprobleme auf eine steirisch-menschliche Art mit möglichster auch finanzieller Hilfe des Landes Steiermark lösen. (Beifall bei der ÖVP.)

2. Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn Sie es zulassen, werde ich im Telegrammstil mein Pensum erledigen. Ich werde mir aber trotzdem erlauben, einige Bemerkungen zum Herrn Dr. Dorfer zu machen.

Wenn ihnen das ganz egal ist, mir ist es nicht egal. Ich möchte kurz erklären: Gesundshrumpfen, Herr Doktor, da wird man immer kleiner, und beim Gesundwachsen wird man größer. (Abg. Eichtinger: „Wir sind beim Wachsen immer stehen geblieben!“) Jetzt war ich der Meinung, das steirische Klima ist schon ausgebrochen, aber ganz doch nicht.

Eines möchte ich doch sagen. Ich war schon sehr oft bei Handelskammerinformationsabenden, und da hörte ich immer, daß die Wirtschaft die Einführung der Mehrwertsteuer fordert. Heute höre ich von einem prominenten Wirtschaftsfunktionär das Gegenteil. (Abg. Dr. Dorfer: „Es geht nur um den Termin!“) Nach ihrer Meinung sei die Einführung längst zu spät, nun fordern Sie plötzlich Terminverschiebung. (Abg. Stoisser: „Wir haben nichts gegen die Mehrwertsteuer!“) Herr Dr. Dorfer, eines möchte ich Ihnen sagen in puncto Auffassung zur kommenden Wirtschaftslage und zur kommenden Konjunkturverflachung. Seien Sie froh, daß Ihnen Ihr Klub nicht den Miesmachermaulkorb — den Sie mitbeschlossen haben — umhängt.

Und zum Herrn Dr. Eberdorfer und zur Schülerfreifahrt folgendes. Wenn man vorher nichts bekommen hat und dann 260 Schilling im Höchstausmaß erreicht, dann ist das mehr als bisher. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Aber von woher!“) Und noch eines, Herr Kollege. Ich habe die Erläuterungen zur Schülerfreifahrt auch durchgelesen. Ich muß Ihnen sagen, das Gesetz ist sicherlich novellierungsbedürftig. Da haben Sie vollkommen recht. Aber wenn Sie in irgendeinem Punkt der Meinung sind, daß da Unklarheiten drinnen sind, würde ich Ihnen empfehlen, machen Sie es so wie ich, ich habe mich auch nicht ganz ausgekannt. Ich habe dem Finanzministerium geschrieben und bin von dorthier voll und ganz aufgeklärt worden. (Abg. Eichtinger: „Die kennen sich selber nicht aus!“) Doch, die kennen sich aus. Wenn Sie wollen, dann kläre ich Sie jetzt auf. (Landesrat Peltzmann: „Das sind wir von den Verkehrsbetrieben nicht geworden!“) Der Herr Kollege Eberdorfer war der Auffassung, welcher Betrag beim Bedarfsverkehr ausgezahlt werden kann. (Abg. Eberdorfer: „Sie sind noch nicht ausbezahlt worden!“) Vielleicht habe ich es mißverstanden. Ich sagte aber „werden kann“. Es können höchstens 260 Schilling ausbezahlt werden, aber nicht mehr, als es tatsächlich kostet. Es kann natürlich ein Autobusunternehmer nicht pro Kilometer 15 Schilling verlangen, aber der Autobusunternehmer wird von seiner zuständigen Fachgruppe aufgeklärt, was er dafür verlangen darf. Wenden Sie sich dorthin.

Dem Herrn Kollegen Dr. Heidinger möchte ich nur folgendes sagen im Hinblick auf eine mittelfristige Verlängerung des Finanzausgleiches, da kommt er bei den Gemeinden nicht durch, denn die Gemeinden sind es ja, die in den letzten Jahren immer wieder beim Finanzausgleich daraufgezahlt haben und durch Mindereinnahmen klafft die Schere auseinander.

der, zwischen Rückgang der Landesumlage und dem Defizit der Spitäler, welches viel mehr angewachsen ist als etwa die Landesumlage. Natürlich gibt es auch andere Faktoren, aber das ist doch einer davon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe den Rechenschaftsbericht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sehr aufmerksam durchgelesen und muß sagen, er ist sehr umfassend und ins Detail gehend. Ich darf annehmen, daß Dinge, die in diesem Rechenschaftsbericht nicht aufscheinen, von den Dienststellen des Landes auch nicht bearbeitet werden. Wenn im Rechenschaftsbericht 1969 noch drinnensteht, daß an eine Novellierung des Flächennutzungs- und Bebauungsplänegesetzes gedacht ist und im Jahre 1970 im Rechenschaftsbericht des Landes davon nicht mehr die Rede ist, muß ich annehmen, daß an dieser Gesetzesnovelle nicht gearbeitet wird und die weisungsgebundenen Dienststellen dem Unvermögen des politischen Referenten Rechnung tragen. (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Wir werden das aufklären!“) Na, ich bin kein Träumer, ich bin ein alter Realist, Herr Kollege, na, ein dicker, wenn Ihnen das lieber ist! Ich bin ja bei keiner Schönheitskonkurrenz! Aber nur, weil man schön ist, wird man auch nicht Bürgermeister, Herr Kollege, das sage ich gerade Ihnen, Herr Kollege Hasiba. Die Frau Kollegin Jamnegg hat am Vormittag sehr bedauert, daß sie in irgendeiner Angelegenheit neun Monate sich der Hoffnung hingab, eine Antwort zu erhalten und vier Jahre sei der Spitalsplan ausständig. Ich darf Sie trösten, wenn es Ihnen ein Trost ist: Wir warten seit dem Jahre 1964 auf eine Novellierung des vorhin genannten Gesetzes und dieses Gesetz steht seit vielen Jahren im Mittelpunkt heftigster Kritik und trotzdem, obwohl man mit Nachdruck die Novellierung dieses Gesetzes verlangt, geschieht auf diesem Gebiet nichts. Hier ist die ÖVP auf beiden Ohren taub und fühlt sich hier dem Bodenwucher scheinbar mehr verbunden als einer gesunden und geldsparenden Flächennutzung. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist echte Heidinger-Polemik!“) Ich habe das mit dem Bodenwucher nicht erfunden! Ich habe hier eine Zeitung, in der Landeshauptmann Dr. Niederl interviewt wurde — es ist die „Wochenpresse“, von der Sie manchmal ja so viel halten —, die richtig oder auch falsch wiedergibt, daß Herr Landeshauptmann Dr. Niederl gesagt haben soll: „Mir gefällt die Einstellung der ÖVP zur Raumordnung nicht, da sieht man, daß der Bodenwucher protegirt wird.“ Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das nicht erfunden, das habe ich der Zeitung entnommen, ich gebe aber gerne zu, daß vielerorts sowohl vom Herrn Landeshauptmann als auch von anderen Kollegen der Österreichischen Volkspartei die Reform oder Novellierung dieses Gesetzes immer wieder urgiert und verlangt wird, aber, meine Damen und Herren, es nützt nichts, wenn man reformschwanger durch die Gegend rennt, aber nicht gebärt! Und wenn dann letzten Endes noch ein Windei zum Vorschein kommt! Ich darf wohl sagen, daß es endlich, sehr geschätzter Herr Landesrat Dr. Krainer, ich glaube, Sie sind jetzt für dieses Ressort zuständig, nach acht Jahren an der Zeit ist, der Zersiedelung, der Verwüstung

unserer Landschaft Einhalt zu gebieten und das können Sie nur mit einem Flächennutzungs- und Bebauungsplänegesetz, das für die Gemeinden anwendbar ist. Denn wir wissen, in der Steiermark haben sich bis heute nicht einmal 10 Prozent der Gemeinden an dieses Thema herangewagt. Abschließend möchte ich zu diesem Thema noch sagen: Wir sind gegen eine entschädigungslose Enteignung, das sage ich Ihnen ganz dezidiert, aber unparteiische Richter sollen das in angemessener Frist über die Entschädigungshöhe entscheiden.

Nun zu einem sehr ernsten Kapitel: Im Rechenschaftsbericht 1970 steht auf der Seite 185, Fachabteilung II c: „An der Südautobahn im Abschnitt Gleisdorf—Graz wurden die Fertigstellungsarbeiten — und zwar das Aufbringen der provisorischen Fahrbahndecke — sowie die Verkehrseinrichtungen abgeschlossen.“ Na, was werden Sie über diese Südautobahn im Rechenschaftsbericht 1971 schreiben? Wird der zuständige Referent den Auftrag geben, daß dort etwa geschrieben wird: „Am 13. Dezember 1971 haben wir beim Bundesministerium für Handel den Antrag gestellt, auf der ersten Fahrspur eine Gewichtsbeschränkung und ein Überholverbot zu erlassen“? Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit vielen Millionen Schilling wurde hier ein 18 km langes Autobahnstück gebaut und dieses wurde mit großem Pomp noch vor den Landtagswahlen eröffnet. Und jetzt könnten Sie dazusagen, und von km 167 bis km 175 trägt diese Autobahn nicht einmal 3,5 Tonnen Gewicht. Damit nicht etwa die zweite und dritte Fahrspur auch noch in Mitleidenschaft gezogen wird, wird ein Überholverbot beantragt. Ich weiß nicht, wie das Handelsministerium auf diesen Antrag reagiert hat. Aber meiner Meinung nach ist das eine Bankrotterklärung für diese ersten acht Kilometer der Südautobahn. Was die Spatzen von den Bauhütten piffen, daß hier nämlich schlechtes Material verwendet wurde, nicht, wie mir in der Fragestunde erklärt wurde, das Bitumen hat sich zersetzt, abgesetzt hat sich's, zu viele Quellstoffe sind dabei, die diese Misere auf diesem Teilstück der Südautobahn verursacht haben, das ist die Wahrheit. Dazu muß man überhaupt ein Wort sagen. Zwei mündliche Anfragen und eine schriftliche Anfrage waren notwendig, daß ich dieser Autobahngeschichte auf die Spur gekommen bin. Und dann durfte ich nach der schriftlichen Anfrage im Vorzimmer des Herrn Präsidenten — ich wurde dort übrigens sehr freundlich und vornehm behandelt, übrigens — ein Gutachten durchlesen, ein Gutachten, obwohl zu diesem Zeitpunkt drei Gutachten, von Dr. Schulze, von Dr. Nivelt und von der Mapag, vorhanden waren. Verehrte Damen und Herren! Es ist eine Schande, daß ein Abgeordneter in dieser Art und Weise behandelt wird und daß dem Abgeordneten nicht die volle Information zur Verfügung steht. Ich möchte keineswegs . . . (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Gegen wen richtet sich das jetzt?“ — Abg. Pözl: „Gegen den Abgeordneten, weil er es sich hat gefallen lassen!“)

Ja, Herr Kollege Pözl, vielleicht stimmt es. Ich werde mir aber künftighin eine solche Behandlung nicht gefallen lassen. Da haben Sie vollkommen recht. Vielleicht, Herr Kollege, bin nicht einmal ich

allein an diesem Zustand schuld. Ich glaube, so geht das nicht, daß man einem Abgeordneten nicht die Möglichkeit gibt, in Dinge, die er verlangt, auch in Akten, Einblick zu nehmen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da bin ich ja richtig transparent. Bei mir bekommt jeder alles!“) Ich habe das ja schon lange gesagt.

Abschließend möchte ich aber trotzdem eine Frage an den nunmehr zuständigen Landesrat richten. Wer wird, wenn nach dem 30. November 1971, denn da läuft die Garantiefrist ab, Reparaturkosten anfallen, diese Kosten tragen?

Und noch eines. Es ist beabsichtigt, ehestens eine Betondecke im Jahre 1972 zu errichten. Die Ausschreibung ist, glaube ich, schon in Ausarbeitung. Wer trägt dann die Verantwortung, wenn unter der Betondecke weiterhin die Bitukieschicht zerbröseln wie bisher? (Beifall bei der SPO.)

3. Präsident Feldgrill: Der Herr Landeshauptmann hat sich zur Rede des Herrn Abgeordneten Heidinger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz zur Richtigstellung, Herr Abgeordneter. Ich habe heute nachmittag gesagt, schön wäre es, wenn hier nur sachlich geredet und gute Ideen gebracht würden. Aber wenn Sie einen Zeitungsartikel zitieren, dann müssen Sie dazusagen, wer das gesagt hat. Es war Prof. Kafka und nicht meine Person. Ich will das deshalb aufklären, weil es so herausgekommen ist. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das hat er nicht gesagt!“)

Zur Klarstellung und zur Richtigstellung möchte ich das sagen. Wenn Sie es anders gemeint haben, dann sei das unterstrichen und klargestellt.

Ein zweites ganz kurz. Wir haben bezüglich der Flächennutzungs- und Bebauungspläne keinen gesetzlosen Zustand. Das Gesetz aus dem Jahre 1964 besteht. (Abg. Zinkanell: „Das wurde nie behauptet!“) Es gibt zwei Gesetze, die Bauordnung genauso wie das Gesetz, und außerdem wird ja gearbeitet am Entwurf des Gesetzes über den Flächennutzungs- und Bebauungsplan, und zwar sehr eingehend gearbeitet. Ich war selbst lange Zeit in dem Unterausschuß dabei, um hier mitzuarbeiten. Es ist daher unrichtig, wenn man sagt, daß dieses Gesetz deshalb nicht zustande kommt, weil der politische Referent unvernünftig ist, ein solches Gesetz zustande zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

3. Präsident: Als nächster Redner ist der Abgeordnete Hammerl zu Wort gemeldet. Ich habe den Herrn Abgeordneten Heidinger in der Rednerliste vorgemerkt. (Abg. Heidinger: „Zur Geschäftsordnung!“)

3. Präsident: Ich habe ihn in der Rednerliste vorgemerkt. (Abg. Heidinger: „Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung vorbringen!“)

3. Präsident: Die tatsächliche Berichtigung können Sie nach dem Abgeordneten Hammerl anbringen. Der Abgeordnete Hammerl hat das Wort.

Abg. Hammerl: Hohes Haus! Dem vorliegenden Rechenschaftsbericht kann entnommen werden, daß 1970 von Bund und Land gemeinsam nahezu 1 Milliarde Schilling für die Weiterführung von Autobahnbauten und den Ausbau des Bundes- und Landesstraßennetzes in der Steiermark aufgewendet wurde. Mit dieser gemeinsamen Milliarde des Jahres 1970 stellt sich die Milliarde, die seit 1972 der Bund für den steirischen Straßenbau zur Verfügung stellt, erst im richtigen Licht dar. Dieser Summe entsprechend sind im Jahre 1970 auch eine Reihe von Straßen- und Brückenbauten durchgeführt worden. Man muß aber zweifeln, ob diese Bauverfahren auch immer der Wertigkeit im Gesamtbereich entsprechen, da ja praktisch ein Gesamtstraßenbaukonzept nicht vorgelegen ist. Darüber, nämlich über das Fehlen dieses Gesamtkonzeptes, wird in diesem Rechenschaftsbericht folgendes gesagt:

„Im Jahre 1970, also erst im Jahre 1970, ergab sich für die Landesbaudirektion vordringlich infolge eines in den letzten Jahren fehlenden Straßenkonzeptes die Aufgabe der Erstellung eines solchen, das nicht nur die Bundesstraßen A (die Autobahnen) und die übrigen Bundesstraßen B, sondern auch die Landesstraßen betraf.“ Und in einem anderen Absatz wird gesagt: „Die Arbeiten sind im Gange. Mit dem Abschluß des Entwurfes, welcher letztlich als Grundlage für einen Gesetzesentwurf von Straßenzügen als Landesstraßen dienen soll, kann mit Ende 1971 gerechnet werden.“

Ich darf dazu sagen, meine Damen und Herren, daß bis zu diesem Zeitpunkt lediglich das Bundesstraßenkonzept vorliegt und erstellt worden ist und das entsprechende Landesstraßenkonzept dem Steiermärkischen Landtag noch nicht zugegangen ist. Daß es am Gesamtkonzept fehlt, muß man aber auch feststellen, wenn man den Zustand der Verkehrserschließung der Stadt Graz und den Zustand der Grazer Landesstraßen betrachtet.

Zum Problem der Verkehrserschließung der Stadt Graz darf ich mir erlauben, einige Passagen der Rede des ÖVP-Generalredners bei der Budgetsitzung des Gemeinderates der Stadt Graz im Dezember 1971 anzuführen. Er sagte dort:

„Es ist längst zur Binsenweisheit geworden, daß Graz mit seiner engeren und weiteren Umwelt nicht gut verbunden ist. Die Verkehrswege vom Norden her sind für jeden Verkehrsteilnehmer angsterregend. Dieser Zustand setzt sich, beginnend beim Zentralfriedhof, nach Süden fort, und auch im Westen finden wir keine verkehrsgerechte Lösung. Nach Osten haben wir zwar ein Stück Autobahn, aber in Gleisdorf beginnen wieder die Schwierigkeiten und erst über dem Wechsel zeigen sich wieder zufriedenstellende Ergebnisse.“ Und zu den Landesstraßen sagte derselbe ÖVP-Generalredner: „In ganz Steiermark wurde das gesamte Landesstraßennetz relativ gut ausgebaut, hingegen entsprechen die Landesstraßen im Bereiche der Landeshauptstadt keineswegs mehr den Anforderungen des Verkehrs.“ Ja, meine Damen und Herren, so ist es leider. Durchaus richtige Erkenntnisse müssen nicht auch zu richtigen Handlungen und Alternativen führen. Wenn man diese Frage schon aufgreift, so hätte

der ÖVP-Generalredner auch die Ursachen, nämlich das Fehlen entsprechender Konzepte und Gesamtplanungen und vielleicht auch ein bewußtes Ausklammern der Stadt Graz aufzeigen müssen. Ich persönlich kenne keine Landeshauptstadt in Österreich, die verkehrsmäßig so schlecht aufgeschlossen ist wie Graz.

Nun aber zu dem Problem der Landesstraßen in der Landeshauptstadt selbst: 76 km oder rund 10 % der Grazer Straßen waren bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesstraßengesetzes Landesstraßen. Diese Grazer Landesstraßen sind fast ausschließlich als übergeordnete Verkehrsträger einzustufen, wobei es sich durchwegs um Straßen mit starkem Verkehrsaufkommen handelt. Einige der Landesstraßenstrecken — etwa ein Drittel davon — wurden in den letzten Jahren vorwiegend nach schweren Frostschäden zwar instand gesetzt, aber keineswegs den Verkehrserfordernissen entsprechend ausgebaut. Nach § 11 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes obliegt der Landesregierung als Landesstraßenverwaltung die Verwaltung der Landesstraßen, ferner die technische Vorbereitung über durchzuführende Neuanlagen, Verlegungen und Umbauten sowie die Leitung der Bauausführung von solchen Straßen. Nach § 16 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes sind alle unter dieses Gesetz fallenden Straßen derart herzustellen und zu erhalten, daß sie für den dort zugelassenen Verkehr ohne Gefahr benützt werden können. Das heißt doch, meine Damen und Herren, daß Landesstraßen für die heutigen Verkehrsverhältnisse mit einer Ausbaubreite von nur sechs Metern keineswegs entsprechen. Vielmehr müßte man die Mindestbreite von Landesstraßen heute doch mit sieben Metern festlegen, einen entsprechenden Antrag hat ja die sozialistische Fraktion dieses Hauses schon vor längerer Zeit eingebracht — und darüber hinaus müßte doch klar sein, daß in Ballungszentren und in städtischen Gebieten die Straßenbreite von der Funktion der Straße abgeleitet werden müßte, wobei es durchaus sein könnte, daß Landesstraßen, die als Hauptverkehrsstraßen dienen, auch vierspurig ausgebaut werden müssen. Ich denke hier nur an die Grazer Nordeinfahrt — die Verlängerung der Grabenstraße — die Grabenstraße ist von der Stadt vierbahnig ausgebaut worden — die Verlängerung vierbahnig wurde vom Land jedoch nie in dieser Form vorgesehen. Besonders wichtig und bedeutungsvoll scheint mit aber — und ich möchte dies, meine Damen und Herren, dringend fordern —, daß sich die Landesstraßenverwaltung auch ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Schutz der Fußgänger auf Landesstraßen besinnt und Gehsteige oder Gehwege im Zuge der Landesstraßen im Stadtgebiet von Graz nach der im § 28 Landesstraßenverwaltungsgesetz festgelegten Vorgangsweise errichtet, das heißt also, daß die Mehrmittel für den Bau von Gehsteigen ja sowieso der Stadt Graz zugerechnet werden und von der Stadt Graz zu bezahlen wären. Auf den bisherigen von der Landesstraßenverwaltung instand gesetzten Straßenteilen wurde in keinem Falle — ich betone, in keinem Falle — auf die Belange des Fußgängerverkehrs oder etwa des Schulwegeverkehrs Rücksicht genommen oder Anlagen wie Gehsteige oder

Gehwege geplant oder errichtet. In einer Reihe von Fällen und praktisch entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hat die Stadt Graz im Zuge der Schulwegsicherung für den nachträglichen Bau von Gehwegen oder Gehsteigen unter Aufwendung beträchtlicher finanzieller Mittel gesorgt. Es ist doch jedem Einsichtigen klar, daß nachträgliche Bauführungen mehr Kosten verursachen, wobei noch zusätzlich die Schwierigkeiten bei der Grundeinlösung für die Stadtgemeinde selbst kommen. Speziell in dieser Frage wäre eine planvolle Arbeit unter Beiziehung der zuständigen Stellen der Stadt Graz sehr vorteilhaft und es würde von den Fußgängern und vor allem von den Kindern und den alten Menschen sehr dankbar aufgenommen werden, wenn man diese Straßen mit den entsprechenden Gehwegen versorgen würde. Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich die Straßenzüge anführen, bei denen solche Anlagen dringendst erforderlich wären: Es handelt sich hier um Einzugsstraßen in Graz — um die Andritzer Reichsstraße, die St.-Gotthard-Straße, die Statteggerstraße, die Radergunderstraße, die Stiftingtalstraße, die Ragnitztalstraße, die St.-Peter-Hauptstraße, die Petrifelderstraße, die Puntigamerstraße, die Thalstraße, die Göstingerstraße, die Bayernstraße und die Straßgangerstraße; vordringlich wäre aber auch die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Bereich der Kreuzung Straßgangerstraße — Peter-Rosegger-Straße — einer Kreuzung mit drei Landesstraßenarmen und einem Gemeindestraßenarm. Hohes Haus, meine Damen und Herren! Weil nun das neue Bundesstraßengesetz eine Übernahme verschiedener Grazer Landesstraßen als Bundesstraße in einem Ausmaß von ca. 11,7 km vorsieht, möchte ich hier anregen, daß im Zuge des zu erstellenden Straßenzugkonzeptes zusätzliche Straßenzüge der Stadt Graz als Landesstraßen aufgenommen werden. Es geht hier vor allem um die Verlängerung der Reininghausstraße bis zur Josef-Huber-Gasse als Landesstraße, um den Regionalverkehr am inneren Ring vernünftig einzuschließen, um den Ausbau der Bergmannsgasse und die Übernahme des projektierten dritten Südgürtels, der die Verteilerfunktion parallel zur Autobahn Süd zu erfüllen hätte. Meine Damen und Herren, ich bin mir bewußt, daß natürlich aus allen Gebieten der Steiermark Wünsche und Forderungen nach Übernahme der Gemeindestraßen kommen werden. Ich meine aber doch, daß diesmal die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Landeshauptstadt berücksichtigt werden soll und in Anbetracht der bisherigen Vernachlässigung nunmehr der Stadt Graz ein echter Vorrang eingeräumt werden soll.

3. Präsident: Zur tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger das Wort.

Abg. Heidinger: Meine Damen und Herren, ich möchte feststellen, daß ich nicht gesagt habe, „der Herr Landeshauptmann hat gesagt“, sondern „er soll gesagt haben“. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß er es nicht gesagt hat.

3. Präsident: Als nächster Redner ist der Abgeordnete Koiner vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die im Rechenschaftsbericht 1970 ausgewiesenen Zahlen für die Land- und Forstwirtschaft haben — ich glaube, das kann hier ohne Übertreibung festgestellt werden — doch sehr initiiierend in eine positive Entwicklung dieser Land- und Forstwirtschaft und des Wasserbaus sich ausgewirkt. Ich möchte fast sagen, sie haben ein Sachgebiet, das Aufgabe dieses Wirtschaftszweiges ist, nämlich die Ernährung zu sichern, doch in einer weitgehenden Weise gelöst, soweit man das von der Erzeugerseite her sagen kann, obwohl ich nicht verschweigen will, daß uns im Marktbereich sicher noch einige Aufgaben bevorstehen. Was aber immer deutlicher zu erkennen ist und wovon die Allgemeinheit immer mehr spricht, ist die zweite Aufgabe, die dieser Land- und Forstwirtschaft nicht allein, aber doch in sehr entscheidendem Maße von der Öffentlichkeit zugemutet und auch zugewiesen wird, das, was man etwa unter Erhaltung der Landschaft, Erhaltung des Freizeitraumes und unter der sogenannten Erhaltung des Lebensraumes versteht. Es ist eines interessant festzustellen: Das Problem der Disparität in den Einkommen der Landwirtschaft hat manche Agrar- und Wirtschaftsexperten dazu veranlaßt, etwa die Meinung zu vertreten, die Strukturänderung in der Landwirtschaft würde allein dieses Problem beseitigen können. Wir waren immer sehr skeptisch gegen diese Aussage und wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß die neue Entwicklung sehr deutlich darauf hinweist, daß etwa die Veränderung der Struktur in der Landwirtschaft nicht nur nicht in der Lage ist, das Problem der Disparität und der marktgerechten Erzeugung nicht zu lösen, sondern im Gegenteil, daß die moderne Entwicklung zeigt, daß — ich glaube hier nicht zu übertreiben — vielleicht überhaupt nur die mitteleuropäische Form, Landwirtschaft zu betreiben, etwa das, was wir als den Familienbetrieb bezeichnen, in der Lage sein wird, in Zukunft die zweite Aufgabe, die mir fast wesentlicher erscheint und die vor allem von der Allgemeinheit her momentan, aber auch in Zukunft wahrscheinlich wichtiger genommen wird als das an und für sich gelöste Problem der Nahrungsmittelerzeugung, überhaupt zu lösen. Das ist eine Feststellung, die ich machen muß und die sehr deutlich zeigt, daß die modernste Form, in dieser Richtung gesehen, Landwirtschaft zu betreiben, vor allem auch die Landwirtschaft zu erhalten und sie so zu gestalten, wie sie die Allgemeinheit wünscht, nur der Familienbetrieb sein kann. Weder ein nur von der kommerziellen Seite betriebenes Farmertum in Amerika noch eine kollektive Landwirtschaft, wie sie etwa im Osten betrieben wird, die alle Voraussetzungen von der Strukturseite her beinhaltet, modern und billig zu produzieren, wäre in der Lage, dieses Hauptproblem, das auf uns zukommt und das vor allem nicht nur ein Bedürfnis der Menschen im ländlichen Raum ist, sondern

fast noch mehr ein Bedürfnis der Menschen, die gezwungen sind, in Ballungszentren zu leben, zu lösen. Wenn das aber der Fall sein sollte, wenn diese Aufgabe von der Landwirtschaft gelöst sein sollte, dann hat sicherlich in der Vorschau auch manches Problem sehr zielstrebig in Angriff genommen zu werden, das sich hier anbietet. Ich möchte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nur sehr kurz darauf eingehen, aber ich glaube, wir müssen ein paar Sachen erwähnen, die wir zu beachten haben werden.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir erstens, wollen wir diesen ländlichen Raum für alle Menschen in unserem Vaterland erhalten, das Problem der Verkehrserschließung im ländlichen Raum lösen müssen. Und hier darf ich Ihnen doch ein paar Zahlen zur Kenntnis bringen und Sie bitten, sich diese Zahlen zu merken, weil sie uns sehr deutlich zeigen, was hier noch an Problemen zu lösen sein wird.

Wir haben nach einer sehr eingehenden Überprüfung festgestellt, daß es in der Steiermark noch genau 5598 Betriebe ohne Hofzufahrtsweg gibt. Man kann nun auf dem Standpunkt stehen, das sind Betriebe, die so weit oben sind, das sind Betriebe, die für die Erzeugung nicht interessant sind, aber wenn wir die zweite Aufgabe ernst nehmen, dann ist das ein Problem der Allgemeinheit. Wir wissen etwa, daß die durchschnittliche Weglänge, die wir zu bauen haben, um einen Betrieb aufzuschließen, im langjährigen Schnitt etwa 400 m beträgt. Wenn Sie jetzt diese Zahlen multiplizieren, kommen Sie auf ein Programm, das nur die Aufschließung der Höfe beinhaltet, die derzeit nicht mit LKW zu befahren sind, das ergibt eine Summe, die an und für sich fast erschreckend ist. Die Kosten der Resterschließung dieser etwa 6000 Höfe wird eine Summe von 750 Millionen Schilling erfordern. Wenn wir etwa nur mit 50 % Beihilfen rechnen, und ich glaube, das Wort Beihilfen ist hier unter Anführungszeichen zu setzen, weil alle anderen selbstverständlich fordern, daß sie bis hin zu ihrem Siedlungsraum, zu ihrer Wohnung den asphaltierten Weg haben, eine berechnete Forderung, aber natürlich auch für die, die etwas weiter oben den Siedlungsraum erhalten sollen, dann kommen wir bei 50 oder 60 % Beihilfen auf einen Förderungsbetrag von 400 bis 450 Millionen Schilling. Den Zeitraum festzulegen, in dem dieses Programm abzuschließen ist, etwa realistisch mit zehn Jahren, denn man kann ja die Leute nicht noch länger warten lassen, ergibt pro Jahr eine Summe, die ganz erklecklich ist. Ich weiß, daß hier der Bund Mittel bereitstellt. Im heurigen Jahr sind das an die 50 Millionen Schilling, die für das Land Steiermark entfallen, das Land stellt etwa 30 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind etwa 80 Millionen Schilling, aber mit diesen Beträgen werden wir nicht zu Rande kommen. Wenn es ein Anliegen der Allgemeinheit ist, diesen ländlichen Raum, vor allem den Regionsraum oberhalb in der Kampfzone, zu erhalten, wird es hier notwendig sein, entsprechend initiativ auch vom Land her zu werden, wenn der Bund nicht die entsprechenden Mittel bereitstellen kann. Das ist das eine Problem. Das zweite Problem, das ich hier sehr deut-

lich vor Augen führen möchte, ist die Entwicklung der Regionalprogramme und die Beschaffung von Arbeitsplätzen, und zwar nahe den derzeitigen Siedlungen. Ich möchte zur Kenntnis bringen, daß die Entwicklung hier viel rascher fortschreitet, als wir jemals angenommen haben. Wir haben im Jänner für den Stand Dezember 1971 die Lehrlingszahlen im land- und hauswirtschaftlichen Bereich für einen derzeit als typisch agrarisch geltenden Bezirk, nämlich den Bezirk Feldbach, vorlegen lassen. Ich habe es nicht für möglich gehalten, was dabei herausschaut. In Feldbach sind etwa 9600 landwirtschaftliche Betriebe (der größte agrarische Bezirk), und ich sage Ihnen jetzt die Lehrlingszahlen im land- und hauswirtschaftlichen Bereich. Zwanzig — Sie hören recht — zwanzig, dreizehn Landwirtschaft, sieben Hauswirtschaft, das heißt, dort wird die frühe Berufswahl schon sehr genau beachtet, und die Entwicklung zeigt uns, daß es an der Zeit ist, hier die entsprechenden Arbeitsplätze in einem Regionalprogramm zu beschaffen. Es ist nicht unbekannt, meine Damen und Herren, daß etwa der verstorbene Landeshauptmann Krainer der Meinung war, es würden sich in der Steiermark noch 20.000 bis 25.000 Arbeiter mobilisieren lassen, wenn die Arbeitsplätze zu den Leuten hingehen. Im Hinblick auf diese Zahlen etwa aus dem Bezirk Feldbach ist das keine Zahl, glaube ich, die als übertrieben bezeichnet werden kann.

Dies war das zweite Problem, das sehr deutlich heransteht und das dritte Problem ist vielleicht nicht von so ausschlaggebender Bedeutung. Ich möchte aber folgendes sagen: Die Grundzusammenlegung müßte schneller vorangetrieben werden. Wenn wir in verschiedenen Bereichen die Landwirtschaft auch als Erzeugung der Ernährung auffassen, ist es eine Voraussetzung, daß wir hier schneller weiterkommen, denn unser jetziges Tempo infolge Personalmangels und anderer Umstände müßte etwas schneller vorangetrieben werden.

Das vierte Problem ist der Wasserbau. Bitte, wir nehmen zur Kenntnis und sehen selbstverständlich ein, daß die Mittel, die derzeit hauptsächlich aus dem Katastrophenfonds kommen, in den vergangenen Jahren doch in Gebieten konzentriert eingesetzt wurden, die zu den Hauptschadensgebieten zählen. Wir wissen, daß die Katastrophen in Kärnten und Osttirol etwa stattfanden und dort hat man diese Mittel vordringlich hingegeben; aber wir müssen nun darauf Wert legen, daß jetzt auch die Steiermark zum Zuge kommt. Es erscheint mir nicht sehr sinnvoll, daß wir uns plagen, auf den Hängen Geländekorrekturen durchzuführen und die Voraussetzungen zu schaffen und daß weite Gebiete ebenen und besten Bodens nur deswegen der Landwirtschaft nicht zur Verfügung stehen, weil etwa hier im Wasserbau ein Tempo eingeschlagen wird, das nicht zu akzeptieren ist. Das sind unsere Hauptprobleme, auf die wir sicherlich vom Land aus zu achten haben werden, auf die aber auch selbstverständlich der Bund zu achten haben wird.

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Das Land hat sehr entscheidende Taten gesetzt in der Möglichkeit der Ausbildung der zukünftigen land-

wirtschaftlichen Betriebsführer und es wird sicherlich auch an der Landwirtschaft liegen, von dieser Möglichkeit der Ausbildung als moderner Betriebsführer entsprechend Gebrauch zu machen. Was nämlich eindeutig feststeht, ist, meine Damen und Herren, daß die moderne Landwirtschaft ein typischer Bereich selbständiger Kleinunternehmen ist und daß für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend bleiben wird die unternehmerische Leistung. Die Ausbildung ist eine sehr wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren dieser unternehmerischen Leistung. Das Bild einer Umwelt, wie sie der Mensch braucht, Hohes Haus, und wie er sich diese Umwelt wünscht, beginnt sich deutlich abzuzeichnen. Sie ist ohne die Landwirtschaft nicht denkbar und damit gewinnt auch die Agrarstrukturpolitik eine Bedeutung, die weit über den früher eng an den landwirtschaftlich begrenzten Aufgabenbereich hinausgeht. Ob wir wenige Agrarbetriebe in menschenleeren Regionen isolieren oder ob eine vielgestaltige Landwirtschaft sinnvoll in die gesamte Wirtschaft einbezogen wird, ist jetzt schon für die Gesamtheit lebenswichtig geworden. Die Frage nach der Landwirtschaft in einer Welt von morgen ist ebenso eine Frage nach dem Beitrag, den die Landwirtschaft für die Gestaltung der Welt von morgen leisten wird. Das wird die Landwirtschaft zu beachten haben, das werden das Land, aber auch der Bund zu beachten haben. Ich danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechenschaftsbericht enthält in sehr dankenswerter Weise eine Zusammenstellung der Gesetzgebung des Landes Steiermark von den Jahren 1946 bis 1969. Im Rahmen dieser Zusammenstellung finden Sie unter der Überschrift „Baurecht, Wohnungswesen, Feuerwehrewesen, Straßenverwaltung“ auch das Gesetz über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich darauf zu sprechen komme, aber die Art und Weise, wie dieses Gesetz hier erwähnt ist, reizt, dazu Stellung zu nehmen. Es heißt nämlich: „Im Rahmen der örtlichen Raumplanung soll das Gesetz über die Flächennutzungs- und die Bebauungspläne den Gemeinden die Möglichkeit geben, auf eine zweckmäßige und wirtschaftliche Nutzung des Bodens Einfluß zu nehmen.“ An diesen Satz schließen sich ganz still und beinahe unauffällig zwei weitere Sätze an, wo es heißt: „Leider haben die beiden letztgenannten Gesetzeswerke“ — gemeint ist außerdem das steiermärkische Raumordnungsgesetz — „bisher noch nicht die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt, da die Wirkung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplanes für die Gemeinden unter Umständen hohe finanzielle Mittel für Entschädigungen erfordert. Eine Novellierung des Gesetzes über die Flächennutzungs- und die Bebauungspläne im Sinne der Neuordnung ist in Aussicht genommen.“ Meine Damen und Herren, da wir heute das Jahr 1972

schreiben, bitte ich Sie, zu verstehen, daß ich nach dieser Feststellung nicht so ohne weiteres selbstverständlich und still zur Tagesordnung übergehen kann, wie dies der Rechenschaftsbericht tut, weil ich der Meinung bin, daß die Probleme der Gemeinden und vor allem auch der größeren Städte einen solchen Umfang angenommen haben, daß dies einfach nicht mehr zulässig ist.

Es taucht heute leider Gottes immer häufiger die Frage auf, ob unsere Städte überhaupt noch zu retten sind. Binnen weniger Jahrzehnte wird die städtische Lebensform die vorherrschende Lebensform unserer Gesellschaft sein. Schon im Jahre 1967 wohnte jeder zweite westdeutsche Bürger in einer Stadt, im Jahre 1985 werden es etwa drei Viertel der Bevölkerung sein und im Jahre 2000 über 80 %. Es ist sicher, daß diese Entwicklung bei uns nicht so rasend schnell voranschreiten wird, aber daß sie kommt, ist keine Frage. Und mit der großmässigen Entwicklung der Ballungszentren geht noch eine andere Entwicklung vor sich. Mit atembenaubender Geschwindigkeit — wir können das alle Tag für Tag verfolgen — wachsen auch die Strukturschäden in den Großgemeinden. Es wächst das Unbehagen, das jeden einzelnen Stadtbewohner erfüllt. Ich glaube, es ist keineswegs übertrieben, zu sagen, daß vielen Gemeinden das kommunale Chaos droht. Es wächst das Verkehrsdilemma; schon heute ereignen sich zwei Drittel aller Unfälle in den Ballungsgebieten. Es wird weiterhin die Wohnungsnot ansteigen. Mehr als die Hälfte der Wohnungen, die heute bestehen, sind vor dem Jahre 1914 gebaut; jeder zweite Österreicher — das sind 3 1/2 Millionen Menschen — hat keine Badegelegenheit bei seiner Wohnung, etwa 1 Million Österreicher haben nicht einmal einen Wasserleitungsanschluß. Aber der soziale Wohnbau läuft heute Gefahr, von den asozialen Grundstückspreisen in den Stadtzentren erschlagen zu werden. Wenn aber eine Gemeinde den Ausweg sucht und in den Stadtrand geht, um dort zu bauen, dann sind es dort wiederum die hohen Anschlußkosten der Grundstücke, die zu einer untragbaren Belastung werden. Verschlimmern wird sich weiterhin auch die Zersiedelung des städtischen Umlandes, während die City am Tag im Verkehr erstickt und in der Nacht verödet. Zunehmen wird schließlich die Umweltverseuchung, wir wissen das alle, zunehmen wird die Lärmbelastung, die Verschmutzung der Gewässer, die Verpestung der Luft. Und alles zusammen wird bewirken, daß die seelischen Schäden, unter denen heute schon viele Stadtbewohner leiden, weiter ansteigen. Während es heute immer mehr Menschen in die Städte zieht, werden die Städte immer unmenschlicher. Die Städte enthalten für viele Menschen, vor allem für Kinder, aber auch für die älteren Menschen, Elemente des Feindlichen und des Bösen. Depressionen, Nervosität, Gereiztheit sind die Folge.

Meine Damen und Herren, was aber in dieser Situation am meisten zunehmen wird, ist die Finanznot der Gemeinden. Die Schere zwischen den immer mehr wachsenden Aufgaben der Gemeinden und den immer begrenzter werdenden Möglichkeiten finanzieller Art hat heute bereits einen Namen bekom-

men, nämlich „die öffentliche Armut“. Wenn in den ohnedies knappen Budgets der Gemeinden heute vielleicht nur noch 15 % oder nur noch 10 % oder gar nur noch 5 % zur freien Verfügung der Gemeinden bereitstehen, dann kann man sagen, daß die kommunale Selbstverwaltung heute im Sterben begriffen ist. Unter diesen Voraussetzungen gibt es heute keine kommunale Selbstverwaltung mehr.

Nun besteht eigentlich unter allen Fachleuten darüber Einigkeit, daß rechtzeitig getroffene Maßnahmen nur einen Bruchteil jener Mittel erfordern, die eine Sanierung notwendig machen. Die Behebung städtebaulicher Mißstände, ob das nun die Verkehrsnot ist oder das Fehlen von Kindergärten, scheidet vor allen Dingen an zwei Ursachen. Das sind das heute bestehende Bodenrecht und damit zusammenhängend die fehlenden Möglichkeiten einer Raumplanung, einer Stadterneuerung und einer Bodenbeschaffung. Wir alle kennen die Problematik unseres steirischen Flächennutzungs-gesetzes aus dem Jahr 1964, aber ich bezweifle, daß wir bis heute die entsprechenden energischen Schritte unternommen haben, um hier Entscheidendes zu verbessern. Wir kennen die Bestimmungen über die Vorbehaltsflächen, die von den Gemeinden, wollen sie Flächen für den Gemeinbedarf in den Flächennutzungsplan aufnehmen, derartige finanzielle Mittel erfordern, daß es einfach nicht möglich ist, solche Vorbehaltsflächen in ausreichender Zahl einzutragen. Der Entschädigungsparagraph in dem Gesetz ist in seiner Formulierung einzigartig, denn er berechtigt die Eigentümer von Grundstücken nicht nur, tatsächlich aufgewendete Kosten in Rechnung zu stellen, sondern darüber hinaus auch den entgangenen Nutzen, sprich Spekulationsgewinn. Dagegen fehlt in diesem Gesetz jegliche Bestimmung über einen Wertausgleich. Wenn heute eine Gemeinde etwa Kanalisationsbauten beschließt oder Wasserleitungen verlegt oder Straßen baut, dann fließt der Wertzuwachs der angrenzenden Grundstücke immer nur auf private Konten. Es gibt z. B. Schätzungen in der Bundesrepublik Deutschland, daß der Wertzuwachs für solche Grundstücke in der Nachkriegszeit von 1945 bis jetzt etwa 100 Milliarden DM ausmacht. Das sind 100 Milliarden DM, die den Eigentümern solcher Grundstücke über Nacht beinahe im Schlafe zugefallen sind. (Abg. Pözl: „Das ist eine Milchmädchenrechnung!“) Das sind sehr genaue Schätzungen, Herr Kollege Pözl. Für den Bereich unserer Landeshauptstadt Graz ist trotz all dieser Schwierigkeiten, die ich hier aufgezählt habe, in der letzten Zeit ein solcher Flächen-nutzungsplan entstanden. Der Flächennutzungsplan ist seit 10. Jänner nochmals in den Bezirksämtern zur Auflage gekommen, obwohl bereits in den vergangenen Wochen des letzten Jahres im ganzen Grazer Stadtgebiet Informationskonferenzen über diesen Flächennutzungsplan stattgefunden haben. Es ist zu hoffen, daß der Grazer Gemeinderat in wenigen Wochen den Beschluß über diesen Flächen-nutzungsplan wird fassen können. Der Flächen-nutzungsplan wird sodann acht Wochen aufgelegt werden, und die Grazer Bevölkerung wird die Möglichkeit haben, gegen diesen Flächennutzungs-plan Einwendungen vorzubringen, über die der

Gemeinderat dann zu entscheiden haben wird. Es ist mir als Abgeordneter dieser Stadt ein Bedürfnis und eine Freude, allen jenen Mitarbeitern im Stadtplanungsamt, die unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters dieses Planungswerk zustande gebracht haben, den Dank auszusprechen. Aber ich kann nicht umhin, gleichzeitig die Frage aufzuwerfen, ob wir hier im Lande tatsächlich alles unternehmen haben, um den Gemeinden diese schwierige Aufgabe zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum Grundsätzlichen des Problems überhaupt sagen. Da der Boden heute weder produzierbar noch transportierbar noch sonstwie vermehrbar ist, erhalten heute die Grundeigentümer eine monopolartige Stellung, die sich in den Grundstückspreisen niederschlägt. Was heute wo gebaut wird, wird weniger von Planern, Technikern und Politikern bestimmt als von den Grundstückspreisen. So entscheidet, wenn wir von den Eigenheimbesitzern absehen, ein verschwindend geringer Prozentsatz der Bevölkerung über die Verwendung der Grundstücke und damit aber auch über die Entwicklung und Fehlentwicklung der Städte. Der Münchner Oberbürgermeister Vogel hat einmal gesagt: „Niemand käme zum Beispiel beim Trinkwasser auf den Gedanken, als Zuteilungsmaßstab für die Erschließung und Verteilung die Finanzkraft des einzelnen entscheiden zu lassen. Aber bei Grund und Boden ist das heute offenbar noch selbstverständlich.“ Und Oberbürgermeister Vogel fährt fort: „Ich behaupte, daß die Grundstücke, insbesondere in den Zentren unserer Städte, bereits den Knappheitsgrad und die gesellschaftliche Funktion von Trinkwasser erreicht haben.“

Der harte Kern des ganzen liegt zweifellos darin, ob es gelingen wird, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Privatinteressen und den Interessen der Allgemeinheit. Hier wird es sich zeigen, ob wir bereit sind, über bloß verbale Bekenntnisse von der Sozialgebundenheit des Eigentums hinauszugehen. Denn die Berufung auf diese Heiligkeit des Eigentums, auf diese heilige Kuh, wie das Prof. Burkhard genannt hat, ist einfach geschichtlich unwahr. Ich könnte auch die §§ 364, 365 ABGB zitieren. Es sind dort ganz eindeutige Feststellungen getroffen. Wenn es das allgemeine Beste erheischt, so steht es, muß ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten. (Zwischenrufe von der OVP.) Ich kann Ihnen auch neuere Quellen zitieren, wenn Ihnen das lieber ist. Ich habe hier etwa Unterlagen aus der Aktion 20 der OVP. Es finden sich auch dort sehr interessante Feststellungen. Vielleicht hören Sie sich das an, und zwar liest man dort folgendes:

„In der heutigen Gesellschaft sind Entwicklungen ohne bestimmte Planungsvoraussetzungen kaum noch möglich. Planung bedeutet jedoch auch Verfügungsrecht über das Planungsobjekt. Das Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für die Entfaltung des einzelnen und der Gesellschaft zu verbessern. Sonach ist auch das Individuum verpflichtet, im Dienst des Gemeinwohls sein Eigentum unter

bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, um entsprechende Planungsmaßnahmen zu ermöglichen. Der Begriff „Enteignung“ ist ein unpopuläres Wort. Der einzelne wird jedoch nicht enteignet für irgendeinen anderen, für eine Institution oder für einen Beamtenapparat, sondern er erhält sein Eigentum in der modifizierten und verbesserten Form des gesellschaftlichen Eigentums zurück.“ So die Aktion 20 der OVP. Ganz moderne Gedanken an und für sich. (Abg. Pölzl: „Aber eine Frage: Wie ist es denn in Wien, was macht dort die sozialistische Mehrheit, Herr Kollege?“) Ich komme noch darauf zu sprechen, wie es zum Beispiel in der Steiermark der Fall ist.

Lassen Sie mich noch ein Zitat einwerfen, und zwar, weil es modern ist, heute apostolische Autoritäten zu zitieren: So stellte etwa Papst Paul VI., sicherlich kein revolutionärer Papst, 1965 ganz aktuell fest: „Die Neuordnung der Städte erfordert mutige Entschlüsse, bei denen man nicht umhin kann, angeblich traditionelle Werte zu überprüfen, die in Wirklichkeit nichts anderes sind als die willkürliche Verteidigung von Sonderinteressen. So wird es beispielsweise notwendig sein, furchtlos daran zu erinnern, daß Recht auf Eigentum niemals zum Schaden des Gemeinwohls geltend gemacht werden kann.“ So Papst Paul VI. Und schließlich der Jesuitenpater Prof. Walraff, auch sehr aktuell die folgende Feststellung: Er apostrophiert nämlich jene Eigentümer, die baureife Böden so lange zurückhalten, um später die gewünschten Spekulationsgewinne einstreichen zu können, indem er sagt: „Eigentum ist eben nicht gleich Eigentum. Es ist an der Zeit, jenen privilegierten Eigentümern die Möglichkeit zu nehmen, sich auf die Idee des Eigentums überhaupt zu berufen, weil so die Idee des Eigentums in Mißkredit gerät.“

Meine Damen und Herren, jetzt gebe ich Ihnen die Antwort darauf, warum ich das alles zitiert habe, weil sich diese modernen und neuen und zeitgemäßen Gedanken offenbar bis zu einer Stelle nicht durchgesprochen haben, nämlich bis zur steirischen OVP. (Abg. Pölzl: „Wir wollen wissen, was die sozialistische Mehrheit von Wien macht?“) Und ich werde Ihnen auch den Beweis dafür bringen, denn ich darf wiederum zitieren, und zwar aus der Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, beschlossen durch die OVP-Mehrheit, zum Entwurf des Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetzes. Ich lese vor, damit es keine Mißverständnisse gibt. Da heißt es beispielsweise: „Dieser Entwurf würde das Eigentum privater Liegenschafts- und Hauseigentümer einer willkürlichen Inanspruchnahme preisgeben“, oder „vor allem müßte das Eigentum an Grund und Boden in weitestgehendem Umfang vor dem staatlichen Einfluß geschützt werden.“ Weiters: „Durch den Entwurf würde eine totale Bewirtschaftung von Grund und Boden erreicht werden“, oder „das Privateigentum könnte fast zur Gänze beseitigt werden.“ Meine Damen und Herren, wenn man das so liest, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier wieder einmal das ganze Abendland in Gefahr gerät. Was diese Stellungnahme verschweigt, ist nämlich,

daß zu dieser Frage (Abg. Schrammel: „Das war ein einstimmiger Beschluß damals!“) ... das war kein einstimmiger Beschluß, er wurde mit OVP-Mehrheit in der Landesregierung gefaßt! Was verschwiegen wird, ist nämlich, daß zur Frage: Wie schütze ich den Grundstücksverkehr vor staatlichem Einfluß? mindestens ebenso sehr die Frage gehört: Wie schütze ich die Interessen der Allgemeinheit gegen den Starrsinn und die Spekulationshoffnungen einer verschwindenden Minderheit der Bevölkerung? (Abg. Pözl: „Aber der Herr Slavik hat doch die absolute Mehrheit in Wien. Warum macht er denn das nicht?“) Meine Damen und Herren, mit der Regierungsvorlage für ein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz steht heute eines der bedeutendsten Gesetzesvorhaben der Nachkriegszeit in parlamentarischer Beratung. Freilich, man kann es sich sehr einfach machen, man kann sich auf ein Detail dieses Gesetzes stürzen und man kann versuchen, die öffentliche Meinung mit dem Schlagwort von der Kommunalisierung des Privateigentums von dem gesellschaftspolitischen Hauptanliegen dieses Gesetzes abzulenken. Ich darf Sie bitten, nicht zu vergessen, daß es Enteignungsmöglichkeiten in Österreich schon seit über 100 Jahren gibt, etwa im Eisenbahnteilungsgesetz, das unter Kaiser Franz Josef das Licht der Welt erblickt hat, und diesen Kaiser werden wir deshalb wohl auch nicht als Revolutionär ansprechen. (Zwischenruf: „Im Wasserrechtsgesetz!“) Sie haben ganz recht, auch im Wasserrecht gibt es das, im Straßengesetz, im Starkstromwegesgesetz. Nur jetzt, wo es darum geht, Raum zum Leben und Raum zum Wohnen für die Bevölkerung zu schaffen, da beginnen plötzlich die Grundsäulen unserer abendländischen Kultur ins Wanken zu geraten. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, weil wir so schön beim Zitieren sind, möchte ich hier noch ein Zitat von mir geben: Es gibt sich nämlich eine Zeitung „Der österreichische Hausbesitz“, das ist das Organ des Haus- und Grundbesitzerbundes, in der Juninummer 1971 gar keine Mühe zu verbergen, von wem sie sich die Vertretung ihrer Interessen erhofft. Hören Sie sich das an, die schreiben nämlich: „Es wird Aufgabe der ÖVP bei den parlamentarischen Beratungen sein, ein Stadterneuerungsgesetz ohne Enteignungsbestimmungen und ohne Maßnahmen zur Bodenbeschaffung zu erreichen.“ Meine Damen und Herren von der ÖVP, ich beneide Sie nicht um Ihre Lage, Sie werden es sehr schwer haben, hier zu einer Entscheidung zu kommen, denn auf der ganzen Welt gibt es keine Stadterneuerung und keine Assanierung ohne Enteignung. Wir wissen aber, daß dieses Gesetz nur durch eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen werden kann. Wir wollen hoffen, daß sich bis dahin ein fortschrittlicherer Geist durchgesetzt hat.

Lassen Sie mich abschließend eine klare Feststellung treffen, die ich dreimal unterstreiche und hinter die ich drei Rufzeichen setze, damit es hier keine Irrtümer gibt: Wir Sozialisten sind nicht eigentumsfeindlich eingestellt. Niemand von uns denkt daran, etwa den Grund und Boden des Häuselbauers zu betasten, der sich unter viel Mühe und

Opfern die eigenen vier Wände geschaffen hat. Aber wir bekennen uns zu Maßnahmen, die den Spekulationsgewinn auf Kosten der Allgemeinheit verhindern sollen. Die in dem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen werden sich auf sanierungsreife und durch Verordnung genau festgelegte Altstadtgebiete und auf brachliegendes Bauland in städtebaulichen Erweiterungsgebieten beziehen. Aber auch dort wird, das ist unsere klare und eindeutige Stellungnahme, eine Enteignung immer nur der allerletzte Schnitt sein. Jeder Eigentümer hat die Möglichkeit, einer Assanierung zuvorzukommen, indem er sich etwa mit anderen Eigentümern zu einer Gemeinschaft zusammenschließt und selbst assaniert oder selbst ein Bauvorhaben in Angriff nimmt. Und wenn es zu einer Enteignung kommen sollte, dann niemals zu einer Enteignung ohne Entschädigung. Das ist ein klarer Grundsatz.

Wenn die vorgesehenen Eingriffe, die hier vom Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz geplant sind, in erster Linie auch der Beschaffung von Bauland dienen, so wird man früher oder später doch nicht umhin können, auch in verstärktem Maß Freizeiträume für die urbanisierte Bevölkerung zu schaffen. Denn nur eine Minderheit der Bevölkerung hat heute die Möglichkeit, sich einen Wohnsitz ferne von der Stadt zu schaffen. Der Lebensraum der Stadtbewohner ist heute durch die Ausdehnung der Verkehrsflächen, durch die Sperre der Wanderwege und durch den Ausverkauf der Seeufer auf ein Mindestmaß reduziert. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß kommen. Ich glaube, es ist an der Zeit, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß städtebauliche Reformen zugleich auch ein gesellschaftspolitisches Umdenken erfordern. Die Abhängigkeit der Kommunalpolitik von der Wirtschaftspolitik hat heute Gemeinden geschaffen, in denen sich Gewerbe und Industrie wohler fühlen als die Menschen, die in diesen Gemeinden leben müssen. Vielleicht sollten wir einmal unser Wirtschaftssystem überdenken, das allein die hohen Zuwachsraten zum Götzen erhoben hat. Unser Wirtschaftssystem garantiert heute nämlich zwar die Befriedigung manipulierter Konsumbedürfnisse, es gewährleistet aber nicht ein gesundes Leben der gesamten Bevölkerung. Meine Damen und Herren, wir sollten einen Ausspruch des Münchner Oberbürgermeisters Vogel wahrlich nicht aus den Augen lassen, denn er sagt: „Die Zukunft des Menschen liegt nicht im Weltraum und nicht in Wüstengebieten, die irgend einmal bewässert sein werden, sondern in unseren Städten von morgen. Diese Städte aber müssen sinnvoll gestaltet werden, soll das Leben ihrer Bewohner nicht unerträglich werden.“

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die manipulierten Konsumbedürfnisse meines Herrn Vorredners einzugehen, obwohl auch seine Rede Anlaß zu verschiedenen Berichtigungen hinsichtlich der Auffassung, die er uns unterschieben wollte, bringen

würde. Ich möchte vielmehr auf einige Passagen der Ausführungen zurückkommen der Kollegen Heidinger und Hammerl. Es haben beide Herren offensichtlich im Auftrag ihrer Klubs, möglicherweise auch aus eigenem Antrieb heraus, sich bemüht gefühlt, hier große Verfehlungen, die im steirischen Straßenbau in den vergangenen Jahren entstanden seien, aufzuzeigen. (Abg. Hammerl: „Vernachlässigungen!“) Der Ausdruck „Verfehlungen, große Versäumnisse“ ist gefallen, gerade bei Herrn Kollegen Hammerl, ich habe mir das nämlich mitgeschrieben und man wird dies ja im Protokoll überprüfen können. (Abg. Hammerl: „Ich habe über Vernachlässigungen gesprochen!“) Ja, das ist doch in Wirklichkeit dasselbe, entschuldigen Sie! Also bitte, wenn Sie es abschwächen wollen, sollte es mich sehr freuen, Sie haben aber eine große Menge solcher Verfehlungen hier aufgezeigt und haben damit behaupten wollen, daß vieles nicht geschehen ist, was hätte geschehen können und hätte geschehen sollen. Für alle die, die es vielleicht nicht wissen sollten, damit die Berichterstattung in diesem Punkt nicht unvollständig ist, möchte ich es ganz deutlich aussprechen, daß für diese großen Versäumnisse oder Verfehlungen, genauso wie die schlechte Behandlung, die dem Herrn Abg. Heidinger zuteil geworden ist, der verstorbene Landeshauptmann Josef Krainer als politischer Referent für den Straßenbau zuständig und verantwortlich war. Ich möchte das ganz klar sagen, weil dessen Namen beide schamhaft verschwiegen haben. Ob das im steirischen Klima gelegen ist, hier so zu sprechen, wie Sie es getan haben, weiß ich nicht.

Ich weiß nur, daß heute vormittag, als wir einen lebendigen Landeshauptmannstellvertreter uns erfrecht haben anzugreifen, eine Riesenaufregung war, daß aber absolutes Schweigen sich verbreitet hat, als man einen Toten, der sich leider nicht mehr wehren kann, weil er am Steinfeldfriedhof liegt, großer Verfehlungen oder Vernachlässigungen bezichtigt hat. (Allgemeine Zwischenrufe von der SPO! — Abg. Zinkanel: „Tun Sie nicht einen Toten mißbrauchen!“ — Glockenzeichen! — Abg. Fellinger: „Er hat kein Wort vom Landeshauptmann Krainer gesagt!“) Es könnte aber auch sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es Ihnen nicht nur um die Verfehlungen oder Vernachlässigungen gegangen ist, sondern daß hier versucht wird, ein bisschen politische Sippenhaftung zu betreiben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Autobahn ist ein Pfusch!“) Beides müssen wir gleichermaßen ablehnen, denn es ist beides schlechter Geschmack. (Beifall bei der ÖVP — Zwischenrufe von der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klausner. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klausner: Ich wollte an sich nur einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Heidinger beantworten. Ich fühle mich aber doch gezwungen, zu dem, was Sie, Herr Kollege Fuchs, gerade gesagt haben, etwas zu sagen. Wenn hier schon von schlechtem Geschmack die Rede ist und von manipulierten Äußerungen, so kehren Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, vor Ihrer eigenen Tür.

Wenn ich an die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Piaty denke und an das, was Sie jetzt gesagt haben bezüglich der Manipulation von Worten, die hier gefallen sind, kann ich bei der Verwendung des Wortes Verfehlung dasselbe von Ihnen behaupten, Herr Ing. Fuchs. Verfehlung, Fehler und Säumnisse sind nicht dasselbe, weil das Wort Verfehlung einen kriminellen Beigeschmack hat. Und das ist Manipulation, wie man sie sich nur wünschen kann. Außerdem muß ich noch etwas sagen. Wenn Sie hier den verstorbenen Herrn Landeshauptmann zitieren, die Äußerungen, die heute zum Straßentag und zum Straßenproblem gefallen sind, sind nur darauf zurückzuführen, daß beim Straßentag, der vom jetzigen Referenten veranstaltet wurde, Angriffe gegen den Bundesminister und das Bundesministerium für Bauten und Technik gestartet worden sind auf Grund von Vorbringen und Ziffern, die nicht stimmen. Es ist selbstverständlich, daß hier Abgeordnete sich bereit gefunden und verpflichtet gefühlt haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich überlasse es der Öffentlichkeit zu beurteilen, wer Anlaß für diese Debatte gegeben hat. Sie können daher nicht gut sagen, daß wir dieses Thema herausgreifen, um den verstorbenen Herrn Landeshauptmann anzugreifen. Das ist auch Manipulation, Herr Kollege, wenn Sie das so drehen.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Heidinger anlangt, so möchte ich mich darauf beschränken, folgendes zu sagen:

Erstens stimme ich mit Ihnen völlig überein, was die Frage der politischen Entscheidungen des Finanzausgleiches anlangt. Ich möchte nur unterstreichen, daß derzeit selbstverständlich alle Beteiligten sich darüber einig sind, daß ein paktierter Finanzausgleich versucht werden soll. Ich sage bewußt „versucht werden soll“, weil in Wirklichkeit heute vor allem innerhalb der Gemeindebünde die Auffassungen noch sehr verschieden sind und ich auch davor warnen möchte, die Frage des sogenannten interkommunalen Finanzausgleiches hochzuspielen. Meine Damen und Herren! Wenn man vom interkommunalen Finanzausgleich redet, dann muß man auch von dem Ausgleich der interkommunalen Lasten reden. Und wenn Sie da den Vergleich ziehen, dann ist das sofort ein ganz anderes Bild, weil wir bekanntlich heute auf Grund des Finanzkraftschlüssels ohnedies einen interkommunalen Finanzausgleich ohne Berücksichtigung dieser Belastungen haben. Das ist also ein gefährlicher Boden und ein heißes Eisen.

Und zum zweiten möchte ich sagen: Es ist nicht richtig, Herr Kollege, daß die Bedarfszuweisungen aus der Landesumlage bezahlt werden. Die Bedarfszuweisungen sind gesondert im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Wir haben im § 5 die Landesumlage, wonach sie nunmehr 14,5 v. H. der Ertragsanteile ausmacht, und wir haben gesondert im § 11 die Bedarfszuweisungen, die nunmehr 13,5 der Ertragsanteile ausmachen. Das hat aber miteinander nichts zu tun. Der jetzige noch gültige Finanzausgleich hat bezüglich der Landesumlage nur insofern eine Änderung herbeigeführt, als ursprünglich die Landesumlage daran gebunden war, daß sie zum Ausgleich des Haushaltes der Länder eingehoben

werden durfte. Und diese Bedingung ist mit dem Finanzausgleich 1967 weggefallen. Heute darf sie von den Ländern auf Grund der Ermächtigung des Gesetzes ohne diese Bedingung eingehoben werden. Was bei den Verhandlungen bezüglich der Landesumlage herauskommen wird, weiß ich nicht. Meine ganz private Meinung ist die, daß wahrscheinlich wieder eine gewisse Senkung des Prozentsatzes sich ergeben wird, daß man sich auf einer solchen Basis finden wird. Vielleicht kommt es auch bei den Bedarfszuweisungen dazu, daß man ein halbes oder ein Prozent nachgibt. Auch hier muß ich sagen, die Frage der Bedarfszuweisungen ist ja weniger eine Frage des Finanzausgleiches im Sinne der finanziellen Bevorzugung oder Aufteilung der Einkommen, sondern letzten Endes ist die Frage der Bedarfszuweisungen auch eine Frage interkommunaler Finanzausgleiche, und zwar ein interkommunaler Finanzausgleich, der vom Land her nach der Beurteilung der Notwendigkeiten vorgenommen wird. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Länder oder der Bund damit einverstanden erklären würden, daß die Bedarfszuweisungen erheblich verkürzt werden, wie das heute in manchen Forderungsprogrammen der Gemeindebünde drinsteht. Das glaube ich nicht. Wohl aber glaube ich, daß eine gewisse Ermäßigung wird Platz greifen können. Im übrigen hoffe ich, genauso wie alle miteinander, daß die Fragen, die mit dem Finanzausgleich zusammenhängen, bis etwa Jahresmitte entschieden werden, weil man nur dann damit rechnen kann, daß wir einen vernünftigen Haushalt auf einer Basis erstellen können, die Hand und Fuß hat.

Eine Bemerkung noch zur Mehrwertsteuer, meine Damen und Herren!

Sie wie wir sind uns darüber im klaren, daß wir ihr nicht auskommen. Es wäre höchst gefährlich, sie vom Finanzausgleich zu trennen. Der Zeitpunkt, zu dem sie eingeführt wird, ergibt sich ja Gott sei Dank so, daß gleichzeitig Finanzausgleich und Mehrwertsteuer in Kraft gesetzt werden kann. Wenn heute einzelne — ich glaube der Kollege Dr. Dorfer — erklärt haben, zu einem anderen Zeitpunkt, erlauben Sie mir, daß ich dem rein politische Gründe unterstelle. Daß Ihnen lieber wäre, die Mehrwertsteuer würde mit 1. Jänner 1975 eingeführt werden, ist klar. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Rechenschaftsbericht der Steiermärkischen Landesregierung finden wir einen sehr ausführlichen Bericht der Rechtsabteilung 14, betreffend das Wohnbauwesen. Wenn man diesen Bericht durchliest, ist daraus zu entnehmen, daß bei dieser Rechtsabteilung eine sehr hohe Frequenz festgestellt werden kann und daß diese Abteilung sehr große Aufgaben zu bewältigen hat. Es wurde zweifelsohne sehr viel getan, und wenn man die Ziffern aufmerksam liest, so können einen diese sehr beeindrucken und besteht der Eindruck, den man daraus gewinnt, auch vollauf zu Recht. Trotzdem aber, meine Damen

und Herren, müssen wir heute feststellen, daß all das, was auf dem Sektor Wohnbauwesen, gleichgültig, ob es den Wohnhauswiederaufbau, das Wohnbauförderungsgesetz 1954 oder das neue Gesetz 1968 betrifft; unbefriedigend und unzureichend gewesen ist, dies deshalb, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir nach wie vor einen sehr hohen Wohnungsfehlbestand sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht haben. Es ist daher unbedingt notwendig, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 raschest einer Novellierung zugeführt wird. (Präsident Feldgrill: „Das hat sich bisher erstklassig bewährt!“) Ich habe das heute vernommen. Ihr Herr Kollege Dr. Heidinger hat sich bereits ausgesprochen, wie erstklassig sich das bewährt hat, und er liegt mit seinen Ausführungen absolut auf meiner Linie. Und, Herr Präsident Feldgrill, ich werde Ihnen ganz kurz dazu meine Auffassung und wahrscheinlich in der Endphase auch übereinstimmend darlegen können, daß sie richtig ist. Eine Novellierung ist notwendig aus der Tatsache heraus, daß wir heute Mieten herausbekommen, die ganz einfach von Leuten mit einem mittleren Einkommen nicht mehr bezahlt werden können. In weiterer Folge ist es notwendig, sowohl um den quantitativen Wohnungsfehlbestand abzubauen als auch der Wirtschaft damit zu dienen, zu trachten, unbedingt mehr zu bauen und selbstverständlich dabei auch nicht zu vergessen, daß wir den qualitativen Fehlbestand gleichzeitig mitziehen müssen, um hier nicht ein noch größeres Gefälle zu erfahren, als wir ohnedies derzeit schon feststellen müssen. Es wird daher bei der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 notwendig sein, eine neue Finanzierungsbasis zu finden, um eben günstigere Mieten damit zu gestalten einerseits, andererseits das Bauvolumen zu steigern und in weiterer Folge selbstverständlich auf alle Bereiche des Wohnungsbaues Rücksicht zu nehmen, gleichgültig, ob es sich dabei um die Genossenschaften, um die Gemeinden, ob es sich um Miet- oder Eigentumswohnungen handelt, gleichgültig, ob es dabei um die Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft geht oder es sich um die Förderung der Eigenheime handelt. Alle diese Fragen sind miteinzuschließen und sind dort entsprechend zu verankern und sind die Möglichkeiten zu schaffen, daß alle diese Bewerber und Notwendigkeiten entsprechend berücksichtigt werden. Bei der Finanzierung können wir uns vorstellen, daß in der Novelle enthalten sein soll ein Direktdarlehen, ein Hypothekendarlehen mit Annuitätenzuschuß und natürlich die Aufbringung von Eigenmitteln, soweit der jeweilige Bewerber dazu in der Lage ist, und ich sage sofort dazu, selbstverständlich ist in dieser Novelle auch Rücksicht darauf zu nehmen, daß allen jenen Menschen unter die Arme gegriffen wird, die entweder die Eigenmittel aus eigenem nicht aufbringen können und daher ein langfristiges Darlehen benötigen und auch in besonders sozialen Fällen auch die Möglichkeit besteht, die Mietenbeihilfen zu leisten. Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Novelle selbstverständlich Berechnungen und Vergleiche anstellen, damit uns nichts ähnliches passiert wie beim Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Herr Landeshauptmann, ich frage mich, warum gerade auch von Ihrer Seite und von Ihrer Partei und selbst Sie zum Teil auf dem Standpunkt stehen, daß eine Neuregelung und eine Novellierung erforderlich sind. Scheinbar deshalb, weil eben Mieten daraus erwachsen, die ganz einfach eine Reihe von Wohnungssuchenden sich nicht mehr leisten können und sagen daher, es soll möglich sein, die Direktarlehen so lange auszusetzen, bis die Hypothekendarlehen mit einem entsprechenden Annuitätenzuschuß von seiten des Landes geleistet werden und damit die Mieten entsprechend herunterkommen und erst dann die Direktarlehen zur Tilgung gelangen, wenn wir die Hypothekendarlehen als solche getilgt haben. Bei all dem wird aber in weiterer Folge zu berücksichtigen sein, daß wir nicht nur von einem Jahr auf das andere planen, sondern daß wir mit diesem Gesetz zugleich auch die Möglichkeiten und die Verpflichtung für die jeweiligen Länder schaffen, daß auf längere Zeit hinaus geplant wird. Ich könnte mir vorstellen, daß wir einen Planungszeitraum von etwa fünf Jahren festlegen, damit gleichzeitig festgelegt werden kann, wo wird gebaut, was soll jährlich gebaut werden und vor allem, wie sieht die Finanzierungsmöglichkeit aus. Das würde eine sehr weite Vorausschau sowohl für das Land als auch für die einzelnen Gemeinden geben, gleichzeitig aber auch eine sehr gute Vorausschau und eine Planungsmöglichkeit für die jeweiligen Genossenschaften und für jeden, der sich um eine Wohnbauförderung bewirbt. Bei der Planung soll aber auch gleichzeitig darauf Rücksicht genommen werden, daß wir wissen, wo gebaut werden soll, daß wir auch auf die Industrieballungen oder, wo wir glauben, daß eines Tages Industrie entsteht, auch dort in dieser Hinsicht Vorsorge treffen. Ich darf bei der Finanzierung vielleicht noch anmerken, daß es sicherlich sowohl für den Bund als auch für das Land Überlegungen wird geben müssen, in welchem Maße wenigstens ein Teil der Aufschließungskosten mitberücksichtigt werden kann, weil entweder der einzelne Bewerber vielfach aus dieser Überlegung heraus nicht bauen kann oder die Gemeinden oft bei dieser Frage am Plafond stehen und nicht in der Lage sind, die Aufschließungen durchzuführen, wenn gerade Wohnbauvorhaben vom Land genehmigt werden. Meine Damen und Herren, bei all diesen Überlegungen erkennt man, daß diese nicht ad acta gelegt werden dürfen, sondern einer dringenden Behandlung in nächster Zeit bedürfen, um zu einer neuen, erträglicheren Lösung zu gelangen. Ich habe bei der Presse und bei zum Teil polemischen Ausführungen immer wieder vernommen, ja, wir haben jetzt eine sozialistische Bundesregierung und daher sind wir mit dem Wohnbauvolumen in bezug auf die Fertigstellung von Wohnheiten innerhalb der letzten Jahre sehr stark abgefallen. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Aber das ist wahr!“) Meine Damen und Herren, darüber ließe sich eine sehr exakte Beweisführung finden insoweit, als man feststellen muß, daß wir gerade, Herr Kollege Schaller, nach dem Jahre 1962 eine ganz besondere Intensivierung auf Seite der Freunde des Wohnungseigentums in ihrem Vorhaben feststellen konnten. Hier sind entsprechend dem Gesetz in ganz Österreich sehr große Projekte bewilligt worden und wurden dann die

Geldmittel jährlich je nach dem Baufortschritt, wie es das Gesetz wunderbar vorsieht, ausgeschüttet. Zum selben Zeitpunkt und zum selben Maße können wir feststellen, daß sowohl die Gemeinden als auch die Genossenschaften mit ihrem Bauvolumen bzw. den Genehmigungen, um die sie angesucht haben, sehr wesentlich zurückgegangen sind. Und wenn Sie noch einen Beweis haben wollen, sage ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, daß dieses Gesetz jetzt erst in bezug auf das Bauvolumen zum Tragen kommt und wir deshalb einen sehr starken Rückgang zu verzeichnen haben. Es ist sehr eigenartig, daß wir gerade im Jahre 1967 das höchste Bauvolumen hatten, wogegen es im Jahre 1970 am niedrigsten war, was keineswegs mit der Finanzierung und der Schaffung der Finanzierungsbasis aus 1969/1970 zusammenhängen kann, sondern selbstverständlich mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 einerseits und andererseits mit vorher im Vorgriff aufgebrachten Mitteln — selbstverständlich aus politischen Überlegungen. Aber es freut mich außerordentlich, meine Damen und Herren, daß heute ein Redner, nämlich der Herr Abg. Dr. Heidinger, gesagt hat, daß auf diesem Sektor in bezug auf Mietengestaltung und daher Novellierung unbedingt etwas geschehen muß. Ich darf den Herrn Landeshauptmann gleichzeitig ersuchen, nach den derzeit geltenden Bestimmungen dringendst Überlegungen anzustellen in bezug auf die Festlegung der Grenzen, nämlich der Einkommensgrenzen, bei welchen entweder Eigenmitteldarlehen oder Wohnungsbeihilfen gewährt werden. Man kann sehr leicht aussagen, meine Damen und Herren, ja, es geht ja gar nicht so viel aus dem allgemeinen Topf heraus, wenn man auf der anderen Seite die Grenzen so setzt, daß im Zuge der laufenden Entwicklung der Löhne und Gehälter die sozial Bedürftigen, die es absolut notwendig haben, eine solche Stütze zu bekommen, ganz einfach herausfallen. Es wird daher der dringende Appell und die Bitte an die Steiermärkische Landesregierung gerichtet, hier flexibel zu sein und Vorsorge zu treffen, daß diese Menschen nicht nur beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Genuß gekommen sind, sondern weiterhin im Genuß bleiben können. Dies wäre mein Wunsch und meine Bitte. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Rechenschaftsbericht ist eigentlich nur ein kurzer Absatz, der sich mit der Preissituation in unserem Lande beschäftigt und unter anderem beinhaltet, daß es nur zehn Berufungsverfahren im Rahmen des Landes Steiermark bezüglich Übertretungen des Preistreibereigesetzes gegeben hätte. (Abg. Pölzl: „Die Preise sind erst gestiegen, seit Kreisky regiert!“) Kollege Pölzl, ich bemühe mich, sachlich und ruhig zu sein, aber, liebe Damen und Herren, dieser Bericht allein wäre für mich kein Grund gewesen, mich zu Wort zu melden. Es war eher der Anlaß dazu die Wortmeldung des Kollegen Dr. Dorfer, der hier sich sehr ausführlich mit der Preissituation, mit Strukturproblemen, der Steuer, dem Ladenschluß

beschäftigt hat, und zwar in einer Weise, wie man es nicht tun soll. Ich darf grundsätzlich eines feststellen: Ich stimme mit dem Kollegen Dr. Dorfer vollkommen überein, daß wir die Preissituation in Österreich im Jahre 1971 und auch jetzt als völlig unbefriedigend betrachten. Wir haben Preissteigerungen, wie wir sie kaum in den letzten Jahren erlebt haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pözl: „Das ist ein offenes Geständnis!“ — Landesrat Bammer: „Beifall des Wirtschaftsbundes.“ — Abg. Dr. Dorfer: „Weil das ein hoher Gewerkschaftsfunktionär zugibt!“) Ich darf Ihnen dazu aber auch noch etwas sagen, daß wir uns im Jahre 1971 in der Spitzengruppe — was das Wirtschaftswachstum anbelangt hat — befunden haben und bei den Preissteigerungen im unteren Drittel. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist aber nicht Ihr Verdienst!“ — Allgemeine Zwischenrufe bei der SPÖ. — Landesrat Dr. Klausner: „Euer Verdienst vielleicht?“) Kollege Dr. Dorfer, wenn Sie jetzt das vorwegnehmen, dann darf ich Ihnen eines sagen, und ich komme noch konkret zu diesen Zahlen zurück. Sie haben gesagt, die Regierung hat dagegen nichts unternommen oder sie tut nichts dagegen. Sie haben vor den Wahlen ein Plakat affiziert, wo oben gestanden ist, „Politik soll ehrlich sein“. Ich glaube, sie soll vor allem auf diesem Sektor, der uns alle so sehr angeht, ehrlich sein. (Landesrat Peltzmann: „Aber, Herr Kollege, wählt SPÖ, damit die Preise sinken!“) Wenn Sie der Regierung vorwerfen, Herr Landesrat Peltzmann, daß die Regierung nichts unternommen hat, um diese Dinge in Ordnung zu bringen oder besser in den Griff zu bekommen, dann darf ich Ihnen sagen, daß diese Regierung eine Verschärfung des Preistreibeigesetzes beantragt und eine Neufassung des Preisregelungsgesetzes im Parlament beantragt hat. (Zwischenrufe von der ÖVP.)

Herr Dr. Dorfer, Sie machen der Regierung den Vorwurf, die Regierung macht nichts, dann versucht die Regierung, etwas zu tun, dann stimmen Sie im Parlament dagegen. Anschließend gehen Sie hinaus und sagen wieder, die Regierung macht nichts. So kann man nicht Politik machen, so geht das nicht. (Unverständliche Zwischenrufe.) Sie wissen genau, daß wir diese Gesetze nicht allein beschließen konnten, weil sie Verfassungsgesetze sind. (Abg. Dr. Dorfer: „Ihr wollt gar nicht, so ist es!“) Ich darf Ihnen eines sagen, wir hätten bei diesen Gesetzen überhaupt kaum etwas erreicht, wenn es nicht zu einem Zusatzübereinkommen der Sozialpartner, die hier vernünftiger gewesen sind als Ihre Partei im Parlament, gekommen wäre. Jetzt haben wir wenigstens die Möglichkeit, durch dieses Zusatzübereinkommen auf Unternehmungen hinzugreifen, die nicht allein branchengebunden und kartellgebunden sind, sondern auch auf Einzelbetriebe. Wenn sie jetzt Preise überschreiten, können wir in den Preisunterausschuß gehen, und der kann einen entsprechenden Antrag an die Regierung stellen. Das wollten wir im Gesetz verankert haben. Da waren Sie dagegen. In der Sozialpartnerschaft ist es dann gegangen. Dann können Sie sich doch hier nicht herstellen und sagen, die Regierung macht einfach nichts, wenn Sie all diese Dinge unterbinden. (Zwischenruf des Abg. Ing. Stoisser. — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Herr

Kollege Stoisser, ich könnte Ihnen genau sagen, wie wenig man im Detail mit dieser jetzigen Formulierung — und wir konnten nichts ändern, weil Sie dagegen waren —, mit dem Preistreibeigesetz etwas anfangen kann.

Sie können zum Beispiel, wenn ein ortsüblicher Preis erheblich überschritten wird, einschreiten. Was erheblich ist, das wissen wir. Wir haben dann im Bericht zehn solcher Anzeigen, die bis zur Landesregierung gekommen sind. (Abg. Pözl: „Den Preis hat ja die Bundesregierung geliefert!“) Herr Kollege Dr. Dorfer hat aber noch etwas anderes getan. Er hat sich mit Fragen der Steuerprogression und anderen Dingen beschäftigt. Wenn ich noch etwas zur Preissituation sagen darf, dann möchte ich grundsätzlich und ehrlich als Gewerkschafter hier feststellen: Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß eine gewisse Preisauftriebstendenz, die wir im Jahre 1971 erlebt haben, einfach der Preis ist für diese Hochkonjunktur und für die Vollbeschäftigung. (Abg. Pözl: „Was haben Sie vor vier Jahren gesagt, da haben Sie etwas ganz anderes gesagt!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Jetzt auf einmal!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Und uns ist es noch immer lieber, wenn wir vor dem Problem stehen, ob ein Prozent, ein halbes Prozent oder eineinhalb Prozent Preissteigerung mehr oder weniger, wenn das Realeinkommen der Arbeitnehmer entsprechend erhöht wird, als wenn wir überhaupt die Sorge um die Arbeitsplätze der Menschen haben. Und das haben wir geregelt. (Beifall bei der SPÖ. — Landesrat Peltzmann: „Das nehmen Sie ja den Arbeitnehmern mit der Steuerprogression wieder weg!“) Herr Landesrat, Sie liefern mit jetzt ein Stichwort. Wir nehmen das den Arbeitnehmern durch die Steuerprogression weg, und zum Teil haben Sie sogar recht. Ich gestehe Ihnen das gerne zu, darum unsere Bemühungen, Steuerreform, aber nicht nur Steuerreform und Progressionsmilderung, sondern eine echte Steuerreform. Und warum, meine Damen und Herren, das werde ich Ihnen gleich an Zahlen beweisen. (Abg. Dr. Piaty: „Der Androsch hat gesagt, weniger Steuern werden wir zahlen!“) Herr Dr. Piaty, ich weiß nicht, ob Sie auch ein Steuerfachmann sind. Sie glauben, von allen Dingen sehr viel zu verstehen. Im Jahre 1961 hat die Lohnsteuer in Österreich 3,1 Milliarden Schilling betragen, die Einkommensteuer 3,6 Milliarden und die Körperschaftssteuer 2,1 Milliarden. Die Lohnsteuer ist gestiegen im Jahre 1970 auf 10,4 Milliarden, die Einkommensteuer auf 7,1 Milliarden und die Körperschaftssteuer auf 2,8 Milliarden. Vielleicht sagen diese Zahlen noch nicht genug. (Landesrat Peltzmann: „Was wollen Sie damit sagen?“ — 2. Präsident Hleschitz: „Aber hört ihm doch zu!“) Ich werde es Ihnen gleich sagen in der Relation zur Lohnsteuer. In der Relation zur Lohnsteuer hat die Einkommensteuer im Jahre 1961 115 Prozent betragen, im Jahre 1970 nur mehr 69 Prozent. In der Relation zur Lohnsteuer hat die Körperschaftssteuer im Jahre 1961 67 Prozent betragen, 1970 nur mehr 27 Prozent. (Abg. Dr. Dorfer: „Das heißt, daß die Einkommen der Selbständigen geringer geworden sind!“) Wissen Sie, meine Damen und Herren, wann diese Entwicklung eingesetzt hat?

(Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Durch die steuerlichen Maßnahmen Ihres Finanzministers im Jahre 1968 mit den Wachstumsgesetzen und mit der Steuerbegünstigung für die großen Einkommenverdiener in diesem Lande. Dort ist die Spirale auf einmal angestiegen und klafft nun immer weiter auseinander. (Landesrat Peltzmann: „Die Zahlen stimmen auch, nur die Aussage ist falsch!“ — Abg. Pözl: „Böhler, Elin!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Warum haben Sie die Wachstumsgesetze noch nicht abgeschafft? Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu. In Wirklichkeit weiß diese Regierung, daß sie den Wachstumsgesetzen ihre Existenz verdankt. Schaffen Sie sie ab, wenn Sie sie nicht wollen!“) Herr Dr. Dorfer, wir werden einiges noch tun, davon können Sie überzeugt sein. Aber bei Ihnen ist etwas Eigenartiges festzustellen. Ihnen fällt in den letzten Monaten auf jedem Gebiet, das gut und teuer ist für die Regierung, alles ein. In Ihrer Regierungszeit ist Ihnen fast gar nichts eingefallen auf dem Gebiet. (Beifall bei der SPO. — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Dann reden Sie über Strukturprobleme in diesem Lande. Dieser Hohe Landtag diskutiert heute fast den halben Tag über Straßenprobleme. Gläuben Sie nicht, daß zu einer Strukturverbesserung der Ausbau des Straßensystems gehört? Und da können Sie doch nicht uns vorwerfen, daß wir die Versäumnisse gesetzt haben. Diese liegen doch 10, 15 Jahre zurück und da sind Ihre Leute verantwortlich gewesen, das möchte ich sehr deutlich sagen. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Alles, was nicht geschehen ist, ist einstimmig nicht geschehen!“) Und Sie sagen noch in einem Zusammenhang, die Regierung hat keinerlei Vorsorge getroffen, denn eine leichte Abschwächung der Konjunktur ist bereits erkennbar. Wir bestätigen Ihnen das, aber, Herr Dr. Dorfer, vielleicht kennen Sie die Vereinbarungen der Sozialpartner nicht. Die Sozialpartner haben mit der Regierung vereinbart, daß bei Anhalten der Konjunktur in dieser Form, wie wir es momentan in Österreich noch erleben, jene Mittel, die im Eventualbudget der Regierung sehr wohl vorgesehen sind, nicht herangezogen werden; erst dann, wenn es zu einer ernstlichen Verflachung der Konjunktur kommt. Das sind 2,8 Milliarden. Sagen Sie nicht, die Regierung tut auf diesem Gebiet nichts, sie macht bereits jetzt etwas. (Beifall bei der SPO. — Zahlreiche weitere Zwischenrufe von ÖVP und SPO. — Landesrat Peltzmann: „Ihr macht Inflationispolitik!“) Herr Landesrat Peltzmann, ich werde nur sehr kurz sein, ich werde noch ein paar Dinge sagen, ich bemühe mich wirklich, sehr sachlich zu sein: Hinterberg. Herr Dr. Dorfer, Sie waren nicht sachlich. Sie stellen sich hier her und haben den Mut zu sagen, den Fall Hinterberg kann eine sozialistische Regierung nicht so billig erledigen. Das ist eine unerhörte Verdächtigung der Regierung, die bei diesen Dingen nicht verantwortlich ist. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — 2. Präsident Hleschitz: „Die im Wirtschaftsbund haben keine blasse Ahnung!“) Im Falle Hinterberg, wenn Sie den Betrieb kennen, handelt es sich weder um eine Kapitalgesellschaft noch um einen verstaatlichten Betrieb, sondern um einen Betrieb, der in einer Hand vereinigt war, und wenn Sie der Meinung sind, wir

müßten mehr tun können als jetzt, dann darf ich Sie um eines bitten: Treten Sie in Ihren Interessengremien dafür ein, daß wir als Gewerkschafter mehr Mitbestimmungsrecht bekommen, daß es solche Fälle wie Hinterberg in Zukunft nicht mehr geben kann. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Kreisky hat gesagt, er wird schon mit dem Betriebsinhaber reden!“ — Zahlreiche weitere Zwischenrufe.) Ich darf zu Ihnen, Herr Professor, folgendes sagen: Sie haben mir ein Stichwort gegeben — fast hätte ich es vergessen —, daß Kreisky zitiert worden ist, er hätte überhaupt nichts getan. Er hat wenigstens etwas erreicht und getan in dieser tristen Situation des Betriebes: Er hat durch eine Aussprache mit dem Firmeninhaber erreicht — und das war er —, daß 2 Millionen zusätzlich für die Abdeckung von Härtefällen zur Verfügung gestellt worden sind. Sie reden und der Bundeskanzler hat gehandelt! (Unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Herr Dr. Dorfer, ich komme bereits zum Schluß. Ich erspare Ihnen, im Fall Hinterberg zu sagen, was wir getan haben, bevor Sie wirksam geworden sind. Aber Sie haben noch etwas erwähnt: die Ladenschlußzeiten, daß diese geregelt werden müßten, weil dies momentan bei den Konsumenten populär sei. Ich darf Ihnen sagen, wir als Gewerkschafter und als Sozialisten sind der Meinung, sowohl im Interesse der Konsumenten als auch der Arbeitnehmer soll diese Frage geregelt werden. Wir sind zu Gesprächen und Vereinbarungen bereit, wenn sie die arbeitsrechtlichen Belange der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigen. Dann kann man mit uns reden. Aber im großen und ganzen möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP, Dinge der Preispolitik, der Ladenschlußzeiten, Fragen der Steuerpolitik, die so hochbrisant sind und so entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sein werden, sollen wir doch versuchen, aus der Tagespolitik herauszunehmen und jene Vernunft walten zu lassen, welche die Sozialpartner heute haben, aber die Ihre Partei im Parlament heute nicht hat. Ich danke schön. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Wiener Verhältnisse kennt, der Herr Abgeordnete Willinger, der hier rückwärts sitzt, wird mir dies gerne bestätigen, dann hatte man am Vormittag fast angenommen, das steirische Klima zeichne sich dadurch aus, daß es sehr viel zahmer sei als das Wiener parlamentarische Klima. Nun, im Verlaufe der Rede des Herrn Abg. Gross habe ich den Eindruck gewonnen, daß es durchaus auch zum guten steirischen Klima gehört, mit dem entsprechenden Temperament (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber mit Anstand!“), auch mit jenem Schuß von Demagogie, der manches Mal das Salz und den Pfeffer der politischen Diskussion ausmacht, zu agieren. Herr Landeshauptmann Sebastian, verzeihen Sie mir, ich habe mich ein bißchen gewundert über Ihre Zimmerlichkeit. Wissen Sie, wenn man am Nachmittag

hier zugehört hat — Sie waren wenig herinnen, Sie haben wahrscheinlich draußen viel zu tun gehabt (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Mir geht es halt so wie Ihrem Chef!“) —, dann hätten Sie gesehen, daß das, was unsere Herren hier am Vormittag geboten haben, durchaus demokratischen Gepflogenheiten entspricht. Wir können sagen, das ist im Vergleich zu dem, was sich in Wien im Parlament abspielt, ein sehr passabler Ton. Und insofern sehe ich das, was Ihre Kollegen am Nachmittag gesagt haben, als — ja, auch nicht sehr viel ärger an. Herr Landeshauptmann, schauen Sie, wenn der liebe Abgeordnete Gross sagt in einem Atemzug, wahrhaftig in einem Atemzug sagt, diese ungeheuren Versäumnisse im Straßenbau — heute ist fast die halbe Zeit vom Straßenbau geredet worden in der Steiermark, hat er gesagt —, die vor 10 und 15 Jahren begangen wurden, dann muß ich sagen, da sind Ihre Leute schuld, aber wenn der Dr. Dorfer von Hinterberg redet und sich wundert, daß der Bundeskanzler zwar ein Gespräch mit dem Herrn Landegger in Aussicht gestellt hat, von dem er sich offenkundig mehr erwartet hat, als es brachte, dann ist das finstere Demagogie. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich würde also sagen, meine sehr Verehrten, vielleicht können wir es uns ersparen — dies ist nur ein Vorschlag und gilt auch zur ganzen Preisproblematik —, daß wir das, was vor 1970 Preisdemagogie war und jetzt plötzlich in einen Ruf nach Preissachlichkeit ausartet, halt zu jenem politischen Stil gehört, der offenkundig nicht ausrottbar ist und auch nicht das Unsympathischste repräsentiert. Aber nun zu dem, was mich persönlich als Referent betrifft, zur sehr ehrenwerten Haltung des Abg. Fuchs — ich möchte mich aus verständlichen Gründen dazu nicht äußern. Ich würde mich, wie gesagt, nicht zimperlich zeigen, ich glaube, der Landtag ist dafür da, daß Fragen gestellt werden, daß auch unangenehme oder unangenehm scheinende Fragen gestellt werden, wie sie hier gestellt wurden, ich persönlich glaube, daß das ganz und gar in Ordnung ist und ich muß Ihnen sagen, wer freut sich schon über solche Dinge, ich nehme sie aber auch nicht ungern zur Kenntnis. Daher jetzt einige Fragen, die ich beantworten möchte. Immer wieder ist die Problematik aufgetaucht: die Volkspartei antipplanerisch — die SPO planerisch.

Herr Abgeordneter Zinkanell, wir sind ja alte Bekannte, vielleicht verstehen wir uns auf eine Sprache, vielleicht, das ist ja nur ein Vorschlag, in der wir doch klären, daß das, was Plangläubigkeit auf der einen Seite und Planskepsis auf der anderen Seite in den letzten Jahren der Diskussion gewesen ist, daraus resultiert, daß wir wirtschaftsdogmatische Bilder etwa auch aus der alten Schule des Nachkrieges haben, in dem extreme Positionen gegenüberstehen einerseits in der Zentralverwaltungswirtschaft und auf der anderen Seite im Modell der freien Wettbewerbswirtschaft. Während de facto und insbesondere in Österreich eine klassische Mischform besteht und natürlich jeder einigermaßen vernünftige Wirtschaftler, ob er nun für die öffentliche oder private Wirtschaft verantwortlich ist, ja sich geradezu am Prinzip des Wirtschaftens vergehen würde, würde er nicht planmäßig seine Dis-

positionen in die Zukunft hinein möglichst nachseriösen Prognosen vornehmen. Er würde sich vergehen gegen das Prinzip der Wirtschaft. In diesem Sinne könnten wir uns doch darauf verstehen, daß wir Planung, etwa im Straßenbau, in den Spitälern und ähnliches als ein Postulat ansehen müssen, zu dem wir uns alle verstehen. (Landesrat Gruber: „Das haben wir ja immer gesagt!“) Lieber Herr Landesrat Gruber, gut so. Ihr Wort in Gottes Ohr! (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „In Sebastians Ohr!“ — Weitere Zwischenrufe.) Das ist eine Sache, die Sie erlebt haben, ich bin etwas jünger als Sie, daher sind mir diese Auseinandersetzungen etwas weniger in der Praxis bekannt, mehr aus der Theorie und aus der Literatur. Ich glaube nur, was den Straßenbau ganz allgemein anlangt, muß man sagen, es hat sich gezeigt, daß dieses bedeutende Phänomen der heutigen Wirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Bauwirtschaft, wie so vieles andere eigentlich kein taugliches Objekt für parteipolitische Polemik ist. Und ich möchte allen Ernstes hier feststellen, auch dem Herrn Landesrat Dr. Klauser gegenüber. Sie sind nicht bis zum Ende dabei gewesen, der Herr Abg. Loidl war es, und ihm nehme ich überhaupt nichts übel von heute nachmittag. (Abg. Loidl: „Das ist sehr schön!“) Ich weiß, daß gewisse Dinge offenbar gesagt sein müssen, wenn man bestehen will. (Abg. Nigl: „Er hat schon wieder Protektion!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat den Bautenminister mit falschen Zahlen — Herr Landesrat Klauser — angegriffen? (Landesrat Dr. Klauser: „Die 14,7 Prozent sind falsch!“) Auf dieser Straßenkonferenz haben Fachleute gesprochen, niemand von diesen Fachleuten — im übrigen zwei unserer hervorragenden Fachbeamten aus dem Landesbauamt, der Baudirektor und der Straßenkoordinator Hofrat Andersson. Sie haben das Straßenkonzept und die Hauptunfallsstellen dargelegt. Sie haben nüchterne Zahlen präsentiert, wie sie sie aus Wien von den Beamtenverhandlungen mitgebracht haben. Ich sage Ihnen dazwischen, ich hätte angenommen, daß einer Ihrer Herren, der bei dieser Straßenkonferenz anwesend war, einen so guten Draht zu seinem steirischen Bautenminister gehabt hätte, ihm mitzuteilen, wie sachlich dort argumentiert wurde. Denn wir alle haben festgestellt, wir hoffen, daß diese Beamtenverhandlungen nicht das letzte Wort seien, die im übrigen, Herr Abg. Loidl, unter dem Protest unserer Beamten in Wien geführt wurden. An sich würde ich über solche Dinge sonst gar nicht sehr ausführlich reden, glauben Sie mir das. Denn ich bin eigentlich der Meinung — und das habe ich auch in dieser Straßenkonferenz gesagt —, wir brauchen uns sozusagen keinen Schwarzen Peter zuzuspielen, der dann plötzlich in roten Händen landen könnte beim Bautenminister, beim Bürgermeister von Graz oder irgendwo, wer sonst auch mit Straßenproblemen zu tun hat, Herr Abg. Hammerl, so einfach geht das ja nicht mit dem Vaterleih-mir-die-Scher-Spiel in diesem Zusammenhang, und wir brauchen uns auch kein rotes Federl auf den Hut stecken, sondern wir sollten eine steirische, wenn Sie in diesem Bild bleiben wollen, eine grünweiße Straßenpolitik machen. Dazu habe ich dort aufgefordert. Ich möchte Ihnen eines sagen, die Zei-

tungen, die dort anwesend waren, haben das gut verstanden, und ich hatte den Eindruck, daß die Herren Politiker, solange sie dort waren, es auch zumindest nicht schlecht verstanden haben. (Landesrat Gruber: „Von welcher Verbindung sind denn die Beamten, die uns dort so sehr benachteiligen, Herr Kollege?“) Herr Abgeordneter und Landesrat, Sie sind jetzt ja der Abgeordnete Gruber und natürlich auch Landesrat, Sie sind ja kein Gespaltener, ich weiß das nicht. Vielleicht können Sie mir das sagen. Im übrigen würde es mich nicht sehr interessieren und hat mich nie interessiert. Mich interessiert in dem Zusammenhang, ob ein Beamter ein guter Beamter ist oder nicht. Und wenn man es sich billig machen sollte und glaubte, man könnte sich auf diese Beamten hin orientieren mit den negativen Kritiken, dann sage ich es Ihnen ganz ruhig, Herr Abg. Heidinger, so wie das andere Leute in diesem Staat bei ganz anderen Personen sagen, dann stellen wir uns nicht nur neben, sondern vor diese Beamten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Prensberger: „Wie, haben wir in der Vergangenheit erlebt!“) Ich stelle noch einmal fest: Niemand dort hat den Herrn Bautenminister angegriffen, und wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen das Protokoll des Interviews, das ich im ORF gegeben habe. Das haben wir auch. (Landesrat Dr. Klausner: „Der Ton macht die Musik! Das war eindeutig, das sieht man aus den Zeitungen!“) Jawohl, der Ton macht die Musik, das glauben wir auch. Und das Instrument, das man spielt, macht die Musik und der Ton, der aus diesem Instrument kommt. (Abg. Pichler: „Er haut auf die Pauke!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns dort verstanden auf den Begriff des Nachholbedarfs in der Steiermark. (Abg. Zinkanell: „Also doch!“) Und ob, Herr Abgeordneter Zinkanell. (Abg. Prensberger: „Das gleiche sagt der Abg. Hammerl von Graz!“) Sie reden von Versäumnissen, wir haben vom Nachholbedarf geredet. Und wissen Sie, was Ihr nebensitzender Abg. Brandl sagt — ich habe das alles studiert, ich habe ja im Stafettenlauf dieses Amt übernommen, das ist ein fliegender Start gewesen, und heute haben Sie mir die große Ehre bereitet, mich mit diesen Fragen so ausführlich zu konfrontieren. Ich habe die Dinge studiert (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Nicht nach 11 Jahren, nach einem Monat, die fairen Burschen!“) Es steht im Protokoll, daß der Herr Abgeordnete Hans Brandl am 19. Dezember zur vorigjährigen Budgetdebatte unter anderem gesagt hat: „Die Steiermark ist zurückgeblieben.“ Dann hat es Zwischenrufe gegeben, und dann sagt er — hoffentlich tue ich ihm damit nichts Böses, es steht so im Protokoll —: „Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ehrlich noch etwas aussprechen. Ich bin der Meinung, daß auch wir, der gesamte Landtag, an dieser Entwicklung nicht unschuldig sind!“ Sehen Sie, das wäre zumindest der Versuch, eine sachliche Note in diese Diskussion zu bringen, und ich würde dazu sagen, Herr Abgeordneter Brandl, wir brauchen da gar nicht so viel an unsere Brust klopfen, wenn wir etwa vergleichen, was von den Wienern her in den vergangenen Jahren geschehen ist und was in den letzten zwei Jahren geschehen ist. Darf ich Ihnen die Zahlen geben? Im Jahre 1971 stand im Budget ein Be-

trag von 873 Millionen. Tatsächlich haben wir Kreditmittel bekommen in der Höhe von 917 Millionen. Also um 44 Millionen mehr, als im Budget vorgesehen war. Zu Bautenminister Mosers Zeiten. Wir haben im Jahre 1972 nun im Budget 980 Millionen stehen, und der Herr Abgeordnete Loidl überrascht uns heute mit der großartigen Mitteilung — hoffentlich hat die Zahl jetzt gestimmt —, daß wir die Traummilliarde erreichen werden. Ich frage mich, woher er das weiß. (Abg. Loidl: „1971 waren es 917 Millionen, jetzt wird es von 980 Millionen auf die Milliarde gehen!“) Er hat offenkundig prophetische Gaben. Unsere Beamten wissen davon nichts. Ich weiß davon auch nichts. (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Der Loidl ist bei der richtigen Verbindung!“) 873 auf 917, das ist plus 44 Millionen. Und jetzt hören Sie zu, damit wir ein bisserl im Politischen bleiben. 1969, letztes Jahr einer glorreichen Alleinregierung, einer anderen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Gar so glorreich war sie nicht, sonst wäre sie noch im Amt!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damals waren im Budget 565 Millionen, schließlich Kreditmittelzuteilung 690, das sind plus 125 Millionen, die während des Jahres dazugekommen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Entwicklung, die, wenn man sie nun perzentuell ausgewertet, folgendes zeigt: 1971 — 917 Millionen, Herr Abgeordneter Loidl, das sind 15,1 Prozent an den Gesamtjahreskreditraten für den österreichischen Straßenbau vom Bundesstraßenbau her gesehen. Heuer sind es 14,7 Prozent bei 980 Millionen nach Adam Riese. (Abg. Loidl: „15,1 Prozent“) Wollen wir hoffen, daß diese Diskussionen der letzten Tage, bei denen wir mit unserer Straßenkonferenz offenkundig einen beachtlichen Startschuß geben konnten, dazu führen werden, daß diese Zahl am Ende des Jahres besser aussieht. Ich würde es mir wünschen (Abg. Loidl: „Wir werden schon schauen!“), aber eines, Herr Abgeordneter Loidl, hoffentlich auch Sie! Es ist nicht möglich, zunächst Anklage zu erheben wegen des großen Nachholbedarfs in der Steiermark und dann zugleich den zuständigen Straßenreferenten zu rügen, daß er diesen auf einer offiziellen Straßenkonferenz feststellt und mehr Mittel fordert, um für die Zukunft eine gerechtere Verteilung zu erreichen. Das widerspricht sich. Halten wir uns also an das gute Prinzip des Zusammenwirkens und nehmen wir uns ein Vorbild am steirischen Landesstraßenbudget. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich möchte Ihnen nicht nahe treten, Ihr Berufsstart ist viel besser, als der Abg. Dr. Dorfer gemeint hat, aber ein bißchen, Herr Abgeordneter, sind Sie des Zuhörens ungewohnt, denn das habe ich ja gesagt und ich habe daran eine Hoffnung geknüpft für den steirischen Straßenbau und wie Sie wissen, habe ich die Möglichkeit, in einigen Tagen beim Herrn Bautenminister offiziell vorzusprechen. Hoffentlich wird ein besseres Echo aus dieser Konferenz hinausdringen, ein Echo, das ihn dazu bringt, positivere Entscheidungen von sich aus zu arrangieren.

Ein kurzes, letztes Wort, meine Damen und Herren, zu den Hauptunfallstellen. Schauen Sie, Abg. Loidl, jetzt haben wir uns durchgerungen, Sie ken-

nen diese Geschichte, wir haben Ihnen diese Karte gezeigt, wir können sie noch einmal auch hier im Landtag zeigen, es ist Ihnen ohnedies hinlänglich bekannt. Wir haben auf der Straßenkonferenz davon geredet, daß es heute faktisch Unfallsstraßen in der ganzen Steiermark gibt, daß es aber tragischerweise auch Hauptunfallstellen gibt, denen wir zu Leibe rücken wollen und wenn uns nun die österreichische Gesellschaft für das Straßenwesen eine Studie zur Verfügung stellt, die „Neue Zeit“ hat vor Weihnachten sogar eine große Schlagzeile zu dieser Studie gebracht erfreulicherweise (Abg. Brandl: „Gute Zeitung!“) und wenn wir feststellen bzw. unser Bau- direktor feststellt, es würde mit 20 Millionen etwa möglich sein, diese härtesten Straßenfallen zu beseitigen, und wenn wir wissen, in welchen Schwierigkeiten wir mit dem Budget sind und uns bemühen, diese 20 Millionen vom Bund zu bekommen, warum schelten Sie dann? (Landesrat Gruber: „Wir schelten nicht, sondern wir wundern uns, daß wir diese 20 Millionen nicht schon längst eingespart haben!“) Freuen Sie sich darüber, Herr Landesrat Gruber, freuen Sie sich und machen Sie mit, es wird uns allen nützen. (Abg. Premberger: „Ein paar Fehler hätte man vermeiden müssen, dann hätte man schon etwas einsparen können!“) Schauen Sie, wir freuen uns über jeden Fehler, den Sie uns aufzeigen, genauso hoffen wir, daß Sie sich über jeden Fehler freuen, den wir aufzeigen, den Sie begangen haben. Ich habe davon heute zu Mittag nicht den Eindruck gewonnen. Warum also nicht 20 Millionen. Und noch etwas, Herr Abg. Loidl, in diesem Zusammenhang: Sie haben gesagt, warum sollte das Geld nicht anderswo herkommen. Wenn es nicht anders geht, das sage ich Ihnen, werden wir dieses Geld auch anderswo hernehmen, weil uns die Sache viel zu ernst ist, als daß wir mit ihr herumspielen und es ist schwierig genug, mit diesen Problemen fertig zu werden, das wissen Sie alle!

Ich möchte abschließen mit den Antworten an die beiden Abgeordneten Heidinger und Hammerl: Die erste Frage des Abg. Heidinger: Wer wird nach dem 30. November 1971 die Kosten für die Reparatur an diesem Unglücksstück tragen? Glauben Sie, daß sich jemand darüber freut? (Zwischenruf von der SPÖ: „Nein!“) Gut! Die Garantiefrist wurde um ein Jahr verlängert, so daß die Kosten von der ausführenden Firma getragen werden. Das ist eine klare Antwort. Die Stellen, die bisher in Ordnung waren, wurden untersucht und waren auf Grund von Bohrkernentnahmen einwandfrei. Ich bin kein Spezialist auf diesem Gebiete und muß annehmen, daß die Fachleute damit sagen wollen, die Sache sei in Ordnung. Ihre zweite Frage hat gelautet: Betondecke 72, wer trägt die Verantwortung, wenn unter der Betondecke die Bitumenkiesdecke einbricht? Nach dem derzeitigen Stand ist lediglich für die Strecke Graz-Ost—Graz-West im Raume Feldkirchen das Aufbringen der Betondecke wegen des Wasserschutzgebietes, Herr Abg. Hammerl, vorgesehen. Aus finanziellen Gründen werden die übrigen Teilstücke zurückgestellt, aber selbst nach dem Gutachten des Dr. Schulze, das Sie gesehen haben sollen (Abg. Gerhard Heidinger: „Habe ich!“), gut, besteht kein Einwand gegen die Anbringung der Betondecke. (Abg. Dipl.-Ing. DDR.

Götz: „Er hört heute immer ein „gut!“) Darf ich das nicht? (Abg. Pözl: „Weil er sonst immer ein sehr gut bekommt!“) Man ärgert sich immer, Herr Vizebürgermeister, wenn einem einer sozusagen ins Gesicht pfuscht, nicht wahr! Sonst ist das Ihre Qualität, nach rechts und links gut und weniger gut auszuteilen. Herr Abg. Hammerl: Eine Neubewertung der Landesstraßen, das gilt auch ganz allgemein, konnte erst nach der Gesetzgebung des Bundesstraßengesetzes 1971, Beschlußfassung 30. September 1971, begonnen werden, wird mit Ende dieses Jahres abgeschlossen, dann werden wir auch in der Lage sein, diesen Fragen näherzutreten. Sie wissen hoffentlich, daß seit Wochen Verhandlungen im Gange sind in gutem Klima und wir hoffen, daß es zu einem befriedigenden Ergebnis kommt. Die Nordeinfahrt, wie Sie wissen, ist als Bundesstraße ausgebaut, wir sind jetzt weit hereingekommen, wir werden fortsetzen, der Grabengürtel, die Grabenstraße ist Bundesstraße, der Zentralfriedhof bis Puntigam, Sie wissen, daß die Planung dort von der Stadtgemeinde Graz erfolgt. Es ist schwierig, zugegebenermaßen, rasch voranzukommen, wir wissen das. Bundesstraße ist der Gürtel bzw. die Gürtel, auch hier sind Aussprachen im Gange. Meine sehr Geehrten, auch da gilt, wir werden tun, was wir tun können. Denn die Verkehrserschließung der Hauptstadt des Landes ist natürlich für alle Fraktionen dieses Hauses — so hoffe ich — ein großes Anliegen, nicht nur ein Jahr vor der Gemeinderatswahl in Graz, sondern selbstverständlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Ganz zum Schluß, meine Damen und Herren! Die Jahreskreditraten für den Landesstraßenbau sind beispielhaft — eine Steigerung um 33 Prozent von 1971 auf 1972, von 1971 auf 1972 um 20 Prozent. (Abg. Loidl: „Genau wie beim Bund!“) Ich habe nichts geredet von der Baukostensteigerung, Herr Abg. Loidl. Wenn Sie mich provozieren, dann muß ich dazu ein Wort sagen, nämlich: Wie Sie sehr genau wissen, sind Lohnverhandlungen beträchtlichen Ausmaßes im Gange, und man rechnet heute mit einer Kostensteigerung im Tiefbau von 9 bis 10 Prozent. Das hieße, bei einer zehnpromzentigen Steigerung der Mittel kann kein Kilometer mehr gebaut werden. Und das ist nach dieser Straßenkonferenz auch gesagt worden, und es ist eigentlich bedauerlich. Daher soll man diesen Dingen möglichst auf den Grund gehen und versuchen, mit ihnen fertig zu werden. Auch hier keine Einseitigkeit. (Abg. Hleschitz: „Herr Landesrat, es wäre gut, Vergleichsanbote ausländischer Baufirmen einzuholen.“ — Landesrat Peltzmann: „Loidl, was ist los? Das sagt ein Gewerkschaftsfunktionär!“ — Präsident Feldgrill: „Und unsere eigenen Arbeiter haben keine Arbeit!“) Herr Präsident Hleschitz, Sie sind ein alterfahrener Gewerkschaftsmann. Der Herr Abg. Loidl hat weggeschaut bei diesen Äußerungen. Wir sind selbstverständlich in der Lage, sie zu verkraften, vor allem dann, wenn die steirischen Firmen, die jetzt anderswo bauen müssen, mit ihren Arbeitskräften zurückkommen und hier entsprechende Aufträge dazubekommen. Das wissen Sie auch.

Alles in allem, meine Damen und Herren! Ein Votum für den steirischen Straßenbau, für einen Straßenbau, in dem wir kooperieren, in dem wir uns

bemühen, gemeinsam die großen Probleme zu lösen und nicht zu polemisieren. (Lebhafter Beifall bei der OVP.)

1. Präsident: Das Wort wünscht der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! An mich wurde die Frage gestellt, was die Verkehrsabteilung bezüglich der Unfallhäufigkeit auf den steirischen Straßen zu tun gedenke. Wir wissen, daß allein auf der Strecke Pötschenpaß—Spielfeld im Jahre 1970 63 tödliche und 1971 101 tödliche Verkehrsunfälle zu zählen waren. Ich habe die Rechtsabteilung 11 bereits im Herbst vorigen Jahres beauftragt, etliche Gesichtspunkte, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten könnten, zu überprüfen. Ich weiß ganz genau, daß wir mit unseren Überlegungen auf keine Gegenliebe stoßen. Das erste wäre eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung vom Pötschenpaß bis Spielfeld auf 100 km/h. Meine Damen und Herren! Wenn z. B. ein Land wie Kanada mit einem vorzüglich ausgebauten Straßennetz eine Höchstgeschwindigkeit von 110 km auf den Autobahnen vorsieht, die dann heruntergeht bis 45 Meilen auf vierbahnigen Straßen, dann wäre dieser Gedanke auch bei uns überlegenswert. Das zweite wäre die Geschwindigkeitseinhaltung für LKW und Transportfahrzeuge und die Überprüfung der Straßen durch Zivilstreifen. Hier laufen die Vereinigungen OAMTC und ARBO dagegen Sturm.

Nun darf ich aber doch ein paar Dinge ganz kurz anziehen, die z. B. der Herr Abgeordnete Heidinger in Unkenntnis all dieser Dinge so am Rande gestreift hat.

Mehrwertsteuer. Herr Heidinger machte der Wirtschaft den Vorwurf, sie triebe in diesen Belangen ein doppelzünftiges Spiel. Auf der einen Seite sind Sie für die Mehrwertsteuer, und jetzt, weil Finanzminister Androsch mit einem diesbezüglichen Gesetzesentwurf ins Parlament geht, sind Sie dagegen. Herr Heidinger! Gesetzesentwurf a und b können einen solchen Unterschied in sich haben, daß man wohl sagen muß, wir sind für die Form der Umsatzsteuer, das heißt für die Mehrwertsteuer, aber nicht in der Form, wie sie der Herr Finanzminister Androsch vorlegt. Z. B. jedes Land, das bis jetzt die Mehrwertsteuer eingeführt hat, hat eine Regelung für Klein- und Mittelbetriebe (Dänemark, Deutschland) in die Mehrwertsteuer eingebaut. Der Passus fehlt z. B. beim jetzigen Vorschlag des Finanzministers Androsch komplett.

Die Wirtschaft ist für die Mehrwertsteuer. Aber noch etwas muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Heidinger. Auch Minister Androsch hat erklärt, daß die Vorbereitungszeit mindestens ein Jahr betragen müßte. Wenn dies im Parlament ganz schnell geht, wird es Juni 1972. Wo bleibt das Jahr, das Ihr Finanzminister selbst festgelegt hat, das heißt das Vorbereitungsjahr, das jedes Land — Dänemark eineinhalb Jahre, die Bundesrepublik eineinviertel Jahre — festgelegt hat, um der Wirtschaft den Übergang rein von der sachlichen Seite zu er-

möglichen. Noch einmal. Wir bekennen uns zur Form der Mehrwertsteuer, natürlich in unserer Auslegung, und wir fordern den nötigen Zeitraum, den die Wirtschaft zur Durchführung dieses Gesetzes benötigt.

Bei der Schülerfreifahrt war das gleiche. Der Herr Heidinger ist ein ausgezeichnete Bürgermeister. Er hat zugegeben, das Gesetz und seine Durchführungsbestimmungen haben Mängel. Aber als guter Bürgermeister hat er sich hingesezt, hat dem Minister einen Brief geschrieben „Lieber Freund Minister, lieber Genosse, was ist da los?“

Die 260 Schilling, die Sie angezogen haben, stehen so im Gesetz, dazu brauchen Sie keinen Minister. Das haben wir auch kapiert. Um was es hier geht — und das sollen Sie als Bürgermeister wissen — ist dies, daß die Verkehrsträger, und zwar in erster Linie die Gelegenheitsverkehrsträger — während im Linienverkehr die Dinge sachlich vollkommen richtig festgelegt sind —, keine Regelung haben. Aber Sie wissen doch auch, daß in unseren verkehrsarmen Zonen der Verkehr zu 80 % über den Gelegenheitsverkehr abgewickelt wird.

Wir haben eine Regelung, die folgendes sagt, daß der Erziehungsberechtigte des Schülers die Summe nach Auslage ein Jahr darauf vom Finanzamt refundiert bekommen kann. Wenn es so gehandhabt worden wäre, hätte es keinen Streit gegeben. Nun sagt sich aber der eine Elternteil, der das Pech hat, nur mit Gelegenheitsverkehr seine Kinder versorgen zu können und nicht mit dem Linienverkehr, der andere muß kein Geld hinlegen, und ich muß zahlen. Es gibt Gemeinden, die gesagt haben, wir nehmen das den Eltern ab. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das habe ich ihm auch geschrieben!“) Das haben Sie ihm auch geschrieben, aber er hat nichts geändert. Um das geht es. (Abg. Heidinger: „Das kommt noch!“) Na, sehen Sie, haben wir wenigstens eine Hoffnung, daß die Intervention eines steirischen Abgeordneten immerhin zu einer Interpretation eines Gesetzes führt, das Ihre Kollegen im Ministerrat früher nicht verstanden haben. (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Inzwischen sind die Kinder aus der Schule!“ — Abg. Heidinger: „Aber 260 S sind immerhin besser als nichts!“) Wir werden unseren öffentlichen Verkehrsträgern mitteilen, daß der Heidinger-Vorstoß hier eine Regelung herbeiführen wird. Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. (Abg. Gerhard Heidinger: „Keine Ursache!“)

Nun, Herr Groß, eines noch, und damit möchte ich schließen. Schon in der Nachmittagsdiskussion hat einmal durchgeklungen, natürlich Steuern, aber die Arbeitnehmer steigen in ihrer Steuerbelastung, und die Unternehmer fallen. Wenn Sie den letzten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Prof. Nemschak, lesen, und auch Ihre Bundesregierung bezieht sich in ihrer Aussage auf die Ergebnisse dieses Institutes, dann werden Sie draufkommen, daß die Arbeitnehmer zunehmend und in höhere Verdienstquoten hineinwachsen, während die Unternehmer abnehmen und der Unternehmerrückgang rückfällig ist. Das schlägt sich auch in der Steuer nieder. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Diskussion von 9.30 Uhr bis jetzt gehört hat, mit Fragen und mit den Antworten auf die Fragen, dann muß ich Ihnen abschließend eines sagen, es ist ein großes Glück, daß wir in einer solchen Demokratie leben können. Natürlich scheiden sich die Geister und natürlich wird es immer wieder Diskussionen geben, es gibt auch verschiedene politische Ansichten, die da und dort aufklingen und die zum Ausdruck kommen; es gibt Meinungen, daß man alles über den Umweg eines Staates machen soll, daß die Totalität das richtige ist, daß die Zentralisierung das richtige ist und es gibt auch andere Meinungen. Ich glaube, wenn wir das abschließend betrachten, dann können wir hinwegsehen über Auseinandersetzungen mit Unterstellungen, mit Verdächtigungen und anderem, dann können wir zusammenfassend eines sagen, daß es richtig ist, daß solche Diskussionen in dieser Zeit, in dieser Demokratie stattfinden.

Aber eines möchte ich doch am Schluß dazu ganz kurz sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es genügt nicht, daß wir immer von der Vergangenheit reden, daß wir den derzeitigen Zustand feststellen und daß wir sagen, wie es sein soll und könnte, sondern ich meine, daß es in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung im sozialen Bereich auch um die Zukunft geht. Wenn wir das nächste Mal hier diskutieren, wäre es wunderbar, einmal in die Zukunft hineinzuschauen und einmal zu sagen, ja, wie wird es denn ausschauen in den nächsten zwei bis drei Jahren oder darüber hinaus. Und wir müssen auch eines noch zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß die Verwaltung in der Zukunft immer mehr Dienstleistung wird und weniger Hoheit, daß sich das von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr ändert, daß wir immer mehr beraten und beschließen und weniger entscheiden und verfügen müssen. Gebote und Verbote werden in diesem Lande wie in allen Staaten immer notwendig sein, aber nur, um die Ordnung in voller Freiheit aufrecht zu erhalten. Um eine Sache ins rechte Licht rücken zu können, möchte ich noch etwas sagen: Die Rechtsprechung, und darüber wurde ja auch diskutiert, findet sowohl in der österreichischen Verwaltung als auch in der steirischen Landesverwaltung ihre hohe und vollendete Tradition. Wir sollen das einmal ganz klipp und klar aussprechen, daß es hier keinen Abfall gegeben hat, denn wer jemals von uns das Niveau eines minderentwickelten Staatswesens betrachtet hat, wer die Gelegenheit gehabt hat, dort hineinzuschauen, der weiß die Funktionstüchtigkeit unserer Verwaltung und den Wert unserer gut ausgebildeten und korrekten Beamenschaft wohl zu schätzen; denn neben den vorbeugenden und heilenden Rechtsschutzeinrichtungen, die unsere Gesetze haben, und zusammen mit der korrekten Beamenschaft ist es so, daß jeder Bürger dieses Staates sein Recht suchen kann und die Objektivität im größten Teil gegeben ist. Ich sage das deshalb mit allem

Vorbedacht, um allfälligen Ausschweifungen und Ausfällen, die in der Diskussion gekommen sind, doch Einhalt zu gebieten. Als zuständiger Referent sind einige Punkte für mich in der Diskussion enthalten gewesen und ich möchte diese jetzt beantworten: Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem, ich möchte es noch einmal sagen, des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes ist uns bekannt. Aber ich möchte dazu eines feststellen: Es geht ja nicht nur um den Flächennutzungs- und Bebauungsplan. In der heutigen Zeit und auch die heutige Diskussion hat es gezeigt, ist ein Flächennutzungs- und Bebauungsplan zu wenig, denn es geht um die Ordnung des Raumes in diesem Lande. Und hier muß ich sagen, es geht nicht um eine Gesetzesnovelle, nicht um einige Paragraphen, sondern um was wir uns gemeinsam bemühen müssen, ist ein modernes Raumordnungsgesetz für dieses Land und wir werden dann freie Bahn haben, wenn die Bundesraumordnung einmal unter Dach und Fach gebracht worden ist.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Sektor der Wohnbauförderung wurde heute von den ÖVP-Abgeordneten ein Antrag eingebracht, der genau in diese Richtung geht, was der Herr Abgeordnete Pichler hier vorgebracht und auch gefordert hat. Ich bin heute schon sicher, daß dieser Antrag vom ganzen Haus unterstützt werden wird. Bezüglich der Stadterneuerung und der Assanierung möchte ich doch eines ganz klar sagen, daß wir um Gottes willen ja nicht dagegen sind, daß ein Gesetz über die Stadterneuerung und Assanierung kommt, aber nur der erste Gesetzesentwurf, der vom Bund ausgesendet wurde, mußte Widerspruch erregen. Es waren keine klaren Enteignungsbestimmungen darinnen, Sie wissen es auch, sondern es war eine Kommission genannt, eine weisungsgebundene Kommission, die letzten Endes darüber entscheiden sollte. Wir sind der Meinung, ganz gleich wie Sie, daß natürlich die altbewährten Enteignungsbestimmungen über den Weg eines unabhängigen Richters, der nach der Verfassung unabsetzbar und unversetzbar ist, richtig wären. Es ist auch nicht richtig, daß in einem solchen Gesetz Vorsorge getroffen werde, daß die öffentliche Hand unbeschränkt Grund und Böden anreichern könnte und schließlich und endlich ein Drittes, meine sehr Verehrten, der Eigeninitiative soll immer noch der Vorrang gegeben werden. Wenn wir uns in der Diskussion auch auf Bundesebene dort finden, dann wird auch dieses Gesetz ohne weiteres über die Bühne gehen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluß dieses Tages, der ein guter Arbeitstag dieses Landtages gewesen ist, möchte ich sagen, daß wir folgendes zu beachten hätten: Daß wir uns immer zur Verantwortung für dieses Land bekennen, und daß es uns ernst ist und wir unsere Arbeit für die Bevölkerung dieses Landes durchführen und unsere Leitlinie, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll die steirische Politik sein und die steirische Politik bleiben und vergessen wir das in keiner Minute unserer Arbeit, unserer Diskussion, und wenn es auch sein muß, ab und zu zur Würze und zum Salz unserer Demagogie. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten ferner be-

achten, daß wir die Schuld, wenn etwas schiefgeht, auf uns nehmen müssen, wir können sie keinem anderen zuschieben, und daß jeder für sich und für die Gemeinschaft zu trachten hat, es besser zu machen. Ich sage das deshalb, weil wir auch einen gemeinsamen Kampf um diesen Finanzausgleich führen sollen, um diesen Finanzausgleich, der uns entweder weniger oder mehr gibt, und hier trifft es jeden in diesem Land, es trifft nicht nur die Bevölkerung, sondern auch uns als öffentliche Amtsträger. Und daß wir die Kraft nicht in der Sichtbarmachung der Probleme erschöpfen, das wäre zu wenig, das ist ganz schön ab und zu, wenn man Probleme sichtbar macht, ohne sie zu verfolgen, sondern daß wir einen Beitrag weiterleisten zur guten Entwicklung. Daher bin ich der Meinung, arbeiten wir gemeinsam für unsere Steiermark, das ist ja unsere Verpflichtung. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, freue ich mich über diese Diskussion und ersuche Sie, daß wir zusammenstehen und zusammenhalten für dieses Land und besonders für die Menschen, die in diesem Lande leben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt leider keine mehr vor. Ich wende mich daher an den Berichterstatter mit der Frage, ob er das Schlußwort wünscht.

Berichterstatter: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge die Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Wahl eines weiteren Mitgliedes zum Bundesrat und eines Ersatzmannes.

Ich schlage vor, diese Wahlen nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Hiefür ist ein einstimmiger Beschluß des Hauses erforderlich.

Ich ersuche die Abgeordneten, die meinem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Von der Österreichischen Volkspartei wurde vorgeschlagen als Mitglied Herr Heinzinger Walter, Graz, als Ersatzmann Herr Prof. DDr. Steiner, Bruck an der Mur.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich frage nun den neugewählten Bundesrat, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Heinzinger: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich frage nun den neugewählten Ersatzmann, ob er die Wahl annimmt.

Prof. DDr. Steiner: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird voraussichtlich am 22. Februar 1972 stattfinden. Hiezu ergehen schriftliche Einladungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19.19 Uhr.